

Schwerpunkt

Armutsstrategie

Internationale Angelegenheiten

Jugendpolitik in Europa

Invalidenversicherung

Brücken bauen statt Barrieren

Soziale Sicherheit

CHSS

3/2010



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Inhaltsverzeichnis Soziale Sicherheit CHSS 3/2010

Editorial	117
Chronik April/Mai	118
Rundschau	119

Schwerpunkt

Armutsstrategie

Armutsbetroffenen Menschen fehlt die Zukunftsperspektive	120
Die Jagd nach dem Geld (R. Marolf, BSV)	121
2010 – das europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (R. Zurfluh, BSV)	123
Armut bekämpfen – Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt (J. Guldemann, R. Zurfluh, BSV)	125
Alle haben einen Beitrag zu leisten (K. Hilber, SODK)	130
Integration und Zusammenarbeit als Erfolgsfaktoren (R. Meier, Städteinitiative)	131
Not bedarf des besonderen Engagements der Gesellschaft (W. Schmid, SKOS)	133
Armut halbieren! (C. Knöpfel, Caritas Schweiz)	135
«Sprecht mit uns, nicht über uns» (M.-R. Blunzli Ackermann, ATD Vierte Welt)	138
Kleinkindern einen guten Start ermöglichen (M. Scholer, Pilotprojekt primano)	141

Nachhaltige Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Aargau (Ch. Kälin, Fachstelle 1155)	144
Sozialfirmen helfen Armut bekämpfen (Ch. Dunand, Sozialfirma Réalise, Genf)	147
Kanton Solothurn – ein Konzept zur Bekämpfung sozialer Notlagen und Armut (M. Chatelain, Amt für soziale Sicherheit Kanton Solothurn)	150

Sozialpolitik

Erfreuliche Gesamtrechnung 2008: erste Ergebnisse (St. Müller, S. Schüpbach, J. Kucera, BSV)	154
--	-----

Vorsorge

Immer mehr Hundertjährige in der AHV (J. B. Méry, BSV)	158
--	-----

Internationale Angelegenheiten

Die Aktivitäten des Europarats in der Jugendpolitik (J.-M. Bouverat, Th. Vollmer, BSV)	162
--	-----

Invalidenversicherung

Brücken bauen statt Barrieren (A. Oberholzer, BSV)	166
--	-----

Gesundheitswesen

Unfallversicherung nach UVG und ihre Finanzierung (J. Burri, BAG)	170
Revision der Analysenliste (A. Kruse Lerf, B. Frêche, BAG)	174

Parlament

Parlamentarische Vorstösse	176
Gesetzgebung: Vorlagen des Bundesrats	180

Daten und Fakten

Agenda (Tagungen, Seminare, Lehrgänge)	181
Sozialversicherungsstatistik	182
Literatur	184

Besuchen Sie uns unter www.bsv.admin.ch



Kompetenzen fördern und stärken



Ludwig Gärtner

Leiter Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft, Vizedirektor BSV

Arm ist, wer nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügt, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Armut ist aber nicht nur eine Frage des Geldes. Fehlende finanzielle Mittel sind oft auf eine Kumulation von Problemen und Belastungen zurückzuführen, welche die Betroffenen selbst überfordern. Zudem bedeutet Armut häufig nicht alleine, über ein stark eingeschränktes Budget zu verfügen, sondern geht einher mit entsprechend eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten, fehlenden Perspektiven und gesundheitlichen Problemen. Vor allem aber kann Armut zur Folge haben, sozial isoliert und gesellschaftlich ausgeschlossen zu sein.

Arme Menschen brauchen deshalb oft nicht einfach Geld. Wenn wir am Ideal festhalten wollen, dass unsere Gesellschaft allen die Möglichkeit bietet, teilzuhaben, eigenverantwortlich ihr Handlungspotenzial zu entfalten und ihr Leben zu gestalten, muss Armutsbekämpfung mehr bedeuten, als die Organisation von finanziellen Transfers, damit es für das Essen und Wohnen reicht. Sie muss nämlich erstens die Bedingungen schaffen, damit

Armut möglichst nicht entsteht. In unserer Gesellschaft bedeutet dies in erster Linie, dass wir alles daran setzen, allen eine Ausbildung zu ermöglichen, welche es ihnen erlaubt, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Zweitens müssen armutsbetroffene Menschen unterstützt werden, damit sie ihre Kompetenzen möglichst so entwickeln können, dass sie den Anschluss an die Gesellschaft und die Arbeitswelt wieder finden. Hier besteht die Herausforderung darin, die Betroffenen tatsächlich zu fördern und ihnen echte Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln. Drittens müssen jene unterstützt werden, welche die für ein menschenwürdiges Leben notwendigen Mittel nicht aus eigener Kraft erarbeiten können.

Der Strategiebericht des Bundesrats zur Bekämpfung der Armut zeigt, dass keine grossen Lücken bei den Massnahmen zur Bekämpfung der Armut existieren. In verschiedenen Bereichen und auf unterschiedlichen Ebenen wurden Massnahmen ergriffen und Projekte realisiert, welche dazu beitragen, die Armut in der Schweiz zu reduzieren. Allerdings bleibt die Bilanz insgesamt gemischt: Vielen unterstützten Personen gelingt es, ihre Situation zu verbessern und von der Unterstützung unabhängig zu werden. Andere sind längerfristig auf Hilfe angewiesen und verbleiben in prekären Situationen. Die Erfahrungen von Armutsbetroffenen zeigen, dass teilweise die Unterstützungsleistungen an ihren Bedürfnissen vorbeiziehen und Massnahmen nicht immer hilfreich für die Integration sind.

Vieles spricht deshalb dafür, dass zur Bekämpfung der Armut weder ein Umbau der sozialen Sicherheit gefragt ist, noch völlig neue Massnahmen notwendig sind. Vielmehr braucht es eine konsequente Ausrichtung der Unterstützung auf die Förderung und Stärkung der Kompetenzen. Manchmal mag dies kurzfristig etwas mehr kosten, langfristig macht es sich jedoch – im eigentlichen und übertragenen Sinn des Wortes – bezahlt.

Zwei Posten in der Führung des Bundesamts für Sozialversicherungen neu besetzt

Die Leitungsstellen zweier Geschäftsfelder im Bundesamt für Sozialversicherungen BSV werden neu besetzt. Martin Kaiser ist seit einem Jahr Leiter des Geschäftsfelds Internationale Angelegenheiten im BSV und stellvertretender Direktor. Am 1. Juli 2010 übernimmt er die Leitung des Geschäftsfelds Alters- und Hinterlassenenvorsorge, dessen zentrale Themen die AHV, die berufliche Vorsorge, die Ergänzungsleistungen sowie die Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende und bei Mutterschaft sind. Er bleibt stellvertretender Direktor des BSV. Martin Kaiser ist patentierter Fürsprecher und Absolvent des Executive MBA an der Hochschule St. Gallen. Vor seinem Engagement für das BSV leitete er die Postregulationsbehörde und war als Mitglied der Geschäftsleitung beim Wirtschaftsdachverband *economiesuisse* u.a. für das Dossier Sozialversicherungen zuständig. Er ist 44-jährig, verheiratet und Vater einer Tochter.

Neue Leiterin des Geschäftsfelds Internationale Angelegenheiten und Vizedirektorin wird auf den 1. August 2010 Colette Nova. Sie ist zurzeit geschäftsführende Sekretärin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB. Frau Nova ist eine ausgewiesene Kennerin der schweizerischen Sozialversicherungen mit langjähriger Erfahrung aus der Praxis. Sie vertrat bisher die ArbeitnehmerInnen in verschiedenen Organen wie der eidgenössischen AHV-/IV- und der eidgenössischen BVG-Kommission sowie im Verwaltungsrat des AHV-Ausgleichsfonds. Sie ist zurzeit Präsi-

dentin des Stiftungsrats der Auffangeinrichtung BVG, Vizepräsidentin des Suva-Verwaltungsrats und Geschäftsführerin der Pensionskasse des SGB. Colette Nova, lizenzierte Juristin, ist 48-jährig und Mutter von vier Kindern.

Aktivitäten des Europarats in der Jugendpolitik

Das Bundesamt für Sozialversicherungen BSV hat gemeinsam mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV am 28. April 2010 PraktikerInnen, PolitikerInnen und BehördenvertreterInnen nach Bern eingeladen, um über die Angebote des Europarats für Jugendpolitik und Jugendarbeit zu informieren. Die Tagung fand anlässlich des Schweizer Vorsitzes des Ministerkomitees des Europarats statt und knüpft an die vom Bundesrat im August 2008 vorgelegte Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik an. Der Bundesrat betont darin, dass der Europarat für die Schweiz in Sachen Jugendfragen eine wichtige Austauschplattform ist.

Berufliche Vorsorge / «Gemini»: Vergleich über Rückzahlung von Entschädigungen

Die «GEMINI Sammelstiftung» erhält von ehemaligen Führungsverantwortlichen Geld zurück, das diesen als Broker-, Betreuungs- und Administrationsentschädigungen zugeflossen war. Die Pensionskasse «GEMINI Sammelstiftung» hat die Risiken Tod und Invalidität bei einer Versicherungsgesellschaft abgesichert. In den Jahren 2001 bis 2006

bezahlte diese Versicherung der «Gemini Personalvorsorge AG» Entschädigungen in der Höhe von 6,03 Mio. Franken. Dem Verwaltungsrat der «Gemini Personalvorsorge AG» gehörten unter anderen der damalige Präsident des Stiftungsrats sowie der damalige Leiter der Geschäftsführung der «GEMINI Sammelstiftung» an.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat als Aufsichtsbehörde im Juni 2007 als aufsichtsrechtliche Massnahme einen Experten eingesetzt, um abzuklären, ob bei diesen Zahlungen die geltenden Vorschriften in Bezug auf die Entgegennahme von Broker- und Betreuungsentschädigungen eingehalten wurden. Der Experte kommt in seinem Bericht zum Schluss, dass dieses Geld nicht der «Gemini Personalvorsorge AG» gehört, sondern der «GEMINI Sammelstiftung» und damit den Versicherten: «Bei diesen Zahlungen handelte es sich um Teile der Überschussrückvergütungen zugunsten der Sammelstiftung». Die Personalvorsorge AG müsse «die erhaltenen Entschädigungen der Sammelstiftung herausgeben.»

Gestützt auf das klare Ergebnis des Berichts konnte die «GEMINI Sammelstiftung» einen Vergleich abschliessen, der die Interessen der Versicherten wahrt. Die Stiftung erhält von den verantwortlichen Personen 6,4 Mio. Franken. Somit fliessen die vorenthaltenen Gelder samt einer Verzinsung in die «GEMINI Sammelstiftung» zurück, ohne dass diese langjährige Verfahren mit Prozesskostenrisiken führen muss. Das Bundesamt für Sozialversicherungen sieht daher von weiteren aufsichtsrechtlichen Massnahmen ab. Das Vorsorgevermögen der Versicherten der «GEMINI Sammelstiftung» war zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

insieme! 50 Jahre anders normal! Das Jubiläumsjahr ist angepfiffen

Rund 500 Personen besuchten den Begegnungsanlass von insieme Schweiz auf dem Bundesplatz in Bern. Bei einem Trainingsspiel zeigten Jugendliche von insieme und der Strassenfussball-Liga «Bunt kickt gut» zum Auftakt des 50-Jahr-Jubiläums viel Einsatz und Lust am Spiel. Gilbert Gress gab den Anpfiff und setzte symbolisch das Startzeichen für das Jubiläumsprojekt insieme! Präsentiert wurden auch die Plakate zur insieme-Sensibilisierungskampagne «Sprung in der Schüssel?», «Schraube locker?». Das Projekt insieme! hat zum Ziel, Begegnungen zu schaffen zwischen Menschen mit und ohne Behinderung und Barrieren zu überwinden. Deshalb soll es 2010 überall in der Schweiz zu Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderung kommen, an verschiedensten Veranstaltungen von insieme-Vereinen. insieme setzt sich auf allen Ebenen für gute Lebensbedingungen und für eine bessere Integration der über 50 000 Menschen mit geistiger Behinderung in der Schweiz ein.

Frühförderung – wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit

Die Städteinitiative Sozialpolitik macht in ihren jüngst verabschiedeten Thesen die Bedeutung und den Nutzen von Frühförderung deutlich. Alle Kinder im Vorschulalter können da-

von profitieren. Überdurchschnittlich gross ist aber der Gewinn für Kinder sozial benachteiligter Familien. Sie erhalten dank früher Förderung bessere Startchancen für Schule und Ausbildung. Dieser letztlich auch volkswirtschaftliche Vorteil soll dem Bund, den Kantonen, Städten und Gemeinden höhere Investitionen als bisher wert sein.

Rückgang der Sozialhilfequote dank guter Konjunktur im Jahr 2008

Im Jahr 2008 wurden in der Schweiz 221 262 Personen mit Sozialhilfe unterstützt, was einer Sozialhilfequote von 2,9 Prozent entspricht. Dank der 2008 noch guten Wirtschaftslage sank die Sozialhilfequote gegenüber dem Vorjahr zum zweiten Mal in Folge (2007: 3,1 Prozent). Wie aus den Daten des Bundesamts für Statistik (BFS) hervorgeht, verlief die Entwicklung in den Kantonen unterschiedlich. Die Sozialhilfequote stieg, wie in den Vorjahren, mit der Grösse der Gemeinde. Die Altersgruppe der jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) konnte leicht überdurchschnittlich vom Rückgang der Fallzahlen profitieren.

Vier von fünf Personen bilden sich weiter

Aus einer kürzlich vom Bundesamt für Statistik (BFS) publizierten Studie geht hervor, dass eine Mehrheit der Schweizer Bevölkerung an

Weiterbildungsaktivitäten teilnimmt. Am beliebtesten sind Lernformen, bei denen man sich das Wissen selbstständig aneignet. Lernaktivitäten im Rahmen einer Schüler-Lehrer-Beziehung wie Kurse, Seminare oder Konferenzen verbuchen ebenfalls einen grossen Erfolg: nahezu jede zweite Person entscheidet sich für diese Form der Weiterbildung. Obwohl die Teilnahmequote in der gesamten Bevölkerung hoch ist, gibt es je nach Arbeitsmarktstatus und Bildungsniveau beträchtliche Unterschiede.

Personenfreizügigkeit bewährt sich auch in der Wirtschaftskrise

Die Unternehmen nutzten die erweiterten Möglichkeiten des Personenfreizügigkeitsabkommens (FZA) zur Rekrutierung von Fachkräften, was das Bevölkerungswachstum und die Wirtschaftsentwicklung im Aufschwung begünstigte. Im jüngsten wirtschaftlichen Abschwung verringerte sich die Zuwanderung in die Schweiz deutlich, blieb aber auf vergleichsweise hohem Niveau. Den möglichen negativen Effekten eines wachsenden Arbeitsangebots standen stabilisierende Wirkungen der Zuwanderung auf die Konjunktur gegenüber. Die Kontrolltätigkeit im Rahmen der flankierenden Massnahmen (FlaM) wurde 2009 nochmals ausgebaut. Damit konnte einem Druck auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen wirksam begegnet werden.

Armutsbetroffenen Menschen fehlt die Zukunftsperspektive



Foto: Christoph Wider

Trotz des gut ausgebauten Systems der sozialen Sicherheit leben in der Schweiz armutsgefährdete und von Armut betroffene Menschen. Armut ist umfassend und bedeutet nicht einfach kein Geld zu haben. Sondern auch ausgeschlossen und nicht respektiert zu sein, keine Wertschätzung zu erfahren und keine Zukunftsperspektiven zu haben. Ende März hat der Bundesrat den Bericht «Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung» verabschiedet. Der Bundesrat stellt die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ins Zentrum seines Engagements zur Bekämpfung der Armut.

Die Jagd nach dem Geld

Thomas Näf ist arm und arbeitslos. Aber engagiert im Kampf gegen Ungerechtigkeit und Ausgrenzung. Er lebt ohne Sozialhilfe, versucht mit einer kleinen Erbschaft über die Runden zu kommen. Die politische Arbeit ist für ihn eine Art Selbsthilfe, um in seiner schwierigen Situation zu überleben.

Herr Näf, was bedeutet für Sie Armut? Wie sind Sie betroffen? Wovon leben Sie?

Mit dem Verlust der Arbeit, das heisst dem Einkommen, ist mein Leben kompliziert geworden. Ständig jage ich dem Geld nach. Einerseits für mich, aber auch für das Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen (KABBA), dessen Präsident ich bin. Aktuell bin ich nicht Sozialhilfebezüger. Ich lebe sehr bescheiden von einer kleinen Erbschaft, die bald zur Neige geht. Dann wird mein Alltag noch schwieriger.

Ursprünglich habe ich Autolackierer gelernt und anschliessend verschiedene Jobs als technischer Zeichner angenommen. Anfangs der 90er Jahre wurde ich erstmals arbeitslos. Glücklicherweise fand ich bald eine Stelle als Kino-Operateur. Doch mit der Zeit stellte ich fest, dass ich mit der Nacharbeit am Leben vorbei lebte. Ich hängte also noch eine Lehre als Elektrozeichner an. Eine entsprechende Stelle fand ich allerdings nicht – und die Aussichten sind weiterhin schlecht. 2005 habe ich das erste Modul des Ausbildners abgeschlossen. Wissen zu vermitteln macht mir Spass. Aus finanziellen Gründen konnte ich die weiteren Module zum Erwachsenenbildner nicht mehr absolvieren. In den Berufen, in denen ich Diplome besitze, ist wegen meinem Alter und der Langzeitarbeitslosigkeit eine Stelle unrealistisch.

Für mein politisches und ehrenamtliches Engagement gibt es leider keine Diplome. So fühle ich mich manchmal wie der Hauptmann von Köpenick 1906 – ohne Arbeit keine Aufenthaltsbewilligung, und ohne Aufenthaltsbewilligung keine Arbeit.

Wie sieht Ihr soziales Umfeld aus? Wer oder was ist wichtig für Sie, um die gegenwärtige schwierige Phase durchzustehen?

Seit mehreren Jahren lebe ich im Konkubinatsverhältnis. Ich werde vor allem von meiner Freundin gestützt. Weiter steht mir ein kleiner, stabiler Freundeskreis solidarisch zur Seite. Zu linken PolitikerInnen pflege ich gute Beziehungen. Was mir wichtig ist: mein unentgeltliches Engagement im KABBA füllt mich total aus. Eigentlich hätte ich mit

dieser Arbeit meine «Lebensstelle» als Gewerkschaftssekretär und Politiker gefunden!

Was macht Sie besonders betroffen?

Jegliche Art von Ungerechtigkeit und Ausgrenzung. Dies betrifft bei weitem nicht allein arme und arbeitslose Menschen, sondern verschiedene Gruppen. Wenn wir nicht achtsam sind, dann werden viele Menschen einfach beschäftigt, statt dass sie einer sinnvollen Arbeit nachgehen

Das Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen

KABBA ist ein politischer, aber parteipolitisch unabhängiger Verein, der sich als Interessenvertretung von Arbeitslosen und Armutsbetroffenen versteht. Das KABBA fordert Mitspracherecht für Arbeitslose und Armutsbetroffene in Politik und Gesellschaft.

KABBA versteht Arbeitslosigkeit und Armut als ständige Begleiterin unseres Wirtschaftssystems und als Versagen der Besitzenden in unserer bürokratisierten Gesellschaft, welche sich zwecks Besitzstandswahrung immer repressiver gegen die Arbeitslosen und Armutsbetroffenen wendet.

KABBA fordert langfristig die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle EinwohnerInnen der Schweiz, welches gemäss Art. 12 der Bundesverfassung ein menschenwürdiges Dasein erlaubt.

KABBA steht allen offen, die sich für die Rechte der Erwerbslosen, Armutsbetroffenen und anderer ausgegrenzter Gruppen einsetzen wollen.

www.kabba.ch

AHA – Arbeitslose helfen Arbeitslosen

AHA ist die KABBA-Selbsthilfegruppe zum Erfahrungsaustausch von Arbeitslosen und Armutsbetroffenen im Umgang mit Ämtern, Versicherungen und Arbeitgebern. Nach Absprache ist sie Arbeitslosen und Armutsbetroffenen, die Grund zu einer Beschwerde haben und nicht alleine damit zurechtkommen, bei der Abfassung von Einsprachen oder bei der Wahl eines Anwalts für die Beschwerdeführung behilflich. AHA hilft auch Arbeitslosen und Armutsbetroffenen, den psychischen Stress ihrer Situation auszuhalten.

können. Prekäre Arbeitsverhältnisse bereiten mir grosse Sorgen. Meiner Meinung nach ist ein bedingungsloses Grundeinkommen dem 2. Arbeitsmarkt vorzuziehen. Ich wünschte mir Freiheit statt Vollbeschäftigung.

Haben Sie sich in dieser Zeit der Arbeitslosigkeit verändert? Wie sehen Sie Ihre Zukunft?

Ja, ich habe mich verändert. Politisch bin ich noch engagierter geworden. Seit ich 2004 arbeitslos geworden bin, habe ich viel gelernt, zum Beispiel wie man mit schwierigen Menschen umgeht. Und ich wehre mich gegen Vorurteile wie: «Arme und Arbeitslose haben zu wenig Selbstwertgefühl. Gleichzeitig überschätzen sie sich.» Das ist doch ein Widerspruch in sich.

Dass ich einen Job im 1. Arbeitsmarkt finde, ist nicht realistisch. Ich hoffe jedoch, dass das KABBA als Verein eine Zukunft hat und sich einen bezahlten Sekretär leisten kann. Diese Aufgabe würde ich gerne übernehmen. Bereits heute koordiniere ich alles für das KABBA und dessen Selbsthilfegruppe AHA – aber eben ohne Entschädigung.

Die politische Arbeit empfinde ich als Selbsthilfe. Die Selbsthilfegruppe AHA (Arbeitslose helfen Arbeitslosen/ Armutsbetroffene helfen Armutsbetroffenen) hat sich zum Ziel gesetzt, in der Stadt Bern ein Internetcafé zu betreiben, das von Arbeitslosen gratis benützt werden kann. Das zu realisieren, ist mir ein grosses Anliegen.

Wie könnte Armut vermieden werden?

Man muss bei der Bildung ansetzen. Das ist richtig und wichtig. Doch dazu müsste sich im Bildungswesen noch viel ändern. Der heutige Leistungsdruck muss wie der Wachstumsdruck und der Beschleunigungsdruck «runtergefahren» werden. Ständig mehr Leistung, mehr Wachstum und alles immer schneller: das geht letztlich auf Kosten der Menschlichkeit.

Interview: Rosmarie Marolf, lic. phil., Chefredaktorin

«Soziale Sicherheit/CHSS», BSV.

E-Mail: rosmarie.marolf@bsv.admin.ch

2010 – das europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

In der Lissabon-Strategie haben sich die europäischen Staats- und Regierungschefs verpflichtet, die Beseitigung der Armut bis 2010 «entscheidend voranzubringen». Trotzdem leben immer noch rund 80 Millionen Menschen in der EU unter der Armutsgrenze. 2010 – «das europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung» – soll dazu beitragen, das öffentliche Bewusstsein in den EU-Ländern für die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu verbessern. Die Umsetzung erfolgt dezentral in den Mitgliedstaaten.



Rahel Zurfluh
Bundesamt für Sozialversicherungen

Als sich die EU im Dezember 2007 entschieden hatte, das Jahr 2010 der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zu widmen, deutete noch wenig darauf hin, dass diese Themen in Folge der globalen Wirtschaftskrise eine unerwartete Aktualität erlangen sollten. Seit 1983 initiiert die EU Sensibilisierungskampagnen unter dem Namen «europäisches Jahr». Die Kampagnen sollen jeweils die Bevölkerung und die Regierungen der Mitgliedstaaten auf das gewählte Thema aufmerksam machen und einen Dialog über die Landesgrenzen hinweg in Gang bringen. Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung war ein wichtiger Bestandteil der im Jahr 2000 lancierten «Lissabon-Strategie», mit Hilfe derer die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der

Welt werden wollte. Die europäischen Staats- und Regierungschefs verpflichteten sich darin unter anderem, die Beseitigung der Armut in ihrem Land «entscheidend voranzubringen».

Armut bedroht die Zukunft

Das «europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung» hätte als Möglichkeit dienen sollen, zehn Jahre nach «Lissabon» eine Bilanz über die erzielten Fortschritte zu ziehen. Mit der globalen Wirtschaftskrise sind die ambitionierten Ziele der Strategie jedoch in weite Ferne gerückt. Viele Verbesserungen, beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt, erwiesen sich in der Rezession nur beschränkt als nachhaltig. Gleichzeitig werden die Probleme von Armut und sozialer Ausgrenzung zunehmend akut. Nichtregierungsorganisationen sehen die Zukunft in manchen Mitgliedstaaten angesichts der steigenden Kinder- und Jugendarmut ernsthaft bedroht. Heute leben rund 80 Millionen Menschen in der Europäischen Union unter der Armutsgrenze,¹ das entspricht 16 Prozent der europäischen Bevölkerung. Besonders beunruhigend: jedes fünfte Kind in der europäischen Union lebt in Armut oder ist von Armut bedroht. Der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung ist in der EU damit noch lange nicht beendet. Er wird voraussichtlich auch einen der Schwerpunkte von «Europa 2020» bilden, der Nachfolgestrategie zu Lissabon. Im aktuellen Entwurf (Stand März 2010) schlägt die europäische Kommission den Mitgliedstaaten als neues Ziel vor, die Armut bis 2020 um 25 Prozent zu reduzieren.

Armutsbekämpfung mit der offenen Methode der Koordinierung

Da die Zuständigkeiten im Bereich der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausschliesslich bei den EU-Mitgliedstaaten liegen, werden die EU-Ziele mithilfe der «offenen Methode der Koordinierung» umgesetzt. Bei dieser Methode einigen sich die Mitgliedstaaten auf europäischer Ebene auf die Ziele und Leitlinien – in der Umsetzung bleiben die Staaten jedoch frei. Kern der Methode ist eine regelmässige Berichterstattung der Mitgliedstaaten über den Stand ihrer legislativen und programmgestützten Massnahmen; ausserdem wird der Grad der Zielerreichung anhand von quantitativen Indikatoren gemessen. Die Berichte und die Ergebnisse

¹ Unter der Armutsgrenze lebt gemäss EU-Definition, wer mit weniger als 60% des Medianeinkommens in seinem Wohnland auskommen muss..

der quantitativen Auswertung werden öffentlich zugänglich gemacht. Auf diese Weise können die Fortschritte der einzelnen Länder miteinander verglichen werden und es besteht ein Anreiz, erfolgreiche Methoden aus anderen Ländern zu übernehmen. Obwohl die EU bei Nichterreichen der Zielsetzung über keinerlei Sanktionsmöglichkeiten verfügt, hat sich die Methode als Koordinationsinstrument bewährt, ohne die Souveränität der Mitgliedstaaten einzuschränken.

«Armut darf nicht sein!» – die Ziele des europäischen Jahres

Das europäische Jahr 2010 soll unter dem Motto «Armut darf nicht sein!» das Bewusstsein für die Ursachen und Folgen der Armut in Europa schärfen. Angesprochen werden nicht nur die Regierungen, sondern auch Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen und die breite Bevölkerung. Das europäische Jahr 2010 setzt ausserdem folgende vier Ziele:

- **Anerkennung:** Menschen, die in Armut oder sozialer Ausgrenzung leben, haben ein Grundrecht auf ein Leben in Würde und auf eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Diesen Grundrechten will die EU mit dem europäischen Jahr 2010 mehr Anerkennung verschaffen.
- **Gemeinsame Verantwortung und Teilnahme:** Die Politik der sozialen Eingliederung soll eine höhere Akzeptanz in Europa erhalten. Dabei wird die gemeinschaftliche und individuelle Verantwortung im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung betont. Im Rahmen des europäischen Jahres wird das Engagement öffentlicher und privater Akteure in diesem Bereich gefördert.
- **Kohäsion:** Mit dem europäischen Jahr soll ein stärkerer Zusammenhalt der Gesellschaft gefördert werden. Dazu gehört auch die Überzeugung aller, dass die Vorteile eines Lebens in einer Gesellschaft ohne Armut nicht bestritten werden können.
- **Engagement und konkretes Handeln:** Die EU und ihre Mitgliedsstaaten erneuern mit dem europäischen Jahr ihr Engagement für den Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Es sollen alle Entscheidungsebenen eingebunden werden.

Die Zivilgesellschaft in den Ländern beteiligen

Zur Umsetzung dieser Ziele haben alle 29 teilnehmenden Staaten (die 27 EU-Mitgliedstaaten, plus Island und Norwegen) bereits im Vorfeld auf nationaler Ebene ein

Programm entwickelt. Darin zeigen sie auf, welche Prioritäten sie innerhalb ihres Landes setzen wollen und welche Aktivitäten geplant sind. Gleichzeitig ermöglicht diese dezentrale Umsetzung in den Ländern und ihren Regionen, nationale Erfordernisse und Bedürfnisse aufzunehmen. Ein grosses Gewicht kommt auf allen Ebenen der Zivilgesellschaft zu. Sie soll nicht nur sensibilisiert werden, sondern sich aktiv beteiligen und in die Arbeiten eingebunden werden. Jedes Land musste ein breit abgestütztes nationales Gremium einsetzen, das die Aktivitäten innerhalb des Landes bestimmt und umsetzt. Das «europäische Jahr 2010» ist mit einem Budget von mindestens 26 Millionen Euro ausgestattet; damit werden Projekte und Veranstaltungen finanziert, die von unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren organisiert und durchgeführt werden – sie können sowohl europaweit als auch sehr lokal ausgestaltet sein und sprechen unterschiedliche Aspekte von Armut und sozialer Ausgrenzung an.

Europaweite Aktivitäten

Auf der europäischen Ebene unterstützt ein Ausschuss die Kommission bei der Supervision und der Umsetzung der Aktivitäten. Neben einer breiten Informations- und Sensibilisierungskampagne werden im Verlauf des Jahres Umfragen und Studien veröffentlicht. Dazu kommen ein Kunstprojekt, ein Journalismuswettbewerb und zwei Schwerpunktwochen. Die EU unterhält zudem eine eigene Webseite zum europäischen Jahr 2010.

Am 20. Januar 2010 hat die EU das Jahr mit einer Eröffnungskonferenz im Rahmen der spanischen Präsidentschaft in Madrid offiziell eingeläutet. Auch eine Schweizer Vertretung nahm an dieser Konferenz teil. Zum Ende des Jahres werden die beteiligten Staaten am 17. Dezember 2010 unter der belgischen Präsidentschaft in Brüssel an einer Abschlusskonferenz Bilanz ziehen.

Mehr Informationen zum europäischen Jahr im Internet unter www.2010againstopoverty.eu/homepage.html?langid=de

Rahel Zurfluh, lic. ès sc. pol., wissenschaftliche Mitarbeiterin, Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft, BSV
E-Mail: rahel.zurfluh@bsv.admin.ch

Armut bekämpfen – Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Der Bundesrat hat Ende März 2010 den Bericht «Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung» verabschiedet. Darin werden die Armutsrisiken entlang des Lebenslaufs analysiert und ergänzend dazu Probleme bei der Ausgestaltung von Bedarfsleistungen dargelegt. Anliegen von Armutsbetroffenen werden vorgestellt und Empfehlungen an die verschiedenen Akteurinnen und Akteure formuliert. Ins Zentrum seines Engagements zur Bekämpfung der Armut stellt der Bundesrat die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Dabei soll die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) insbesondere der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung und der Sozialhilfe weiter verstärkt werden.



Joana Guldemann
Bundesamt für Sozialversicherungen



Rahel Zurfluh

Arm sind Menschen, die bei einem minimalen Lebensstandard zu wenig Geld für ihr alltägliches Leben haben. Diese eingeschränkte, rein materielle Sicht wird der Situation der Betroffenen jedoch nicht gerecht. Armut ist viel umfassender und betrifft alle Lebensbereiche. Arm zu sein bedeutet ebenso, ausgeschlossen zu sein, nicht respektiert zu werden, keine Wertschätzung zu erfahren und keine Zukunftsperspektive zu haben. So leben auch in der Schweiz, trotz des gut ausgebauten Systems der sozialen Sicherheit, armutsgefährdete und von Armut betroffene Menschen.

Armut und soziale Ausgrenzung zu vermeiden und zu bekämpfen erweist sich als komplex. Zum einen hat Ar-

mut vielfältige Ursachen, und diesbezügliche Massnahmen sind in verschiedenen Politikfeldern anzusiedeln. Im Zentrum stehen hier insbesondere die soziale Sicherheit, die Bildung, die Migration und der Arbeitsmarkt. Zum andern ist die Bekämpfung der Armut eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden, aber auch der Nichtregierungsorganisationen und der Sozialpartner, was Koordination und Zusammenarbeit bedingt. Unbestritten ist, dass Armut trotz der Komplexität der Herausforderungen möglichst verhindert und wirksam bekämpft werden muss. Dabei sind insbesondere auch die Betroffenen einzubinden.

Der Bundesrat hat Ende März den Bericht «Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung» vorgelegt und damit eine Motion der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (Mo. 06.3001) erfüllt. Der Strategiebericht ist unter Einbezug der zentralen Akteurinnen und Akteure entstanden und soll als Grundlage für eine wirkungsvolle Vermeidung und Bekämpfung von Armut dienen. Die Analyse konzentriert sich auf sechs Themenbereiche. Fünf davon folgen einer Lebenslaufperspektive. Sie beleuchten die Situation von Kindern in armutsbetroffenen Familien, den Übergang in die Berufsbildung und ins Erwerbsleben, die Familienarmut, die Langzeitarbeitslosigkeit und die Armut im Alter. Der sechste Themenbereich befasst sich mit der Koordination der Bedarfsleistungen und den Schwelleneffekten.

Wie kann Armut vermieden oder bekämpft werden?

Inhaltlich verfolgt die Strategie drei Stossrichtungen:

Die Priorität liegt in der *Armutsprävention*. Bildung ist der zentrale Schlüssel zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und zur Integration in den Arbeitsmarkt, weshalb Bildung und Weiterbildung von armutsgefährdeten Bevölkerungsgruppen zu fördern ist.

Die zweite Stossrichtung beinhaltet die *Armutsbekämpfung über Aktivierung*. Bezügerinnen und Bezüger von Sozialleistungen und armutsbetroffene Personen sind – wo immer möglich – in ihren Ressourcen so zu stärken, dass sie sich von den Sozialleistungen ablösen können bzw. aus der Armut herausfinden (aktivierende Sozialpolitik).

Und drittens ist die *Optimierung des Systems der sozialen Sicherheit* anzugehen. Dabei geht es unter anderem um eine bessere Ausgestaltung und Koordination der

Bedarfsleistungen (Vermeidung von Schwelleneffekten), die Verbesserung der sozialen Beratung und Begleitung der Betroffenen bei den Sozialdiensten und die Weiterentwicklung der interinstitutionellen Zusammenarbeit.

Armut entlang des Lebenslaufs

Armutsproblematik bei Kindern und Jugendlichen

In der Schweiz leben zahlreiche Kinder in armutsgefährdeten und -betroffenen Familien. Armut kann ihre intellektuelle, soziale, physische und psychische Entwicklung einschränken und damit ihre zukünftigen Lebenschancen beeinträchtigen. Armutsgefährdete und -betroffene Familien können oftmals ihren Kindern weniger Anregungen und Unterstützung bieten als Familien ohne Armutsprobleme. Auch können armutsgefährdete oder -betroffene Kinder ihre Freizeit, die eine zentrale Rolle für ihre Entwicklung und ihre Integration zukommt, meist weniger vielfältig gestalten. Die Unterschiede zu anderen Kindern zeigen sich bereits bei Schuleintritt – insbesondere bei Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund – und setzen sich während der Schullaufbahn fort. Die Schule vermag den Einfluss der sozialen Herkunft auf den Schulerfolg der Kinder dann nur teilweise auszugleichen. In der Folge sind daher auch die Chancen dieser Kinder hinsichtlich der Berufsausbildung und einer späteren Beschäftigung eingeschränkt, denn das Niveau der während der obligatorischen Schulzeit erworbenen Grundbildung prägt auch den Übergang in die Ausbildung auf Sekundarstufe II (in die Berufslehre oder in weiterführende Schulen wie Berufs- oder Mittelschule) und schliesslich den Übertritt ins Erwerbsleben.

Massnahmen für Kinder und Jugendliche

Mit gezielter *Armutsprävention*, welche hier im Vordergrund steht, muss dafür gesorgt werden, dass möglichst alle Kinder gute Startchancen erhalten. Insbesondere Kinder mit schlechteren Ausgangsbedingungen brauchen bereits in der frühen Kindheit einsetzende, spezifische Fördermassnahmen, die es ihnen ermöglichen, sich ihren Fähigkeiten entsprechend umfassend zu entwickeln. Bei Kindern mit Migrationshintergrund ist es von Vorteil, wenn sie bereits vor Schuleintritt die Schulsprache erlernen, damit sie von Anfang an dem Schulunterricht folgen können. Auch während der Schulzeit sollte gewährleistet werden, dass sozial benachteiligte Kinder je nach Bedarf entsprechend begleitet und unterstützt werden (z.B. durch Aufgabenhilfe). Wichtig ist zudem, die Eltern einzubeziehen, d.h. sie zu beraten und in ihrer Rolle als Eltern und Vorbilder der Kinder zu unterstützen. Jugendliche, die Gefahr laufen, den Übergang in die Berufsausbildung (Übergang I) nicht zu schaffen, sind früh-

zeitig zu erfassen, um sie gezielt auf die Berufsausbildung vorzubereiten. Um Ausbildungsabbrüche zu vermeiden, sollten Jugendliche – falls nötig – auch während der Ausbildung begleitet werden. Sozial benachteiligte Jugendliche sollten zudem durch ausreichende Ausbildungsbeiträge materiell unterstützt werden. Möglichst alle Jugendlichen sollen eine nachobligatorische Ausbildung abschliessen.

Als Folge der zunehmenden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt ist auch der Übergang von der Ausbildung in die Berufsausübung (Übergang II) schwieriger geworden. Dieser Übergang birgt ein hohes Risiko für Arbeitslosigkeit, was in einer überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquote junger Erwachsener zum Ausdruck kommt. Mit Bildungs- und Beschäftigungsmassnahmen oder Berufspraktika kann dafür gesorgt werden, dass arbeitslose Jugendliche den Anschluss an die Anforderungen im Arbeitsmarkt nicht verlieren.

Armutsproblematik im Erwerbsalter

Die Armutsgefährdung im Erwerbsalter steigt insbesondere dann, wenn das Einkommen zur Deckung des Lebensbedarfs einer Familie mit Kindern ausreichen muss. Genügt das Einkommen eines Haushaltes trotz eines vollen Erwerbsumfanges nicht, um den Lebensbedarf zu decken, spricht man von einem Working Poor-Haushalt. Am stärksten armutsgefährdet sind Haushalte von Alleinerziehenden und kinderreichen Familien. Alleinerziehende arbeiten, aufgrund der Familienpflichten – insbesondere wenn die Kinder klein sind – oft teilzeitlich. Während der Zeit ihrer Erwerbsarbeit sind sie zudem häufig auf kostenpflichtige ausserfamiliäre Kinderbetreuung angewiesen. Ihre finanzielle Situation hängt ferner von der Höhe der ihnen zustehenden Alimente ab. In kinderreichen Familien sind es insbesondere die höheren Lebenshaltungskosten, die dazu führen können, dass ihr Erwerbseinkommen nicht ausreicht.

Ebenfalls armutsgefährdet sind Personen mit geringen Qualifikationen. Ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind meist schlecht und hängen stark von der Wirtschaftslage ab. Sind sie einmal arbeitslos, sinkt ihre Chance, wieder eine Stelle zu finden mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit. Ältere Personen, d.h. über 50-Jährige, mit fehlender nachobligatorischer Ausbildung und Hilfskräfte haben ein besonders hohes Risiko, über einen längeren Zeitraum arbeitslos zu sein. Dauert die Arbeitslosigkeit länger als ein Jahr – in diesem Fall wird von Langzeitarbeitslosigkeit gesprochen – finden viele Betroffene keine Stelle mehr, bis ihr Anspruch auf Tagelöhner der Arbeitslosenversicherung erlischt. Einem Teil gelingt es anschliessend, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ein Teil bezieht direkt nach der Aussteuerung oder nach einer Überbrückungszeit Leistungen

der Sozialhilfe. So hat sich in den letzten Jahren die Zahl der arbeitsfähigen Personen in der Sozialhilfe, welche keinen Anspruch auf Leistungen der ALV haben, stark erhöht. Gestiegen ist auch die Zahl der Personen, die während mehr als drei Jahren auf Unterstützung angewiesen sind.¹

Massnahmen im Erwerbsalter

Die Armutsbekämpfung im Erwerbsalter ruht im Wesentlichen auf zwei Säulen:

Zum einen zielen die Massnahmen von Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe im Sinne der *Armutsbekämpfung über Aktivierung* auf die arbeitsmarktliche und soziale Integration. Die Aktivierungsmassnahmen haben vorab zum Ziel, die Ressourcen der Betroffenen zu stärken, um so ihre Reintegration zu ermöglichen. Die Betroffenen sollen soweit als möglich befähigt werden, künftig möglichst dauerhaft unabhängig von Sozialversicherungs- oder Bedarfsleistungen leben zu können. Den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu finden, ist dann besonders schwierig, wenn eine Person über längere Zeit nicht im Arbeitsmarkt integriert war. Daher sind vor allem bei jenen Personen früh einsetzende Massnahmen angezeigt, die ein erhöhtes Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit aufweisen.

Mit *materiellen Leistungen* der Sozialhilfe, aber auch mit kantonalen und kommunalen Bedarfsleistungen wird zum anderen der Lebensbedarf der Armutsbetroffenen gesichert.

Ergänzend zur geschilderten Armutsbekämpfung gibt es Massnahmen, die sich indirekt auf die Verbesserung der Situation von armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Familien auswirken, indem sie ihre Lebenshaltungskosten reduzieren oder einen Beitrag zur notwendigen Infrastruktur darstellen. Dazu zählt etwa der Ausbau des Angebots an kostengünstigen Plätzen in familien- und schulergänzenden Betreuungseinrichtungen. Die Nutzung dieser Angebote ermöglicht es Armutsbetroffenen, den Umfang ihrer Erwerbsarbeit zu erhöhen und damit ihre finanzielle Situation zu verbessern. Gerade bei Kindern, die in armen Haushalten leben, kann die Nutzung solcher Betreuungseinrichtungen einen Beitrag zur Förderung ihrer Entwicklung leisten. Die Verbesserung der finanziellen Situation eröffnet auch mehr Spielraum zur Gestaltung des Alltags für alle Familienmitglieder.

1 BFH/Soziale Arbeit, Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten, Berichtsjahr 2007, Renate Salzgeber, vom 16. Juni 2008 sowie Berichtsjahr 2008, Renate Salzgeber und Sarah Neukomm, vom 23. Juni 2009 (www.staedteinitiative.ch)

2 Schweizerischer Bundesrat, Strategie für eine schweizerische Alterspolitik, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 03.3541 Leutenegger Oberholzer vom 3. Oktober 2003, 2007

Armutsproblematik von älteren Menschen

Die Altersvorsorge beruht in der Schweiz auf der AHV, der beruflichen Vorsorge und der Selbstvorsorge. Dank dieses Drei-Säulen-Prinzips ist eine angemessene Existenzsicherung in aller Regel auch nach der Pensionierung gewährleistet. Reicht diese materielle Sicherung nicht aus, mindern Ergänzungsleistungen zur AHV die Armutsgefährdung erheblich. Deshalb enthält auch der Strategiebericht keine zusätzlichen spezifischen Massnahmen, die zugunsten von älteren Menschen zu ergreifen wären. Über die materielle Versorgung hinaus gilt es jedoch, mit gezielten Verbesserungen der Infrastruktur – wie geeignete Wohnformen – und Investitionen in unterstützende Angebote, die Autonomie der älteren Bevölkerung zu erhalten und ihre soziale Integration zu stärken. Der Bundesrat hat dazu verschiedene Vorschläge in seiner Strategie für eine schweizerische Alterspolitik² gemacht.

Mängel im System der sozialen Sicherung

Neben den Sozialversicherungen bestehen in der Schweiz auf kantonaler und kommunaler Ebene zahlreiche Leistungen, die ausgerichtet werden, wenn ein finanzieller Bedarf nachgewiesen wird (z.B. Sozialhilfe, individuelle Prämienverbilligung, Alimentenbevorschussung, Familien- und Wohnbeihilfen). Studien zu diesen Bedarfsleistungen haben gezeigt, dass ihre Ausgestaltung oft zu sog. Schwelleneffekten führt. Dabei verliert ein Haushalt, der ein erhöhtes Erwerbseinkommen erzielt, den Anspruch auf eine Bedarfsleistung und hat danach insgesamt weniger Geld zur freien Verfügung als mit der Bedarfsleistung.

Aus Sicht der Armutsbetroffenen ist die unmittelbare Beratung und Begleitung der Sozialhilfebeziehenden durch die kantonalen und kommunalen Behörden oftmals ungenügend. Die Sozialhilfe ist in den letzten Jahren vermehrt auf die Aktivierung der individuellen Ressourcen und Fähigkeiten der Klientinnen und Klienten ausgerichtet worden. Dies setzt eine verstärkte individualisierte Beratung voraus. Den Mitarbeitenden der Sozialhilfe bleibt jedoch oft zu wenig Zeit für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Problemlagen ihrer Klientinnen und Klienten und deren Begleitung.

Armutsbetroffene empfinden es zudem als Mangel, dass vielerorts unabhängige Anlaufstellen fehlen, die ihnen spezifische und notwendige Informationen vermitteln und sie unterstützen könnten, etwa wenn sie mit Entscheiden der Behörden nicht einverstanden sind.

Schliesslich kritisieren verschiedene Seiten das Fehlen einer bundesrechtlichen Rahmenregelung zur Koordination des materiellen Sozialhilferechts und zur Existenzsicherung. Der Bundesrat steht den Forderungen nach

einer grundlegenden Reform der sozialen Sicherheit skeptisch gegenüber. Hingegen sind allenfalls bestehende Koordinationsprobleme zwischen den Sozialversicherungen sowie zwischen den Sozialversicherungen und den Bedarfsleistungen mit den Kantonen und Gemeinden zu diskutieren und entsprechende Lösungen wo möglich gemeinsam zu suchen.

Inhaltliche Schwerpunktsetzung

Die Analysen zur Erarbeitung des Strategieberichts haben gezeigt, dass auf allen staatlichen Ebenen und in unterschiedlichen Politikfeldern bereits sehr viele Massnahmen, die zur Verhinderung und Bekämpfung von Armut beitragen, bestehen oder in Planung sind. Wo zusätzlicher Handlungsbedarf gegeben ist, werden in der Strategie Massnahmen in Bundeszuständigkeit und Empfehlungen an die Kantone und Gemeinden formuliert. Die in die Erarbeitung der Strategie involvierten Akteurinnen und Akteure haben drei inhaltliche Schwerpunkte festgelegt, wo besondere Anstrengungen notwendig sind:

1. *Förderung der Chancengerechtigkeit im Bildungsreich:* Ein spezieller Fokus soll auf die früh einsetzende Förderung von heute im Bildungssystem benachteiligten Kindern gelegt werden.
2. *Verbesserung der Massnahmen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt:* Besonderes Gewicht soll der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt beigemessen werden, damit die Betroffenen für ihren Lebensunterhalt teilweise oder vollumfänglich selber aufkommen können.
3. *Bekämpfung der Familienarmut:* Zu prüfen sind spezifische Massnahmen, mit denen armutsgefährdete und armutsbetroffene Familien gezielt unterstützt werden können.

Der Bund engagiert sich im Bereich der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Im Hinblick auf sein weitergehendes Engagement im Rahmen der Armutsprävention und -bekämpfung hat der Bundesrat die drei oben genannten inhaltlichen Schwerpunkte geprüft. Dabei gelangte er zur Auffassung, dass der Bund sein zusätzliches Engagement aufgrund der Wichtigkeit der Arbeitsmarktintegration für die Armutsbekämpfung künftig hierauf konzentrieren sollte. Auf nationaler Ebene bestehen bereits seit mehreren Jahren Bestrebungen, die interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) der Invalidenversicherung (IV), der Arbeitslosenversicherung (ALV) und der Sozialhilfe weiterzuentwickeln und zu verbessern. Ab 2004 wurden die Arbeiten auf das Projekt IIZ-MAMAC konzentriert, das

auf Personen mit komplexen Ausgangslagen ausgerichtet ist. Dabei werden gemeinsam eine umfassende Abklärung vorgenommen sowie ein verbindlicher Integrationsplan und die Fallführung festgelegt.

Der Bundesrat regt nun an, eine nationale IIZ-Steuerungsgruppe einzusetzen, welche die Integration auf breiter Basis fördert und weiterentwickelt. Sie soll sich aus Vertreterinnen und Vertretern der bereits in die IIZ-Bestrebungen involvierten Akteurinnen und Akteure zusammensetzen. Ihr Auftrag umfasst Verbesserungen auf zwei Ebenen:

- *Systemebene:* Die Steuerungsgruppe stellt die Koordination der Zusammenarbeit im Bereich der (Wieder-)Eingliederung in die Arbeitswelt sicher. Die bereits bestehenden Formen der IIZ werden evaluiert, weiterentwickelt und vertieft. Zu prüfen ist die gemeinsame Beschaffung und Nutzung von Integrationsmassnahmen.
- *Massnahmenebene:* Die Arbeitsvermittlung, der bedarfsgerechte Zugang und die Massnahmen zur beruflichen Integration werden optimiert (Zielgruppen, Zuweisungskriterien, Qualität der Massnahmen etc.).

Weitere Themen, wie etwa die Zusammenarbeit im Weiterbildungsbereich, können von der Steuerungsgruppe geprüft und wo nötig vertieft werden.

Zur Unterstützung der nationalen IIZ-Steuerungsgruppe wird auf Bundesebene eine IIZ-Fachstelle eingerichtet, die als Anlaufstelle und Kompetenzzentrum wirken soll.

Die Vorarbeiten für das Einsetzen der Steuerungsgruppe und das Einrichten der Fachstelle werden bis im Frühsommer 2010 abgeschlossen. Im Herbst 2010, im Anschluss an den Abschluss des Projekts IIZ-MAMAC, wird die Steuerungsgruppe eingesetzt und die Fachstelle wird ihre Arbeit aufnehmen.

Weitere Massnahmen des Bundes

Zusätzlich zum Engagement in den Schwerpunktberichten wird der Bund verschiedene Arbeiten und Massnahmen auch in anderen Themenfeldern weiterführen, vertiefen oder an die Hand nehmen. Unter anderem wird er den Erfahrungsaustausch zwischen den Kantonen in der Erprobungsphase der Validierung von Bildungsleis-

- 3 Berufliche Handlungskompetenzen werden auf verschiedene Art und Weise erworben. Die Validierung von Bildungsleistungen ermöglicht es, in einem strukturierten Verfahren unterschiedlichste Bildungsleistungen zu erfassen, die beruflichen Handlungskompetenzen zu bescheinigen und einen formalen Abschluss zu erlangen. Mehr Informationen: Bundesamt für Bildung und Technologie www.bbt.admin.ch/themen/berufsbildung/00106/00404/index.html?lang=de
- 4 Mehr Informationen dazu im Artikel Kälin in dieser Ausgabe.

Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung, Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Motion (06.3001) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (SGK-N) vom 13. Januar 2006, 31. März 2010.

Der Bericht liegt auf Deutsch, Französisch und Italienisch vor. Er ist kostenlos und kann bestellt werden unter: Bundesamt für Sozialversicherungen, Bibliothek, 3003 Bern, beat.reidy@bsv.admin.ch

tungen³ und in der Umsetzung des Case Management Berufsbildung⁴ unterstützen.

Das Bundesamt für Migration und die Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen unterstützen in den Jahren 2009 bis 2011 Projekte, welche die Erreichbarkeit der Angebote für Personen mit Migrationshintergrund erhöhen und die interkulturelle Qualifizierung von Betreuungspersonen verbessern. Gefördert werden auch Projekte, welche die diesbezüglichen Konzeptarbeiten, insbesondere auf Gemeindeebene, vorantreiben.⁵

Schliesslich wird der Bundesrat dem Parlament verschiedene Berichte als Grundlagen für weitere politische Entscheide vorlegen. Im Rahmen der Diskussion betreffend einer bundesrechtlichen Rahmenregelung zur Koordination des materiellen Sozialhilferechts und der Existenzsicherung wird bis Ende 2010 ein Bericht zur heutigen Ausgestaltung sowie zu Grundsätzen und Überlegungen zur Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit unterbreitet werden (Bericht in Antwort auf Postulat Schenker, 09.3655). Auch zur Problematik der Ausgestaltung von Bedarfsleistungen (Schwelleneffekten) wird ein Bericht erstellt, dies in Erfüllung des Postulats Hêche (09.3161).

Nächste Schritte

Der Strategiebericht soll den einzelnen Akteurinnen und Akteuren als Grundlage dienen, die Armutsbekämpfung

⁵ Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen, Modellvorhaben Integrationsförderung, www.ekm.admin.ch/de/projekte/modellvorhaben.php (Stand: 8.3.2010).

fung in ihrem Tätigkeitsfeld zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Dabei gilt es, die Massnahmenvorschläge in den drei inhaltlichen Schwerpunkten zu priorisieren, spezifische Ziele festzulegen und die konkrete Umsetzung anzugehen. Auch empfiehlt es sich, die Umsetzung zu begleiten und zu evaluieren.

Am 9. November 2010 wird die Strategie im Rahmen einer nationalen Konferenz vorgestellt und diskutiert. Ziel dieser Konferenz wird es sein, insbesondere den vom Bundesrat gesetzten Schwerpunkt der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erörtern und zu vertiefen und sich mit den zentralen Akteuren auf das weitere Vorgehen zu einigen. Die Konferenz soll schliesslich auch dazu beitragen, die Öffentlichkeit für die Armut in der Schweiz zu sensibilisieren und die Strategie bei einem breiteren Publikum bekannt zu machen.

Joana Guldimann, Dr. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin, Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft, BSV.
E-Mail: joana.guldimann@bsv.admin.ch

Rahel Zurfluh, lic. ès sc. pol., wissenschaftliche Mitarbeiterin, Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft, BSV.
E-Mail: rahel.zurfluh@bsv.admin.ch

«Konferenz zur gemeinsamen Bekämpfung der Armut» Dienstag, 9. November 2010, in Bern

Der Bund lädt alle in die Prävention und Bekämpfung der Armut involvierten Personen und alle Interessierten zur nationalen Armutskonferenz ein. Die Konferenz bietet die Gelegenheit, sich mit der «Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung» des Bundes und den Positionen der wichtigen Akteurinnen und Akteure auseinander zu setzen. Vertieft wird insbesondere das Thema der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) im Hinblick auf die Wiedereingliederung von armutsgefährdeten und -betroffenen Personen in den Arbeitsmarkt.

Alle haben einen Beitrag zu leisten



Kathrin Hilber
Konferenz der SozialdirektorInnen
(SODK)

Armut hat viele Gesichter. Sie zeigt sich beispielsweise in fehlenden finanziellen Mitteln, niedrigem Einkommen oder Arbeitslosigkeit. Armut kann aber auch eine schwierige Wohn- oder Gesundheitssituation bedeuten oder sich in fehlender Ausbildung oder sozialer Vereinsamung äussern. In der Schweiz sind vor allem Kinder, junge Erwachsene und Einelternfamilien mit dieser Situation konfrontiert. Beunruhigend ist ferner die Zunahme der Working Poor.

Als kantonale Sozialdirektorin ist für mich die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ein zentrales und eminent wichtiges Thema. Insofern begrüsse ich grundsätzlich die Armutsstrategie respektive den entsprechenden Bericht des Bundesrats. Die Konferenz

der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat in Anlehnung an das EU-Jahr das Thema Armutsbekämpfung weit oben auf ihre Agenda und als Schwerpunkt für ihre Jahresversammlung 2010 gesetzt. Geplant ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Position, welche in die aktuelle Diskussion einfließen soll.

Aus Sicht der SODK sind die Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen sowie der Ausbau familienergänzender Betreuung zur Vereinbarkeit von Arbeit und Familie wichtige Massnahmen gegen Familienarmut. Die in der Strategie des Bundesrats als Schwerpunkt festgelegte Förderung der arbeitsmarktlichen Massnahmen und der interinstitutionellen Zusammenarbeit begrüsst die SODK ebenfalls, betrachtet diese aber bloss als einen Aspekt im Hinblick auf die Optimierung der Koordination der Existenzsicherung. Damit das System der sozialen Sicherheit längerfristig tragfähig ist, muss die Koordination zwischen den verschiedenen Sozialwerken und den staatlichen Ebenen verbessert werden. In diesem Sinne bin ich erfreut über die Bereitschaft des Bundes, das Gespräch dazu im Rahmen des Nationalen Dialogs Sozialpolitik Schweiz aufzunehmen und gemeinsam an Lösungen und Massnahmen zu arbeiten.

Kathrin Hilber, lic.phil., Regierungsrätin des Kantons St.Gallen und Vorsteherin des Departements des Innern, Präsidentin der Konferenz der kantonalen SozialdirektorInnen (SODK).
E-Mail: kathrin.hilber@sg.ch

Integration und Zusammenarbeit als Erfolgsfaktoren

Eine nachhaltige Politik zur Bekämpfung der Armut kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Zusammenarbeit massiv verstärkt wird. Dies betrifft die Politik mit Bund, Kantonen und Städten/Gemeinden. Dies betrifft auch die Institutionen der sozialen Sicherheit und ebenso die einzelnen Politikbereiche. Leitlinie muss ein umfassender Integrationsbegriff sein, der Arbeitsintegration und soziale Integration gleichsam fördert.



Ruedi Meier
Städteinitiative Sozialpolitik

Armut in der Schweiz? Diese Frage wurde von der Politik lange wenig ernst genommen, obwohl es im Zusammenhang und Nachgang der strukturellen und konjunkturellen Wirtschaftskrise in den Neunzigerjahren eindeutige Zeichen einer solchen gesellschaftlichen Veränderung gegeben hat. Erste Armutsberichte bestätigten damals diese Entwicklung und formulierten auch Vorstellungen, wie dagegen anzugehen sei. Und schon damals standen die Städte als gesellschaftliche Seismographen im Fokus und formulierten zusammen mit sozialpolitischen Partnerorganisationen Vorstellungen und Forderungen, welche Elemente einer nachhaltigen Strategie der Armutsbekämpfung sein können. Mit Ausnahme der Verbesserungen bei den Familienzulagen oder einzelnen Instrumenten auf kantonaler und kommunaler Ebene, wie bspw. die Ergänzungsleistungen für Familien im Kanton Tessin, gab es aber kaum Entwicklungen.

Armutsproblematik ernst nehmen

Es brauchte in der Folge die Erfahrungen mit der Wirtschaftsschwäche nach dem September 2001 und dem folgenden fulminanten Wirtschaftsaufschwung bis Mitte 2008, bis die Politik allgemein anerkannte, dass die Schweiz mit einer ernst zu nehmenden Armutsproblematik konfrontiert ist. In dieser Zeit nämlich bildete sich – ungeachtet des konjunkturellen Verlaufs – weiter und zunehmend eine Schicht von Armutsbetroffenen aus. Dass die Armut vorab und ganz stark Kinder trifft, liess besonders aufhorchen. Vor diesem Hintergrund ist zu hoffen, dass das Vorliegen der diversen Armutsstrategien (Bund, Kantone, Städte, Fachorganisationen) nicht nur Ausdruck des für 2010 angesagten Jahres zur Bekämpfung der Armut ist, sondern vor allem Folge der Erfahrungen der letzten Jahre und des politischen Willens, die Armut mit einer nachhaltigen Strategie zu bekämpfen.

Städte besonders belastet

Es ist unbestritten, dass die Städte mit der Armutsproblematik besonders konfrontiert sind. Eine Orientierungsgrösse ist die Sozialhilfe, die zum Ausdruck bringt, welche gewaltigen Leistungen die Städte für die Existenzsicherung der sozial Schwächsten zu erbringen haben. Und die Fallstrukturen der Sozialhilfe zeigen zugleich, bei welchen Bevölkerungsgruppen die Armutsrisiken am grössten sind. Für die Städte ist die Sozialhilfe auf jeden Fall eine der grössten politischen Herausforderungen, in finanzieller aber auch in sozialer Hinsicht. Und dies aus folgenden Gründen:

- Die Sozialämter sind mit einer Situation konfrontiert, wo die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und die Möglichkeiten der Arbeitssuchenden nicht übereinstimmen. Die nachgefragten beruflichen Qualifikationen stimmen u.a. nicht mit den angebotenen überein.
- Vor diesem Hintergrund, wo die Integration in den ersten Arbeitsmarkt für gewisse Personen nicht möglich ist, sind unter dem Stichwort «Soziale Integration» Beschäftigungsmöglichkeiten bereitzustellen, mit den entsprechenden Kostenfolgen für das Gemeinwesen.
- Die Städte und Gemeinden, aber auch die Kantone sind mit einer Bundespolitik konfrontiert, die mit ihren Einschränkungen im Bereich der Invaliden- und der Arbeitslosenversicherung zu Teilen auch die Sozialhilfe und damit die unteren Staatsebenen belastet. Es kommt dazu, dass diese Politik unter einem erheblichen Koordinations- und Kooperationsdefizit leidet.

Sozialhilfe ist keine Strategie

Auch wenn die Sozialhilfe in der Schweiz funktioniert und die Herausforderungen bis dato einigermaßen bewältigt hat, so kann diese Sozialpolitik nicht die zukünftige Strategie sein, um die Armutsfrage zu meistern. Sozialhilfe ist auf Kurzfristigkeit angelegt, nicht auf Nachhaltigkeit. Zudem ist deren Finanzbasis nur sehr schmal abgestützt (einzelne Gemeinde, allenfalls Kanton oder Verbundlösung). Und deren Steuerbarkeit ist kaum gegeben.

Integration im breiten Sinn ist nachhaltige Sozialpolitik

Eine nachhaltige Politik der Bekämpfung bzw. Verhinderung der Armut muss darum grundsätzlicher, breiter und vernetzter ansetzen. Was das heisst, ist in diversen Strategievorschlägen zum Jahr der Bekämpfung der Armut 2010 ausgeführt worden. An dieser Stelle seien aus der Sicht der Städte die wichtigsten Elemente ausgeführt. Dazu gehören drei Grundsätze, nämlich eine breite Sicht und Vorgehensweise; mehr Zusammenarbeit und zentrale Steuerung; zusätzliche Sicherungssysteme für gewisse Risikogruppen. Dies heisst konkret:

- Die beste Armutsbekämpfung beginnt bei der Bildung. Vor diesem Hintergrund ist die Frühförderung gezielt aufzubauen und zwar so, dass die Kinder aller Bevölkerungsschichten davon profitieren können.
- Zudem sind die Anstrengungen im Bildungs- und Ausbildungsbereich so zu verstärken und anzupassen, dass mehr Jugendliche und junge Erwachsene zu einer arbeitsmarktauglichen Ausbildung kommen.
- Der Bereich der Nachholbildung ist erst einmal grundsätzlich aufzubauen.
- Die Armutsrisiken der Kinder und Familien sind sozusagen «strukturell bedingt» und müssen über eine Ergänzung des Systems der sozialen Sicherheit abgesichert werden. Gefordert ist die Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache

Familien. Dabei ist eine harmonisierte Bundeslösung den diversen kantonalen Projekten vorzuziehen.

- Eine optimale Armutsbekämpfung über Arbeitsintegration kann nur dann erfolgreich sein, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Dazu gehört ein umfassendes und für alle Schichten bezahlbares Angebot der familienergänzenden Betreuung im Vorschul- und im Schulbereich.
- Notwendig ist auch die politische Übereinstimmung, dass Armutsbekämpfung nicht ausschliesslich über Arbeitsintegration erfolgen kann, sondern dass es auch Vorgehensweisen und Vorstellungen für die soziale Integration braucht, um Personen mit Leistungseinschränkungen integrieren zu können.
- Das bisherige System der sozialen Sicherheit leidet unter Koordinations- und Zusammenarbeitsdefiziten und verfügt über keine zentrale Steuerung. Ein Bundesrahmengesetz in diesem Bereich ist dringend nötig, um diese Mängel zu beheben.
- Dazu gehört ebenfalls eine nationale Strategie zur nachhaltigen Bekämpfung der Armut, wo die konsensuale Leitlinie für alle drei Staatsebenen regelmässig überprüft und aktualisiert wird.
- Dazu gehört aber auch die Bereitschaft zu Neuem, bspw. im Bereich der Arbeitsintegration, wo eine verbesserte Zusammenarbeit bis zur Fusion der Aktivitäten von ALV/RAV, Sozialhilfe und IV in Betracht gezogen werden müssen.
- Und von entscheidender Wichtigkeit ist natürlich der Ausbau und die Sicherung der kontinuierlichen politischen Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Städten/Gemeinden. Der Nationale Dialog Sozialpolitik (periodischer Austausch zwischen dem Bund und den Kantonen, unter Beizug der Gemeinden/Städte) ist nicht mehr als ein Anfang. Echte Partnerschaft kann nur dann entstehen, wenn aus diesem Dialog möglichst schnell ein Dialog wird, der den Städten und Gemeinden jenen Stellenwert einräumt, der ihnen u.a. im Bereich der Sozialpolitik objektiv zukommt.

SI-Publikationen zum Thema:

«Sozialpolitik öffnen und vernetzt handeln – Städteinitiative Sozialpolitik: Strategie 2015»

«Im Spiegel des Arbeitsmarktes: Armut und Sozialhilfe in Schweizer Städten»

Diese Publikationen sind kostenlos über www.staedteinitiative.ch zu beziehen.

Zusammenfassend ist darauf hinzuweisen, dass eine nachhaltige Strategie zur Armutsbekämpfung nur dann erfolgreich sein kann, wenn die verschiedenen politischen und fachlichen Verantwortungsträger sich bewegen und zu Neuem bereit sind. Abgrenzungskämpfe und Schuldzuweisungen führen nicht weiter. Nachhaltige Politik ist gefordert und das heisst, aus dem bisherigen Fahrwasser herauszukommen. Die Städte sind bereit, diesen Weg zu beschreiten und ihren Teil beizutragen. Aber sie sind auf stabile und offene Partnerschaften angewiesen.

Ruedi Meier, lic. phil./Historiker, Stadtrat/Sozialdirektor Stadt Luzern, Präsident Städteinitiative Sozialpolitik.
E-Mail: ruedi.meier@stadtluzern.ch

Not bedarf des besonderen Engagements der Gesellschaft

Armut hat verschiedene Gesichter. Die Allermeisten verbinden mit Armut Bilder aus fremden Ländern: Hungernde Kinder in Afrika, Mütter, die am Boden kauernd irgendetwas Essbares für die Familie zu kochen versuchen, EinwohnerInnen, die in Blechhütten der Slums am Rande der Stadt hausen, Roma Kinder, die in den Hinterhöfen Europas Müllhalden nach etwas Brauchbarem durchwühlen, Angehörige niedriger Kasten, die in Indien geschunden und entrechtet auf der Strasse vegetieren. Solch schreiendes Elend, solch offenkundige Not findet sich in der Schweiz nicht. Und so fragt sich manch einer: Gibt es in der Schweiz Armut?



Walter Schmid
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)

Wenn wir in der Schweiz von Armut reden, sprechen wir von einer relativen Armut, einer Armut, bei der es nicht um das nackte Überleben geht, sondern um den Vergleich mit dem Lebensstandard der durchschnittlichen Bevölkerung: Wir denken heute bei Armut an Kinder, die schlechte Bildungschancen haben und ihre Lebensträume nie verwirklichen können; an Mütter, die sich in einem schmerzlichen Masse einschränken und ihren Kindern das versagen müssen, was alle andern Kinder haben und dürfen; an Männer, die plötzlich aus der beruflichen Bahn geworfen werden, ihre Familie, Kollegen und Freunde verlieren und später unter Bedingungen leben müssen, die sie sich nie hätten vorstellen können; an alte Menschen, die in ihren vier Wänden vereinsamen und denen

als einziger Gesprächspartner das TV-Gerät bleibt. Diese relative Armut verändert sich mit der Zeit. War früher ein Fernseher ein exklusiver Luxusgegenstand, so gehört er heute auch nach dem Betreibungsrecht zu den Kompetenzstücken. War es früher üblich, dass zwei und drei Kinder ein Zimmer teilten, so mutet man dies ihnen heute kaum mehr zu.

Die SKOS, die ehemalige Konferenz der Armenpfleger – es waren damals ausschliesslich Männer – befasst sich seit ihrer Gründung 1905 mit Fragen der Armut. Welches ihre Ursachen seien, wie ihr am besten zu begegnen sei und wer die Hilfe zu finanzieren habe, dies waren von Anfang an die Schlüsselfragen. Ob Härte und Zwang angesagt sei oder doch Verständnis und Überzeugung, ob die Armut selbstverschuldet sei oder nicht und ob es darauf ankomme. Ob AusländerInnen die Sozialhilfe ausnähmen oder besonders auf die Hilfe angewiesen seien, ob Lug und Trug sich lohne und was gegen Missbräuche zu tun sei. Was unternommen werden kann, um Müsiggang zu verhindern. All diese Fragen überlagerten seit der Gründung der SKOS die Armutsdiskussionen. In einem aber scheint man sich seit jeher sicher gewesen zu sein: Armut kann bekämpft werden. Not ist nicht Gott gegeben, sondern bedarf des besonderen Engagements der Gesellschaft.

Liest man die Protokolle der SKOS, die meistens in der ZESO (einst «der Armenpfleger») erschienen, so staunt man, wie wenig sich die politischen Debatten verändert haben. Die Wortwahl ja, doch die Inhalte kaum. Die SKOS kann deshalb in der aktuellen Diskussion über die Armutsbekämpfung auf eine lange Tradition und vertraute Argumentationen zurückblicken. Dass sie sich vorbehaltlos dafür einsetzt, Armut zu beseitigen, versteht sich von selber. So hat sie denn auch tatkräftig mitgeholfen, die aktuelle Armutsdebatte anzustossen. Eine parlamentarische Motion hat verlangt, dass der Bundesrat einen gesamtschweizerischen Bericht zur Armutsbekämpfung vorlegt.

Die Europäische Union erklärte das Jahr 2010 zum Jahr der Bekämpfung von Armut und sozialem Ausschluss. Sie verweist mit dieser doppelten Zielsetzung auf die beiden zentralen Dimensionen von Armut, um die es auch in der Schweiz geht. Es geht um den Mangel an materiellen Gütern und um die gesellschaftliche Ausgrenzung. Wer arm ist, dem fehlt es nicht nur an den Dingen, sondern auch an Anerkennung und Entfaltungsmöglichkeiten im Leben. Wer arm ist, bleibt in der Regel vom sozialen und öffentlichen Leben ausgeschlossen; dem fehlt es an Perspektiven. Die täglichen Anstrengun-

gen, sich das Lebensnotwendige zu beschaffen, sich mit Betreibungen, Ämtern und Kassen herumzuschlagen, auf all die Ansprüche des Lebens zu reagieren, denen man nicht genügen kann, dies bindet so viel Energien, dass zu nichts Anderem mehr Kraft bleibt. Der Gang zum Zahnarzt, für die meisten von uns eine Routinesache, wird für Armutsbetroffene zum Grossprojekt – bis die Einsicht in die Notwendigkeit der Behandlung da ist, die Offerten eingeholt, die Finanzierung durch die Ämter sichergestellt sind und die Ängste vor den Schmerzen und die Scham über das verwehrte Gebiss überwunden sind.

Die sozialen Dimensionen der Armut lassen sich weniger leicht messen als der wirtschaftliche Mangel. Offizielle Armutsstatistiken orientieren sich deshalb vorab am vorhandenen Einkommen einer Person und vergleichen dieses mit der übrigen Bevölkerung. Die so erhobenen Armutsquoten spiegeln nur einen Teil der Armut. Sie blenden zum Beispiel ungenügende Bildungschancen

aus. Sie berücksichtigen nicht das Wohnumfeld oder den Gesundheitszustand, der bei Armutsbetroffenen deutlich schlechter ist als beim Rest der Bevölkerung. Die Intensität sozialer Beziehungen und Netzwerke vermögen Quoten nicht zu messen, obwohl sie ganz entscheidend sind für die empfundene Verlässlichkeit und ausschlaggebend dafür, ob sich eine Person selber aus einer Notlage befreien kann. Die Beschreibung von Armut fällt daher meistens monokausal aus und berücksichtigt ihre vielfältigen Ursachen und Aspekte zu wenig. Die Ursachen und die Auswirkungen von Armut sind komplex.

Walter Schmid, Präsident der SKOS, Rektor der Hochschule
Luzern – Soziale Arbeit.
E-Mail: walter.schmid@hslu.ch

Armut halbieren!

Armut gibt es auch in der reichen Schweiz. Die Armut nimmt nicht ab, selbst wenn die Wirtschaft wächst. In den nächsten Jahren wird die Zahl der Menschen in Armut als Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise sogar erneut ansteigen. Die Caritas fordert darum eine Dekade zur Bekämpfung der Armut in der Schweiz (2010–2020). Ziel dieser Dekade ist es, die Zahl der armutsbetroffenen Menschen zu halbieren und das Risiko der sozialen Vererbung von Armut markant zu verringern. Dieses Ziel ist notwendig und erreichbar.



Carlo Knöpfel
Caritas Schweiz

Nicht alle Menschen tragen das gleiche Risiko arm zu werden. Es sind vor allem vier Faktoren, die das Armutsrisiko von Haushalten bestimmen: das Bildungsniveau, die Zahl der Kinder, der Wohnort und vor allem die soziale Herkunft.

Armut in der Schweiz: ein facettenreiches soziales Problem

Wer *wenig berufliche Qualifikationen* mitbringt, ist in vielfältiger Weise vom Risiko betroffen, arm zu sein. Menschen mit geringer Ausbildung erzielen in der Erwerbsarbeit oft so geringe Lohneinkommen, dass sie davon nicht leben können, also zu den «Working Poor» gehören.

Sie sind sehr viel häufiger langzeitarbeitslos und haben grössere Schwierigkeiten, wieder in den Arbeitsmarkt zurück zu kommen. Langzeitarbeitslosigkeit ist eines der grössten Armutsrisiken in der Schweiz.

Familien mit drei und mehr Kindern sind ebenfalls sehr oft arm. Selbst wenn beide Eltern berufstätig sind, reicht das Haushaltseinkommen zur Existenzsicherung nicht aus. Kinder zu haben, dies ist und bleibt in der Schweiz ein Armutsrisiko.

Schliesslich bestimmt auch *der Wohnort* mit – genauer: die am Wohnort anzutreffenden steuerlichen und sozialstaatlichen Rahmenbedingungen –, ob ein Haushalt arm ist oder nicht. Die steuerlichen Belastungen, die Miete und die Krankenversicherung können – bei gleichem Bruttolohn – an einem Wohnort so gross sein, dass ein Haushalt mit seinem verfügbaren Einkommen trotz allen Sozialtransfers unter die kantonale Armutsgrenze fällt, während er in einem anderen Kanton noch nicht zu den Armen gerechnet werden muss.

Das grösste Armutsrisiko ist aber wohl die soziale Herkunft. Kinder aus armutsbetroffenen und bildungsfernen Haushalten tragen im Vergleich zu den Kindern aus gut situierten Haushalten ein wesentlich grösseres Risiko, selber wieder als Erwachsene zu den Armen zu zählen. Die Gesellschaft Schweiz ist eine Gesellschaft von Schichten, die wenig durchlässig sind. Einmal arm, immer arm! Dies gilt noch immer in besonderem Masse für unser Land. Der soziale Aufstieg gelingt nur wenigen. Die Schweiz gehört sogar zu jenen weit fortgeschrittenen Ländern, in denen die soziale Mobilität im internationalen Vergleich besonders gering ausfällt und die Chancengerechtigkeit bei weitem nicht realisiert ist.

Faktoren wie Nationalität, Familienform, Gesundheit, Alter und Geschlecht verstärken das Armutsrisiko: Junge Menschen mit Migrationshintergrund weisen oft ein tiefes Bildungsniveau auf und sind darum besonders häufig auf Unterstützungsleistungen der Sozialhilfe angewiesen. Alleinerziehende Mütter kämpfen nach ihrer Trennung und Scheidung ebenfalls mit knappen finanziellen Mitteln und müssen oft wegen den zu tiefen Alimenter oder der ungenügenden Alimenterbevorschussung Sozialhilfe beanspruchen. Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen riskieren, ihre Anstellung zu verlieren; weil die Invalidenversicherung sehr streng geworden ist, müssen sie in vielen Fällen von der Sozialhilfe unterstützt werden. Zahlreiche Betagte haben während ihres Lebens nur wenig verdient und müssen sich mit der AHV und den Ergänzungsleistungen über die Runden bringen.

Der wirtschaftliche Strukturwandel ist vor dem Hintergrund des fortschreitenden Globalisierungsprozesses und des damit einhergehenden Standortwettbewerbs wohl die wichtigste Ursache für die heutige Armut in der Schweiz. Die Arbeitswelt ist von einer generellen Flexibilisierung geprägt. Damit wächst auch die Zahl der prekären Beschäftigungsverhältnisse. Sie zeichnen sich durch tiefe Löhne, minimalen Sozialversicherungsschutz, instabile Anstellungsverhältnisse und geringe berufliche Perspektiven aus. Menschen mit geringen beruflichen Qualifikationen sind besonders häufig an solchen prekären Arbeitsplätzen anzutreffen.

Der soziale Wandel führt zu einer Vielfalt familiärer Lebensformen. Diese Entwicklung ist eine zweite entscheidende Ursache für die Armut in der Schweiz. Denn trotz dieser Veränderungen dominiert noch immer die Vorstellung, dass die Familie primär Privatsache ist. Eine solche Haltung kommt in der wenig entwickelten Familienpolitik zum Ausdruck. Der Familienlastenausgleich deckt die Kosten von Kindern nur ungenügend ab. Im Gegenteil: die Ausgaben der Familien für Gesundheit und Bildung steigen stärker an als die Erwerbseinkommen und die Sozialtransfers, und sie reduzieren die frei verfügbaren Einkommen immer stärker.

Was tun gegen die Armut in der Schweiz?

Ziel jeder Armuts politik muss es sein, *die Würde von armutsbetroffenen Menschen zu bewahren*, ihnen einen Platz in der Gesellschaft bereit zu halten, eine materielle Absicherung zu gewähren, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zuzugestehen und Möglichkeiten zu bieten, um aus der prekären Lebenslage herauszukommen. *Vor allem aber muss jede Armuts politik alles tun, damit weniger Menschen in Armut geraten.*

Die soziale Existenzsicherung steht am Anfang jeder wirkungsvollen Armuts politik. Alle armen Menschen haben Anrecht auf eine materielle Unterstützung, die ihnen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Diese materielle Unterstützung soll klarer geregelt werden, zum Beispiel indem der Bund die SKOS-Richtlinien allgemein verbindlich erklärt. Zur sozialen Existenzsicherung gehört aber mehr: eine gute Wohnung, eine psychisch und physisch stabile Gesundheit, soziale Kontakte und Chancen, sich beruflich weiter zu entwickeln. Diese Aufzählung macht deutlich, dass Armuts politik eine Querschnittspolitik ist, die in vielen verschiedenen Politikfeldern gemacht wird: in der Sozialpolitik ebenso wie in der Steuerpolitik, in der Bildungspolitik gleichermassen wie in der Gesundheitspolitik, in der Arbeitsmarktpolitik wie in der Migrationspolitik.

*Eine zweite wichtige Aufgabe einer wirkungsvollen Armuts politik besteht darin, Wege aufzuzeigen, die aus prekären Lebenslagen herausführen. Dabei kommt dem Arbeitsmarkt eine Schlüsselrolle zu. Hier entscheidet sich, ob Menschen genügend Erwerbseinkommen erzielen können. Hier zeigt es sich, ob Arbeitslosigkeit zu Verarmung führt. Und hier wird auch erkennbar, ob Menschen aus der Sozialhilfe zurück in die Erwerbsarbeit finden. Dazu braucht es Integrationsangebote, welche die Beschäftigungsaussichten der Betroffenen verbessern und sie befähigen, ihre Situation zu bewältigen. Im Zentrum dieser Angebote müssen der *Aufbau und die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit* sein. Dazu sind manche Voraussetzungen zu schaffen, die sich auf die finanzielle, gesundheitliche und familiäre Lage der Betroffenen beziehen können. Es braucht in diesen Situationen auch Angebote in einem zweiten Arbeitsmarkt. Sozialfirmen sind ein Instrument, dank dem Menschen mit wenig Aussicht auf eine erfolgreiche berufliche Integration einer vorübergehenden oder sogar dauerhaften Erwerbsarbeit nachgehen können, ohne dass sie den Kontakt zum ersten Arbeitsmarkt verlieren.*

Ohne nachholende Qualifizierung ist keine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt möglich. Ohne entsprechende Beschäftigungsaussichten aber auch nicht. Darum werden nicht alle den Weg zurück in den Arbeitsmarkt finden. Es ist deshalb zu prüfen, ob die Sozialhilfe ähnlich wie die Invalidenversicherung ausgestaltet werden soll. So könnte während einer festgelegten Dauer ein Sozialhilfe-Taggeld ausbezahlt werden, das in eine Sozialhilfe-Rente übergeht, wenn keine Aussichten auf eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt mehr bestehen.

Die dritte zentrale Aufgabe einer wirkungsvollen Armuts politik muss es sein, Armut erst gar nicht entstehen zu lassen. Es braucht dazu eine investitionsorientierte Sozialpolitik. Ihre Bemühungen sind nicht einfach als Sozialausgaben zu betrachten. Es handelt sich vielmehr um eine Investition in die Zukunft. Armut zu vermeiden ist letztlich auch finanzpolitisch billiger als die negativen Folgen von Armut zu bekämpfen. Armut zu vermeiden heisst konkret, im Lebenslauf jene Momente ins Auge zu fassen, in denen die entscheidenden Weichen gestellt werden. Das beginnt in den Familien, wo das Kindeswohl nicht immer in ausreichendem Masse beachtet wird. Wer ohne genügende Sprachkenntnisse und soziale Kompetenzen in die Schule muss, riskiert schon früh, ausgegrenzt zu werden. Wer später keine Berufsausbildung absolviert, wird kaum je einen festen Arbeitsplatz finden und auch sonst an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Und wer keine gute und sinnvolle Arbeit verrichten kann, wird im Moment der Familiengründung rasch zu den «Working Poor» gehören und für lange Zeit auf staatliche Hilfe angewiesen sein. Es muss darum alles daran gesetzt werden, dass alle – unabhängig von ihrem Alter – eine Ausbildung machen können.

Die Schweiz braucht eine nationale Armutsstrategie

Das alles ist nicht leicht zu erreichen. Die Schweiz braucht eine nationale Armutsstrategie, an der sich alle Akteure, der Bund, die Kantone und ihre Gemeinden, die Hilfswerke und nicht zuletzt auch die Wirtschaft, beteiligen. Die Strategie muss sich an den Vorgaben der sozialen Existenzsicherung, an der sozialen und beruf-

lichen Integration sowie an der Vermeidung von Armut orientieren. *Ziel dieser Strategie muss es sein, die Zahl der Armen in den nächsten zehn Jahren zu halbieren und das Risiko der sozialen Vererbung von Armut markant zu verringern.*

Carlo Knöpfel, Dr. rer. pol., Leiter der Inlandarbeit, Caritas Schweiz.
E-Mail: cknoepfel@caritas.ch

«Sprecht mit uns, nicht über uns»

Zum ersten Mal anerkennt ein eidgenössischer Bericht, dass die Menschen in Armut wichtige Akteure im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung sind und einen besonderen Beitrag leisten. Direkt betroffene Personen waren durch ATD Vierte Welt in der Leitungsgruppe der Strategie vertreten. Die auf Herbst vorgesehene Konferenz muss als Gelegenheit wahrgenommen werden, um mit ihnen die Strategie zu diskutieren und zu verbessern.



Marie-Rose Blunsi Ackermann
ATD Vierte Welt

«In der Schweiz denken viele, dass es keine Armut gibt. Deshalb schämen sich die Leute zu sagen, dass sie arm sind. (...) Wer keine grossen Entbehrungen erlebt hat, weiss nicht, was es heisst, kein Geld in der Tasche zu haben. Es müsste eine Kommission geben mit dem Auftrag, herauszufinden, was die armutsbetroffenen Menschen in der Schweiz erleben, und warum sie sagen: «Man kennt uns nicht, man spricht nicht von uns, man sieht unseren Mut nicht, den es braucht, um jeden Tag der Armut zu widerstehen und andere zu unterstützen.»¹

Die Fatalität durchbrechen

Seit über vierzig Jahren schliessen sich die Übergangenen und Missachteten in unserem Land mit andern zusammen, um sich Gehör zu verschaffen. 1985 veröffentlichte die Bewegung ATD Vierte Welt das Buch «Schweizer ohne Namen. Die Heimatlosen von heute».² Es betrachtet das Wirtschaftsleben, die gesellschaftlichen

Orientierungen, die Geschichte und die Gesetzgebung aus der Perspektive der Familien am Fuss der sozialen Stufenleiter und macht Vorschläge zur Überwindung der sozialen Ausgrenzung in allen Bereichen.

In jüngerer Zeit haben sich ehemalige Verding-, Heim- und Pflegekinder zusammengeschlossen, um zu erreichen, dass sich die Schweiz mit einem verdrängten Kapitel ihrer Geschichte auseinandersetzt. Im Rahmen zweier nationaler Forschungsprojekte liessen sich über 300 Betroffene von Historikern interviewen. Die Wanderausstellung «Verdingkinder reden»³ konfrontiert die BesucherInnen mit der Gewalt, die armutsbetroffenen Kindern zugefügt wurde und mit dem Schweigen, das darüber gewahrt wurde: wegen eines Verdingkinds wollte niemand den Frieden im Dorf aufs Spiel setzen.

Eine gesamtschweizerische Strategie ist notwendig, damit sich diese Erfahrung nicht von Generation zu Generation wiederholt: «Am meisten haben meine Kinder und ich darunter gelitten, dass die Kinder in ein Heim platziert wurden. Ich hatte ja selber erlebt, wie traurig es ist, wenn man nicht in der eigenen Familie aufwachsen kann. Mit verzweifelm Mut kämpfte ich dafür, sie wieder zurück zu erhalten», meinte eine Mutter im Jahr 2005.⁴

Armut als Lebensrealität

Am 17. Oktober 2007, anlässlich des Welttages zur Überwindung von Armut und sozialer Ausgrenzung, trafen sich armutsbetroffene Menschen aus verschiedenen Organisationen und Gruppen zu einer Aussprache mit der damaligen Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey. Die folgenden Aussagen stammen aus dem Dokument, das sie ihr bei diesem Anlass überreichten:

«Du versagst in der Schule, weil du selten die Möglichkeit hast, die Aufgaben zu Hause zu erledigen. Es ist schwieriger, sich in der Schule zu konzentrieren, wenn

1 ATD Vierte Welt, Armut und soziale Ausgrenzung überwinden, der Weg zum Frieden. Dossier zu Händen der Bundespräsidentin, 17. Oktober 2007 www.vierte-welt.ch/fileadmin/user_upload/documents/publications/dossier_MCR_D_final.pdf.

2 Hélène Beyeler-von Burg, Schweizer ohne Namen. Die Heimatlosen von heute, Pierrelaye 1985.

3 www.verdingkinderreden.ch/index.php?pid=46

4 ATD Vierte Welt, «Erzählungen von Mut und Widerstand», Treyvaux, 2005 http://vierte-welt.ch/fileadmin/user_upload/documents/publications/17erzaehlungen05.pdf.

man daheim Probleme hat.» – «Wir wünschen uns gleiche Chancen für alle Kinder, jedoch wird in der Schule von den Eltern sehr viel Mitarbeit und Verantwortung gefordert. Wir, die wir selbst in Armut aufgewachsen sind, können diese ohne zusätzliche Unterstützung nicht bieten.»

«Es gibt mehr Menschen als man denkt, die wirklich Hunger haben. Bei einem unserer Treffen hatten zwei Teilnehmer während vier Tagen praktisch nichts gegessen. Sie sagten: «Wir haben das leidvolle Leben nicht selber gewählt, und man wird als Aussenseiter behandelt, wenn man sich erlaubt, um Hilfe zu bitten.»»

«Oft hören wir Aussprüche wie: «Die müssten lernen, besser mit ihrem Geld umzugehen.» «Die sind selber schuld.» «Die kauft ja Pommes-Chips, die kann nicht arm sein.» Solche individuellen Schuldzuweisungen und stetige soziale Kontrolle sind unerträglich. Wir verstecken unsere Situation und meiden die Öffentlichkeit. Die Folge ist Ausgrenzung und Isolation. Wir wollen nicht weiter als Schmarotzer und Betrüger betitelt werden.»

Ein konstruktiver Dialog

Armutsbetroffene Menschen erleben es häufig, dass ihre Erfahrungen und Ansichten nichts gelten. Dies erschwert oder verunmöglicht einen konstruktiven Dialog sowohl in der Familie als auch mit NachbarInnen, ArbeitskollegInnen, LehrerInnen oder SozialarbeiterInnen. Es erschwert auch eine Beteiligung an gesellschaftlichen Debatten.

Bei der Entwicklung der vorliegenden Armutsstrategie waren die Armutsbetroffenen durch ATD Vierte Welt in der Leitungsgruppe vertreten. Bei der Erarbeitung der Grundlagenpapiere zu den Themenfeldern der Strategie wurden sie zum Teil angehört. Sie verfassten auch ein eigenes Papier, das in den Bericht eingearbeitet wurde.

Bei diesen Konsultationen spielte die «Volksuniversität Vierte Welt» eine wichtige Rolle. Hier begegnen sich Mitglieder von ATD Vierte Welt und anderen Organisationen, bei denen Armutsbetroffene zu Wort kommen (z.B. Stutz ufwärts/btreff in Flawil, Association des familles du quart monde de l'Ouest lausannois), und üben sich im Gespräch. Bei lokalen und gesamtschweizerischen Treffen lernen sie aufeinander zu hören, sich verständlich auszudrücken und einander Wertschätzung entgegenzubringen. Ausgehend von der Lebenserfahrung der am stärksten von Entbehrung Gezeichneten und im Gespräch mit Fachleuten denken sie über aktuelle gesell-

schaftliche Fragen nach. In den Jahren 2007 bis 2009 waren dies: Würde, Ressourcen für ein würdiges Leben, Arbeitslosigkeit, Partizipation, Menschenrechte, Fremdplatzierungen, Ferien.

Den Zugang zu den Grundrechten sichern

«Prekarität (...) führt dann zu starker Armut, wenn sie mehrere Lebensbereiche trifft, wenn sie über einen längeren Zeitraum anhält, wenn sie die Möglichkeiten beeinträchtigt, aus eigener Kraft, in einer absehbaren Zeit seine Verantwortungen wieder wahrzunehmen und seine Rechte zurück zu erwerben.»⁵ Ausgehend von dieser Definition, die auf Joseph Wresinski zurückgeht und in der Erfahrung der am stärksten Benachteiligten wurzelt, lässt sich eine globale, kohärente Politik erarbeiten, um allen Zugang zu den allgemein anerkannten Grundrechten zu ermöglichen.

In deren Zentrum stehen:

- Wiederherstellung der Rechte bzw. Prävention von Rechtsverlust in allen Bereichen, wo Prekarität herrscht.
- Ermöglichung des Zugangs aller zu den Mitteln, die zur Wahrnehmung ihrer beruflichen, familiären und sozialen Verantwortung notwendig sind.
- Schaffung von Solidarität zur Wiederherstellung vorerhaltener Rechte.

Eine umfassende und kohärente Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung muss das Nicht-Diskriminierungsprinzip konsequent anwenden. Die Situationen anhaltender Prekarität in mehreren Lebensbereichen (Wohnung, Arbeit, Bildung, Einkommen, Gesundheit, Zugang zu Rechtsmitteln ...) werfen die am schwierigsten zu lösenden Probleme auf. Diese Extremsituationen müssen bei der Bekämpfung Priorität erhalten. Packt man nämlich nur die weniger schwierigen Situationen an, schliesst man gerade diejenigen, die besonders auf Unterstützung angewiesen sind, von den Massnahmen in den verschiedenen politischen Bereichen aus. Die schweizerische Bundesverfassung zielt in die gleiche Richtung, wenn sie in der Präambel bezeugt, «dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen».

Die folgenden sechs Massnahmen sind aus der Sicht der Menschen in Armut vordringlich:

- Die Beteiligung armutsbetroffener Personen fördern und Vereinigungen, bei denen diese zu Wort kommen, unterstützen.
- Die Einkommenssicherheit der Familien verbessern.
- Die Bildungschancen der am wenigsten Qualifizierten verbessern.
- Der Fremdplatzierung von Kindern sozial benachteiligter Familien vorbeugen.

5 Grande pauvreté et précarité économique et sociale, Bericht von Joseph Wresinski im Namen des frz. Wirtschafts- und Sozialrats, Journal officiel de la République française, 28. Februar 1987, S.6.

- Den Zugang zu den Rechten und die soziale Begleitung verbessern.
- Ein Beobachtungsgremium «Armut, soziale Ausgrenzung und Menschenrechte» einrichten.

Die Strategie mit den Betroffenen verbessern

Der vorliegende Bericht nimmt einige dieser Anliegen auf. Er unterstreicht die grundlegenden Forderungen der Armutsbetroffenen nach Partizipation, Respekt und Wertschätzung und ihren Wunsch, in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integriert zu sein. Er setzt bei der Lebensgeschichte an, beginnend mit der Kindheit und dem Recht auf Erziehung und betrachtet auch die Zeit der Jugend mit dem Recht auf Ausbildung. Er betont die Bedeutung der Familie und will den Zugang zu den anerkannten Rechten für alle verbessern. Er stärkt den Auftrag der Sozialarbeit und die Rolle der Ombudsstellen.

Aber der Bericht ist weit davon entfernt, eine globale Strategie vorzuschlagen, die es allen Menschen erlaubt, in Würde und mit den notwendigen Ressourcen zu leben.

Vor allem sieht er kein Instrument vor, das ein koordiniertes Vorgehen der verschiedenen Akteure, einschliesslich der Betroffenen, erlauben würde. Die im Herbst vorgesehene nationale Armutskonferenz muss sich zum Ziel setzen, ein solches Instrument zu schaffen.

Es darf nicht nochmals ein Vierteljahrhundert vergehen, bis aus dieser Warnung eines Familienvaters von 1985 die Konsequenzen gezogen werden: «Wenn sich nichts ändert, dann werden unsere Kinder und Grosskinder ebenso abgelehnt werden wie wir, und so wird es immer weitergehen, von einer Generation zur andern. Auf diese Weise kann es nie Frieden geben.»⁶

Marie-Rose Blunski Ackermann, Dr. theol., Leiterin des Forschungsinstituts der internationalen Bewegung ATD Vierte Welt.
E-Mail: marie-rose.blunski@atd-quartmonde.org

6 Beyeler-von Burg 1985, S. 19.

Kleinkindern einen guten Start ermöglichen

Unter dem Label primano werden in einer fünfjährigen Pilotphase in vier Berner Stadtquartieren drei Teilprojekte durchgeführt mit dem Ziel, Kindern aus armutsgefährdeten Familien durch Frühförderung einen optimalen Schulstart zu ermöglichen. Es zeigt sich, dass eine Integration in entsprechende Förderangebote und die frühe Einbindung der Eltern sich lohnen. Wir berichten über die Erfahrungen der Eltern und vom Arbeitsalltag der Projektmitarbeitenden in den drei Teilprojekten.



Martine Scholer
Pilotprojekt primano

Das Fundament: die Vernetzung

Die Vernetzung bildet das eigentliche Fundament des Projekts primano: Sie funktioniert in der nahen Umgebung der Familien und baut auf der etablierten Gemeinwesenarbeit der Koordinatorinnen auf. Diese bringen Eltern mit Angeboten, Fachleute mit Eltern, zuweisende mit anbietenden Stellen und Eltern mit Eltern in Kontakt. So entsteht ein wachsendes Netz verschiedenster Partnerinnen und Partner, die sich für das Wohl der Jüngsten im Quartier engagieren.

Unkompliziert können die «primano-Frauen», wie sie zum Teil in den Quartieren genannt werden, für alle möglichen Fragen angegangen werden. Ihre Aufgabe ist es, fragenden Eltern zu konkreten Antworten zu verhelfen oder ihnen ein Angebot für sich oder ihr Kind zu vermitteln.

Quartier-Plattformtreffen, ein- bis zweimal jährlich, ermöglichen den Fachaustausch zwischen Fachpersonen

im Frühbereich und das Aufdecken quartierspezifischer Versorgungslücken. Aktuelle Bedürfnisse von jungen Familien im Quartier können in der Quartierarbeit weiterbearbeitet werden (z.B. ein Veranstaltungszyklus «Verschuldung und Kleinkredite» oder ein «Elterncafé»).

Die primano Quartierkoordinationsstelle kann als eine Schalt- und Schnittstelle für Frühförderung im Quartier beschrieben werden, wo durch persönliche Kontakte und Mund-zu-Mund Propaganda Quartierinitiativen entstehen und wichtige Informationen an die Zielgruppen gelangen.

Das Hausbesuchsprogramm schritt:weise

Montagsmorgen: In einem Quartierzentrum im Westen Berns treffen sich Mütter und Kinder des Hausbesuchsprogramms schritt:weise zum zweitletzten Gruppentreffen. Eine tamilische Mutter bedauere, so übersetzt die Hausbesucherin, dass schritt:weise bald zu Ende sei. Hätte sie noch ein jüngeres Kind, würde sie am liebsten noch einmal von vorne anfangen. Eine andere Mutter fühlt sich nach dem anderthalbjährigen Programm bestärkt, das Gelernte bei ihrem jüngsten Kind selbstständig anzuwenden.

Nach dem gemeinsamen Singen spielen die Kinder, und die Eltern tauschen sich darüber aus, was ihnen das Hausbesuchsprogramm schritt:weise gebracht hat. Die lebhaften Gespräche illustrieren die neu entstandenen Beziehungsnetze, über die sich Eltern vertrauensvoll austauschen können.

Wovon haben die Mütter am meisten profitiert? Vor allem von Informationen zur Kindererziehung, aber auch vom Kennenlernen neuer familienfreundlicher Orte im Quartier (Bibliothek, Ludothek, Spielplätze und Elterngruppen). Die Bilderbücher waren für eine andere Mutter das Beste. Sie habe Spass bekommen, ihren Kindern Geschichten zu erzählen. Für eine Mutter war die Hausbesucherin wie eine ältere Schwester. Sie habe bei Unsicherheiten immer fragen können, und das regelmässige gemeinsame Spielen hätte ihr viele Ideen gegeben.

«Ich spreche nun ein wenig Deutsch und gehe ab Sommer in einen Deutschkurs». Durch das Hausbesuchsprogramm hat diese Mutter den Mut gefasst, nun besser Deutsch zu lernen. «Das ist wichtig für meine Kinder!»

Und wie ist es mit den Vätern? In den Gruppentreffen und während der Hausbesuche waren sie kaum anwesend. Eine Mutter relativiert: Abends erzähle die Tochter dem Papa über den Hausbesuch und fordere ihn auf, ihr ein

Aktueller Hinweis:

Tagung 6. November 2010, 9.30 bis 16 Uhr, Kursaal, Bern. «Früh gefördert – gut gestartet. Praxis und Zukunft der Frühförderung». Praxisberichte der Stadt Bern. Frühförderung am Beispiel Holland. Workshops am Nachmittag.

Details und Anmeldung: www.primano.ch

Buch zu erzählen. «Da nützt es nichts, wenn er sagt, er sei müde», lacht sie.

Die Mütter schwärmen über das Programm schritt:weise. Dass es manchmal auch schwierige Situationen gibt, können die Hausbesucherinnen berichten: So ist Flexibilität gefragt, wenn Hausbesuche mehrmals kurzfristig wegen eines erkrankten Kindes verschoben werden müssen. Oder Hausbesucherinnen müssen zu Beginn mit Nachdruck erklären, dass schritt:weise kein Kinderhütedienst sei, sondern dass die engagierte Mitwirkung der Eltern Bedingung für das Gelingen des Programms ist.

Das Engagement der Eltern zeigt sich daran, dass sie ihren Kindern nach Abschluss des schritt:weise weitere Lernerfahrung bieten wollen: Alle Kinder werden im Anschluss eine Spielgruppe oder Kindertagesstätte besuchen. Zudem planen die Eltern, sich weiterhin als Elterngruppe zu treffen.

Vertiefung der Förderarbeit

Bisher wurden in Spielgruppen, MuKi-Deutschkursen und Kindertagesstätten (Kita) Fördermodule zu Motorik, Ernährung und Sprache durchgeführt. Ein weiteres Modul zum Thema Sozialkompetenz folgt ab Sommer 2010. Die Evaluation der ersten zwei Module zeigt, dass die Fördermodule in Spielgruppen, Kita und MuKi-Deutschkursen eine geeignete Möglichkeit darstellen, das Wissen über Fördermöglichkeiten in spezifischen Themenbereichen zu vertiefen, erfolgreich in der Praxis anzuwenden und Eltern für die Thematik zu sensibilisieren. Kita haben dabei den Vorteil, den Kindern und Eltern über eine längere Zeit gesunde Gewohnheiten vorzuleben, die dann auch nach Hause wirken (z.B. bei der Ernährung).

Besonders Spielgruppenleiterinnen zeichnen sich offensichtlich durch eine grosse Nähe zu den sozioökonomisch benachteiligten Familien aus. Sie gestalteten die Elternanlässe sehr angepasst an ihre Elterngruppe. Entsprechend beteiligten sich 70 Prozent der Eltern, 85 bis 90 Prozent lernten Neues dazu, und 80 bis 90 Prozent nahmen eine Umsetzungsidee nach Hause. In

Eltern-Kind-Anlässen konnten die Eltern Fördermöglichkeiten praktisch erfahren. Auf die Frage, was sie dabei gelernt hätten, kamen oft Antworten vom Typ: «Ich habe gestaunt, was mein Kind schon alles kann!», oder «Wie schön es ist, zusammen zu essen, zu basteln, zu spielen.» Solche Erlebnisse sind stärkend für die Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern und ermutigen, solche Aktivitäten auch zu Hause umzusetzen. Dieses Potenzial für eine erfolgreiche Elternarbeit gilt es dank einer entsprechenden finanziellen und fachlichen Unterstützung der Spielgruppenleiterinnen vermehrt zu nutzen.

Die Zukunft von primano

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich primano positiv auswirkt. Insbesondere hat die wissenschaftliche Evaluation von bereits abgeschlossenen Programmteilen zeigen können, dass die Interventionen die Entwicklung der Kinder unterstützen.¹ Das Projekt genießt auch politische Akzeptanz in Stadt (Verankerung in Bildungsstrategie und Legislaturrichtlinien der Stadt Bern für die nächsten vier Jahre) und Kanton Bern (Erstellung eines Frühförderungskonzepts im Auftrag des Parlaments). Aufgrund dieser breiten Unterstützung konnten die Finanzen für das Übergangprojekt gesichert werden, welches die Überführung in ein Dauerangebot ab 2013 prüfen und dafür notwendige Vereinbarungen und Adaptationen vorbereiten soll.

Im Übergangprojekt stehen folgende Herausforderungen an:

- die Sicherung der Finanzierung sowie das Aufrechterhalten der politischen Unterstützung;
- das Planen und Umsetzen einer bedarfsgerechten Versorgung mit qualitativ guten Förderangeboten;
- die notwendige Qualitätssicherung und Qualifizierung des Personals zu erreichen und gleichzeitig die Zielgruppennähe zu behalten;
- das Fehlen einer nationalen Plattform und Strategie für die Frühförderung erschwert die Kommunikation und Vernetzung auf kommunal übergeordneter Ebene.

primano als Katalysator

Ziel der Frühförderung ist es, Kindern aus armutsgefährdeten Familien die Bildungschancen zu verbessern. Mit Massnahmen in den drei Lebenswelten von Kleinkindern (Familie, Kita, Spielgruppen und Quartier) hat das Pilotprojekt primano nun drei Jahre als Katalysator der Frühwirkung in der Stadt Bern gewirkt.

¹ Das Projekt wird von der Universität Bern, Frau Prof. Dr. F. Alsaker, Institut für Psychologie, wissenschaftlich ausgewertet.

Durch das gemeinsame Label primano wurde die Öffentlichkeit vermehrt für das Thema Frühförderung sensibilisiert und unter den Akteurinnen und Akteuren wurde die Identifikation für eine gemeinsame Zielsetzung gefestigt.

Mit der sichtbaren «Marke» primano und der aufsuchenden Arbeit gelingt es, Familien mit Kleinkindern zu erreichen, die bisher kaum Zugang zu Förderangeboten fanden. Damit möglichst alle Kinder von den Förderangeboten profitieren können, sind jedoch auch die Fachleute im Sozial- und Gesundheitswesen aufgefordert, Förderbedürfnisse von Kleinkindern besser wahrzunehmen, und den Kindern geeignete Angebote zu vermitteln.

Es ist zu hoffen, dass die politische Unterstützung für die Frühförderung aufrecht erhalten werden kann und die längerfristige Finanzierung gesichert wird. So könnte primano im Sinne von Chancengleichheit in weiteren Stadtquartieren eingeführt werden. Hält die aktuelle Begeisterung aller Beteiligten für die Sache der Frühförderung an, so wird das ohne Zweifel gelingen.

Der Artikel entstand in Zusammenarbeit mit dem Team primano.

Martine Scholer, lic. phil.-hist., Ethnologin, wissenschaftliche Mitarbeiterin primano.

E-Mail: martine.scholer@bern.ch

Nachhaltige Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit im Kanton Aargau

Seit Sommer 2009 wird das von Bundespräsidentin Doris Leuthard lancierte Case Management Berufsbildung in den Kantonen umgesetzt. In ihrem Herkunftskanton Aargau wird das interdepartementale Projekt als Fachstelle 1155 mit 550 Stellenprozent in der Abteilung Berufsbildung geführt. Mit konsequenter interinstitutioneller Zusammenarbeit sollen Jugendliche ohne Lehrstelle möglichst früh und vollständig erfasst werden und bis zum Lehrabschluss nicht mehr aus den Augen gelassen werden. Damit soll die Abschlussquote auf Sekundarstufe II bis zum Jahr 2015 von 90 auf 95 Prozent gesteigert werden. Ein Lehrabschluss vermindert das Armutsrisiko drastisch und ermöglicht ein würdevolles Leben.



Christian Kälin
Fachstelle 1155, Aarau

Im Kanton Aargau arbeiten die verschiedenen Stellen, die sich mit Fragen der Jugendarbeitslosigkeit beschäftigen, seit 2005 enger zusammen. Volksschule, Berufsberatung, Berufsbildung und Arbeitsamt kooperierten in den letzten fünf Jahren unter dem Dach Vitamin L und lancierten mit Hilfe des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) verschiedene ergänzende Projekte, um die Jugendarbeitslosigkeit im Kanton zu vermindern. Das Projekt wurde erfolgreich abgeschlossen, und die Federführung der Thematik wurde einer neuen Fachstelle im Bildungsdepartement übertragen. Mit dem Team 1155 wird der Bundesauftrag Case Management Berufsbildung (CMBB) im Kanton Aargau umgesetzt. Mit einer 3-jährigen Anschubfinanzierung des Bundes

sollen die Aktivitäten an der Nahtstelle I zwischen Volksschule und beruflicher Grundbildung noch besser verzahnt werden. Ziel des Bundes ist, dass bis 2015 95 Prozent aller 20-jährigen EinwohnerInnen in der Schweiz einen Ausbildungsabschluss auf der Sekundarstufe II haben. Dies heisst im Kontext des Kantons Aargau, dass jeder zweite Jugendliche, der heute keinen Lehrabschluss hat, diesen bis in 5 Jahren erreichen soll. Dies ist sehr ambitioniert, aber nicht unmöglich. Ein Lehrabschluss vermindert das Armutsrisiko massiv. In Studien des Büro BASS, von Marcel Egger, von Rudolf Strahm oder von AMOSA wird dies mit statistischen Daten belegt.

Die ErziehungsdirektorInnen Konferenz (EDK) oder die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) sowie die Konferenz der SozialdirektorInnen (SODK) haben 2009 umfassende Berichte zum Thema publiziert. Das Fazit in einem Satz lautet: «Ein Lehrabschluss vermindert das Risiko, langzeitarbeitslos, krank und Sozialhilfe-anhängig zu werden». Oder: «Je früher eine aufbauende Bildungsstrategie geführt wird, desto weniger teuer wird die arbeitsmarktliche Integration».

Mehrjährige Begleitung

Im Kanton Aargau wurden diese Erkenntnisse im Entwicklungsleitbild der Regierung, in den normativen Instrumenten der Departemente und in den Aufgaben- und Finanzplänen der Amtsstellen verankert. In sieben Teilprojekten wurde im Auftrag der Abteilung Berufsbildung von Mittelschule unter der Leitung von Dr. Marcel Egger, Berater aus Bern, zusammen mit über 25 leitenden Angestellten der öffentlichen Bildungs-, Arbeits-, und Sozialämter in einem mehrstufigen überjährigen Prozess das Detailkonzept zur Umsetzung des Case Management Berufsbildung im Aargau erarbeitet. Das Aargauer Parlament stimmte dem Kredit ohne Gegenstimme im November 2009 zu und ermöglichte über die kantonalen Mittel der Konjunkturförderung die gründliche Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Kanton. Zwei Trends begünstigen die Entwicklung. Die jahrelangen Anstrengungen der Wirtschaft, der Organisationen der Arbeitswelt (ODA) und des Kantons fruchteten in einem um 10 Prozent erhöhten Lehrstellenangebot im August 2009. Gleichzeitig kam im letzten Sommer der erste Jahrgang auf den Arbeitsmarkt, der kleiner ist als der Abschlussjahrgang des Vorjahres. Der demografische Wandel im Aargau hat eingesetzt. Dies wird mittelfristig wohl zu

einer Verknappung des Lehrlingsangebots führen, wenn wirtschaftlich nichts schief läuft. Nichtsdestotrotz rechnet der Kanton Aargau, dass pro Jahr 250 Jugendliche den Anschluss in die Berufsbildung nachhaltig nicht finden und die Sozial- und Gesundheitssysteme mit mehreren Hunderttausend Franken pro Fall belasten. Zudem sind im Aargau pro Jahr etwa 400 Jugendliche bedroht, eine Hilfsarbeiterkarriere einzuschlagen, weil sie den Wiedereinstieg in die Ausbildung nach einem Lehrabbruch nicht von selber schaffen.

Mit Case Management Berufsbildung sollen 100 Prozent der Schulabgängerinnen und Schulabgänger unmittelbar bei Abschluss der Volksschule erfasst werden. Die Lehrpersonen stellen sicher, dass die Jugendlichen ohne

14000 Franken. Ein Viertel findet nach der Kantonalen Schule für Berufsbildung keinen Ausbildungsplatz und generiert im nachfolgenden Motivationssemester SEMO der Arbeitslosenversicherung nochmals eine Folgeinvestition von bis zu 25000 Franken. Ohne Mehrfachproblematik kostet ein arbeitsloser Jugendlicher nach der obligatorischen Volksschule im Aargau demnach schnell mal 40000 Franken pro Fall. Kommen Gesundheitsprobleme oder Dekompensation über Gewaltdelikte dazu, schnellen die Kosten über 100000 Franken pro Fall. Wird der junge Erwachsene als Hilfsarbeiter bei jeder konjunkturellen Delle arbeitslos, kommen alle sieben Jahre etwa 30000 Franken für Arbeitslosentaggelder respektive Kosten für Kurse und Beschäftigungsprogramme dazu. Wenn zum Beispiel ein 3-monatiger Aufenthalt in einer stationären Klinik nötig wird, schlägt sich dies auch noch mit über 60000 Franken zu Buche. Die Abhängigkeit von der materiellen Sozialhilfe oder von der Invalidenversicherung sind wahrscheinlich für eine Einzelperson auch mit 2000 Franken pro Monat zu veranschlagen. Im Worst Case kostet ein arbeitsloser Jugendlicher mit grösserer Mehrfachproblematik in seinem «Erwerbsleben als Frühstrentner» in den 50 produktiven Lebensjahren von 15 bis 65 Jahren 1,5 Millionen Franken an Sozialkosten. Gleichzeitig fehlen seine Beiträge an die Sozialversicherungen und für die Steuern. Gründet diese Person eine Familie, explodieren die Kosten potenziell auf ein Mehrfaches und das Risiko, dass die Kinder ins gleiche Schema gleiten, ist durchaus vorhanden.

Interinstitutionelle Zusammenarbeit der Unterstützungs- G1 massnahmen im Bildungsbereich des Kantons Aargau

Schule, Ausbildung

Volksschulen
Mittelschulen / Berufsbildung
Hochschulen / Weiterbildung

Wirtschaft, Arbeitsmarkt

Betriebe
Verbände (ODA)
AWA, RAV

Gesundheit, Rehabilitation

Invalidenversicherung
SUVA
Psychiatrische Dienste

Soziale Integration

Sozialdienste
Migrationsamt
Strafvollzug

Quelle: ask!, Grafik: bigfish.ch

Lehrstelle entweder in das Brückenangebot angemeldet werden oder der Berufsberatung in das Angebot «Lehrstelle jetzt» zum Matching in den letzten Wochen vor Lehrbeginn im August gegeben werden. All die Drop-Outs oder Jugendlichen, welche noch nicht berufsbildungsreif sind, müssen der Fachstelle 1155 gemeldet werden. Die Case Manager geben alles, um diese Jugendlichen in einen freiwilligen Beratungsprozess einzubinden und nicht mehr aus den Augen zu lassen, bis sie eine Lehrstelle gefunden haben und die vielen Hürden auf dem Weg zum Attest- oder Fähigkeitsausweis geschafft haben. Diese mehrjährige Begleitung muss auf Vertrauen basieren. Mit Zwang und Verfügungen erreichen wir keine nachhaltigen Veränderungsprozesse in der Entwicklung von adoleszenten Jugendlichen mit grösseren Schwierigkeiten.

1,5 Millionen Franken Sozialkosten

Ein Platz im kantonalen Brückenangebot entspricht meistens einer Investition in ein elftes Schuljahr von

Wege in eine Berufslehre einschlagen

Vom Schwarzmalen zurück in die Aargauer Praxis. Das interdisziplinäre Team 1155 arbeitet in Aarau in modernen verwaltungsexternen Büros in einem Dienstleistungsgebäude. Der frische Auftritt wird von den sieben Teilzeit arbeitenden 30- bis 42-jährigen Beraterinnen und Beratern gelebt. Sie haben sich Kooperationsmanagement, Wirkungsorientierung, Nachhaltigkeit und Ressourcenorientierung auf die Fahnen geschrieben.

Die Case Manager beraten drei Clusters von Jugendlichen. Die 16-jährigen SchulabgängerInnen, die keinen direkten Anschluss in das kantonale Brückenangebot gefunden haben, sind die jüngste Gruppe. Besonders schwierig sind Jugendliche, welche das 9. Schuljahr nicht abgeschlossen haben und vorzeitig die Schule verlassen haben. Andere werden überzeugt, dass ein Zwischenjahr über Angebote des Kantons oder des RAV keine Umwege sind.

Die zweite Gruppe sind LehrabbrecherInnen. Diese normalerweise 16- bis 20-jährigen Jugendlichen kennen den Weg in die Berufsbildung schon, weil sie schon einmal einen Lehrvertrag unterschrieben haben. Neuerdings arbeiten zudem im Kanton Aargau acht freischaffende

Coaches im Auftrag der Lehraufsicht, um drohende Lehrabbrüche zu vermeiden oder mit einer Kurzzeitberatung LehrabbrecherInnen gezielt in eine neue Lehre zu begleiten. Dies wird mit Mitteln der Konjunkturförderung, Teilaspekt Vermeidung Jugendarbeitslosigkeit, finanziert.

Die dritte und schwierigste Gruppe sind junge Erwachsene mit Mehrfachproblematiken. In Zusammenarbeit mit dem RAV und einzelnen Sozialen Diensten werden diese Jugendlichen beraten, doch noch den Weg in eine Berufslehre einzuschlagen. Hier helfen Programme wie das Perspektivencamp von Otto Ineichen oder ein speziell konzipierter mehrmonatiger Vorbereitungskurs auf Logistikberufe von Swiss Pro Work in Otelfingen. Für KandidatInnen mit Migrationshintergrund wurden vom Verein Social Input in Aarau zwei speziell wertvolle Programme konzipiert: Autonauten für junge Männer und Beautyfairies für junge Frauen.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau ist überzeugt, dass mit diesen gezielten langjährigen Beratungs- und Begleitstrategien nachhaltige Wirkung erzielt wird und sich diese Investitionen in die Humanressourcen des viertgrössten Kantons rechnen, indem später massiv weniger Sozialkosten entstehen. Dies trägt wiederum zur Standortattraktivität bei. Die jungen Erwachsenen werden befähigt, lebenslang zu lernen und mit einem

normalen Einkommen ein würdevolles (gutes) Leben zu führen. Die ersten Erfolge im Team 1155 verheissen viel versprechende Resultate. Ich selber manage auch 40 Jugendliche. Vanessa und Kerim sind Fälle für die IV, Egzom und Azim haben in der Volksschule viel verpasst und haben auf der Jugendanwaltschaft dicke Akten. Robert ist bereits 25 und hat wenig Durchhaltevermögen. Für die anderen 35 Klienten bin ich eigentlich zuversichtlich, dass sie über kurz oder lang den Einstieg in die Ausbildung schaffen. Den erfolgreichen Abschluss versuchen wir dann mit einem ausgeklügelten Monitoring-Instrumentenset zu erreichen. Ich gehe davon aus, dass die Situation in den anderen 350 Fällen meiner Mitarbeitenden etwa gleich aussieht. Dies ist nur dank dem Einsatz einer Vielzahl von aufeinander abgestimmten Einzelmassnahmen und dank dem Engagement verschiedener professioneller Fachleute möglich. Entscheidend bleibt aber die Beziehungsarbeit zu den Jugendlichen.

Christian Kälin, Ökonom (Betriebsökonom FH / Master of Advanced European Studies UniBas), Leiter der Fachstelle 1155 im Bildungsdepartement BKS des Kantons Aargau.
E-Mail: christian.kaelin@ag.ch

Sozialfirmen helfen Armut bekämpfen

Sozialfirmen wie Réalise leisten einen nützlichen Beitrag zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Ausgrenzung. Ihre abfedernde Wirkung kann eine sozialere und solidarischere Wirtschaft, die allen Menschen Arbeit und Lohn und somit ein selbstständiges Leben garantiert, aber nicht ersetzen.



Christophe Dunand
Sozialfirma Réalise in Genf

Praxiserfahrung seit 1984

Die Genfer Sozialfirma Réalise wurde 1984 mit dem Ziel gegründet, SozialhilfebezügerInnen, die meist auch mit sozialen und gesundheitlichen Problemen zu kämpfen haben, Zugang zum Arbeitsmarkt zu verschaffen. Anfang der 90er-Jahre richtete die Firma ihre Tätigkeiten mehr und mehr auf sozial schwache, bei der Wiedereingliederung auf Hilfe angewiesene Stellensuchende aus, um sie vor Ausgrenzung und Armut zu schützen. Im Lauf der Jahre ist Réalise zu einer grossen Sozialfirma angewachsen, die jedes Jahr mehr als 250 Personen ein Praktikum zur Wiedereingliederung anbietet.

Réalise richtet sich an Arbeitssuchende mit unterschiedlichem administrativem Status (Arbeitslose, BezügerInnen von Sozialhilfe- oder von IV-Leistungen). Sie bietet auf 6 bis 18 Monate befristete Praktika in den Bereichen Wäscherei, Gärtnerei und Umwelt, Mailing und Kuvertierung, Verpackung, Transport, Gastgewerbe, Strassenbau und Reinigung, Recycling von Elektromaterial und Verkauf von gebrauchtem Computermaterial an.

Durch den Verkauf ihrer Leistungen an Unternehmen, Privatpersonen und Gemeinwesen kann Réalise rund die

Hälfte der Betriebskosten selbst finanzieren. Im Jahr 2009 waren das fast 2,7 Millionen Franken. Die andere Hälfte des Budgets wird durch Beiträge der öffentlichen Hand (SECO, BSV, kantonale Gelder) gedeckt.

Die Teilnehmenden erhalten je nach Bedürfnis eine technische Ausbildung und können Kurse in Französisch, Rechnen und EDV besuchen. Sie werden während der gesamten Praktikumsdauer von einem Wiedereingliederungsteam betreut, das versucht die Hürden, die sich ihnen bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt in den Weg stellen, zu beseitigen. Im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes werden verschiedene Problemkreise erfasst: gesundheitliche (körperliche und geistige) Probleme,

Praktika

Herr X absolviert bei Réalise ein Praktikum im Gastgewerbe, bei dem er neue technische Kompetenzen erwerben und dadurch selbstständiger und initiativfreudiger werden soll; vorgesehen ist auch die Leitung eines Kurses für seine Kollegen. Anschliessend beantragt Herr X bei Réalise einen Praktikumsplatz in einem Betrieb (einem so genannten «Partenariat Entreprise»). Er arbeitet einige Wochen in einer Metzgerei, wo er mit den konkreten Anforderungen eines Unternehmens konfrontiert wird, lernt, sich neuen Gegebenheiten anzupassen und Fleisch fachgerecht zu schneiden. Herr X erfüllt die Arbeitsanforderungen eines Metzgerei-Traiteur-Betriebs und kann sein Praktikum über das kantonale Arbeitsamt verlängern, wobei die Möglichkeit besteht, einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu erhalten.

Frau Y hat nur sehr wenig Berufserfahrung und war seit mehreren Jahren nicht mehr erwerbstätig. Sie beginnt ein Praktikum in der Wäscherei von Réalise. Dabei soll sie lernen, in einem Unternehmen zu arbeiten, sich dem Produktionsrhythmus anzupassen, ihr Familienleben entsprechend ihren Arbeitsstunden zu organisieren und bei Abwesenheit Bescheid zu geben. Damit sie sich auf diese Ziele konzentrieren kann, wird ihr eine nicht sehr anspruchsvolle Aufgabe übertragen. Es geht dabei in erster Linie darum, die Fähigkeit zu entwickeln, Anweisungen zu befolgen und nicht um den Erwerb umfassender Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen der Wäschebehandlung. Nach dem zweimonatigen Praktikum sind die Voraussetzungen gegeben, um ein realistisches berufliches Projekt für die Zukunft festzulegen.

Suchtverhalten (insbesondere Alkohol, Drogen und Spiele), fehlende technische und soziale Kompetenzen, administrative Zwangslagen (Schulden, Obdachlosigkeit), rechtliche Schwierigkeiten (Betreibungen, hängige Gerichtsverfahren) oder familiäre Probleme (Konfliktsituationen, Sorgerecht). Einigen Personen fehlt es auch nur an den nötigen Bewerbungstechniken, ohne dass sie besondere Probleme in ihrem Beruf hätten.

Durch die Vernetzung mit anderen öffentlichen und privaten Stellen versucht Réalise Hindernisse effizienter zu beseitigen. Um die Risiken eines Misserfolgs so gering wie möglich zu halten, werden die betroffenen Personen auch bei der Stellensuche und in den ersten Wochen im Betrieb betreut (Job Coaching). Seit dem Jahr 2000 haben durchschnittlich 30 Prozent der Teilnehmenden während ihres Praktikums oder kurz danach eine Stelle auf dem regulären Arbeitsmarkt gefunden. Eine gleich grosse Anzahl ist zwar arbeitsfähig, doch ihr Profil entspricht nicht den Anforderungen des Stellenmarkts. Beim letzten Drittel handelt es sich um Personen, die das Praktikum aus verschiedenen Gründen frühzeitig abgebrochen haben. Die Wiedereingliederungsquote gibt jedoch nur sehr beschränkt Auskunft über den konkreten Erfolg der von Sozialfirmen wie Réalise geleisteten Arbeit. Denn die Quote erfasst nicht den gesamten Annäherungsprozess an den Arbeitsmarkt, in dem die zahlreichen, sich den Arbeitssuchenden in den Weg stellenden Hindernisse schrittweise und in einem oft langatmigen Prozess beseitigt werden müssen.

Réalise: soziale Integration durch Berufstätigkeit

Réalise ist 1984 aus einem Pilotprojekt entstanden. Die Zielvorstellung war, gemeinsam mit anderen schweizerischen und europäischen Unternehmen neue Wege zur Bekämpfung der Ausgrenzung zu beschreiten. Konkret ging es darum, vom Arbeitsmarkt ausgeschlossene Personen über die Erwerbstätigkeit wieder ins Berufsleben und somit auch ins Sozialleben zu integrieren. Um nach europäischer Definition¹ als Sozialfirma zu gelten (so genannte «Entreprise sociale d'insertion par l'économique»), muss ein Unternehmen die berufliche Eingliederung benachteiligter Menschen zum Ziel haben und gleichzeitig unter wirtschaftlichem Risiko Güter oder Dienstleistungen für den Markt produzieren. Die Sozialfirmen bilden innerhalb der sozialen und solidarischen Wirtschaft zusammen mit dem solidarischen Finanzwesen, dem fairen Handel, der regionalen Landwirtschaft, den Quartiergenossenschaften, den industriellen oder handwerklichen Produktionsgenossenschaften usw. eine eigene Gruppe.

Der Grundgedanke der Sozialfirmen besteht darin, dass Arbeit heute der wichtigste Integrationsfaktor ist.

Dies trifft auf die Schweiz ganz besonders zu. Wie R. Castel² gezeigt hat, verleiht nur «echte», gemeinnützige Arbeit Sinn, Würde und berufliche Identität. Eine reine Beschäftigung oder ein Ersatzeinkommen (Sozialhilfe) allein können die schleichende Ausgrenzung der vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Personen nicht verhindern.

Arbeiten ist ein Grundbedürfnis

Die Integration durch Beschäftigung, wie sie Réalise und andere Sozialfirmen betreiben, baut auf dem Bedürfnis der Menschen auf zu arbeiten, bei der Stellensuche begleitet zu werden und immer mehr sich auch aus- bzw. weiterzubilden. Genau diese Bedürfnisse hat auch die Zielgruppe der Sozialfirmen – unabhängig von ihrem administrativen Status (Arbeitslose, Invalide, Sozialhilfempfangende).

Die Sozialfirmen bieten einerseits fixe Arbeitsplätze für Personen ohne realistische Chancen auf eine kurzfristige Rückkehr in den regulären Arbeitsmarkt und andererseits, wie auch Réalise, befristete Übergangslösungen (in der Regel 3 bis 18 Monate) mit gleichzeitiger Ausbildung.

Ein neuer, komplexer Ansatz

Sozialfirmen beruhen auf einem noch sehr jungen, komplexen Ansatz und haben sowohl eine soziale, wirtschaftliche als auch eine erwachsenenbildende Funktion. Wie S. Paugam³ gezeigt hat, beginnt der Verarmungs- und der Invalidisierungsprozess oft am Arbeitsplatz. Viele soziale und gesundheitliche Probleme brauchen sehr lange, bis sie behoben sind. Sie hätten häufig schon vor dem Schritt zu den Sozialfirmen gelöst oder durch vorbeugende Massnahmen im Betrieb sogar ganz verhindert werden können. Durch die Tertiarisierung der Schweizer Wirtschaft haben sich auch die von den Arbeitgebern verlangten Kompetenzen grundlegend geändert. Die heutigen Arbeitsplätze in der Industrie setzen hohe Qualifikationen voraus, welche die Kompetenzen vieler Stellensuchenden bei weitem übersteigen.

Die Sozialfirmen müssen Zugang zu den Wirtschaftsmärkten haben, damit sie den betreuten Personen Arbeit und Ausbildung anbieten können. Rezessionsphasen führen nicht nur zu einem höheren Bedarf an Wiederein-

1 Siehe u.a. die Arbeiten des europäischen Netzwerks EMES, Emergence des Entreprises Sociales en Europe, www.emes.net und C. Dunand et AL Du Pasquier, Travailler pour s'insérer: des réponses actives face au chômage et à l'exclusion: les entreprises d'insertion. Genève: IES éditions, 2006

2 Castel, R. (1995) Les métamorphoses de la question sociale. Une chronique du salariat, Paris, Fayard.

3 Paugam S. (2000) Le salarié de la précarité, Puf, Paris

gliederungsplätzen, sondern verschärfen auch die Konkurrenz zwischen Sozialfirmen und der Privatwirtschaft im Kampf um Marktanteile.

Die Rolle der Sozialfirmen bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut

Die Integration durch Berufstätigkeit wird in Europa heute allgemein als zielführender Ansatz zur Rückkehr in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt anerkannt. Darüber hinaus tragen die Sozialfirmen dazu bei, dass weniger Personen soziale Ausgrenzung oder Armut erleben und stellen positive Alternativen zur Sozialhilfe dar. Sozialfirmen wie Réalise können Arbeitssuchenden zudem eine Grundausbildung verschaffen (85 Prozent der von Réalise betreuten Personen verfügen über keinerlei Ausbildung).

Indem die Sozialfirmen stellensuchenden SozialhilfeempfängerInnen passende Arbeitsplätze anbieten, fördern sie die berufliche Wiedereingliederung oder beugen sozialer Ausgrenzung vor und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung. Allerdings setzen

diese Massnahmen bei den Folgen und nicht bei den Ursachen des Verarmungsprozesses an. Zudem hängt die Wirksamkeit von Sozialfirmen mit Brückenfunktion wie Réalise voll und ganz von der Arbeitsmarktlage ab. In Krisenzeiten, wie wir sie gerade erleben, sinkt auch ihre Vermittlungsquote.

Sozialfirmen haben keine direkte Auswirkung auf die Wirtschaftslage oder auf armutsverursachende Mechanismen. Sie schaffen auch keine Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt und sind kein Ersatz für politische und wirtschaftliche Massnahmen.

In der Schweiz ist eine menschenwürdige Existenz nur mit einer anständigen Arbeit und einem fairen Lohn möglich. Das dürfen wir bei den zuweilen heftigen Diskussionen über das Potenzial und die Grenzen von Sozialfirmen nicht vergessen.

Christophe Dunand, Lehrbeauftragter an der Hes-SO, Direktor der Genfer Sozialfirma Réalise (www.realise.ch), Präsident des Conseil Romand de l'Insertion par l'Economie (www.criec.ch), Mitbegründer und Ausschussmitglied von Après, Chambre de l'économie sociale et solidaire (www.apres-ge.ch).
E-Mail: christophe.dunand@realise.ch

Kanton Solothurn – ein Konzept zur Bekämpfung sozialer Notlagen und Armut

Armutsbekämpfung verlangt nach Verteilgerechtigkeit und nach Chancengerechtigkeit. Armutsbekämpfung wird für die Schweiz immer noch zu stark unter dem Gesichtswinkel der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit betrachtet: wirtschaftliche Ungleichheiten zwischen arm und reich, jung und alt sind auszugleichen. Ebenso wesentlich ist es aber, allen Menschen Zukunftsperspektiven zu eröffnen, ihnen die Möglichkeit zu bieten, den Beruf ihrer Wahl zu lernen, wirtschaftlich eigenständig zu sein, um an den Errungenschaften unserer Gesellschaft teilzuhaben. Dazu braucht es Massnahmen im Hier und Jetzt und nicht eine auf vergangene Zeiten und verpasste Chancen ausgerichtete Reparaturarbeit.



Marcel Chatelain
Amt für soziale Sicherheit Kanton Solothurn

Aufgabentflechtung als Start – ein Sozialgesetz

Der Kanton Solothurn entschied sich im Jahr 1998 im Rahmen der Aufgaben- und Finanzentflechtung zwischen Kanton und Einwohnergemeinden, alle sozialen Leistungsfelder von den Sozialversicherungen bis hin zur Sozialhilfe in einem Gesetz zu vereinigen. Damit konnten 14 Einzelgesetze aufgehoben werden. Das Gesetz trat unter dem Titel «Sozialgesetz» am 1. Januar 2008¹ in Kraft. Erklärtes Ziel ist es, Instrumente zu schaffen, um Menschen vor wirtschaftlichen und sozialen Notlagen und damit letztlich vor Armut – unabhängig der verwendeten Definition – zu bewahren oder zumindest deren Auswir-

kungen zu mildern. Strukturell soll damit auch die Voraussetzung geschaffen werden, soziale Leistungen koordinierter und vernetzter anzubieten. Das Sozialgesetz soll formal auch dazu ermuntern, den Menschen gesamtgesellschaftlich und nicht nur mechanistisch als Summe von Rädchen und Schrauben wahrzunehmen. Die Auffassung, jede Funktionsbeeinträchtigung liesse sich mit einer ganz besonderen Reparatur, hier aus einer Vielzahl von besonderen sozialen Leistungen, beheben, entpuppt sich als Illusion.

Das Programm zur «Armutsbekämpfung» richtet sich nach einem adaptierten «Ampelmodell». Im «grünen Bereich» wird mit präventiven, integrativen und partizipativen Programmen und Massnahmen die «Regelbevölkerung» angesprochen; im «gelben Bereich» richten sich Massnahmen, vor allem unterstützende Bedarfsleistungen, an armutsgefährdete Menschen und im «roten Bereich» wird interveniert, behandelt und werden Sozialhilfeleistungen ausbezahlt.

Entsprechend ergibt sich die Zielsetzung aus § 1 des Sozialgesetzes. Danach verwirklichen Kanton und Einwohnergemeinden die verfassungsmässigen Sozialziele², indem sie

- Grün: die Eigenverantwortung stärken, die Selbstständigkeit des Menschen erhalten, Armut oder soziale Notlagen verhindern, beheben oder mindern;
- Gelb: Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen unterstützen;
- Rot: Menschen in sozialen Notlagen helfen oder Überlebenshilfe gewähren.

Struktur als Träger – Sozialregionen – Intake und Case Management

Inhalte lassen sich nur über geeignete Strukturen transportieren. Insbesondere wurde die kommunale Struktur vereinfacht: Von 2008 an vereinigten sich die 120 Einwohnergemeinden zu Sozialregionen von mindestens 12000 Einwohnern und Einwohnerinnen. In Selbstorganisation schlossen sich die Einwohnergemeinden bei einer kantonalen Bevölkerungszahl von 250000 zu 14 Sozialregionen zusammen.

1 §1 Sozialgesetz – BGS 831.1; Internet: <http://bgs.so.ch/frontend/versions/893>, Zugriffsdatum 26.04.2010.

2 Artikel 22 Kantonsverfassung – BGS 111.1; Internet: <http://bgs.so.ch/frontend/versions/4>, Zugriffsdatum 26.04.2010.

Die regionalen Sozialdienste sind neben Sozialhilfe- und Vormundschaftsstellen auch Anlaufstellen (Intake) im Sinne der interinstitutionellen Zusammenarbeit. Sie triagieren die Gesuche und vorsprechenden Menschen nach sozialversicherungsrechtlichen Begehren (Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen) und Sozialhilfe. Bei diagnostizierter «Mehrfachproblematik» werden die unterstützungsbedürftigen Menschen der Case Management-Stelle, mit Geschäftsstellen in Solothurn und Olten, zugewiesen. Sowohl die Anlaufstellen wie auch die Case Management-Stellen sind noch im Aufbau begriffen; evaluierte Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Leistungsvereinbarungen als Treiber

Bewusst wurde das Instrumentarium der Leistungsvereinbarung ausgebaut, um die Zusammenarbeit mit privaten Leistungserbringern und -erbringerinnen, insbesondere sozialen Organisationen, zu verstärken. In den Leistungsvereinbarungen ist sicherzustellen, dass die Wirkungsziele und Resultate überprüfbar sind und evaluiert werden; die geforderte Qualität erreicht wird; die Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden; der Rechtsschutz gewährleistet ist.

Sozialplanung als Lenkungs- und Steuerungsinstrument

Basis für die Umsetzung der ehrgeizigen Ziele ist eine kohärente Sozialplanung. So legt der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden die Grundsätze seiner Sozialpolitik in einer Sozialplanung oder entsprechend den sozialen Leistungsfeldern in Teilplänen fest und passt sie periodisch den veränderten Verhältnissen an. Der Kantonsrat beschliesst die Sozialplanung. Die Sozialplanung enthält insbesondere Angaben über Ist- und Sollzustand; Ziele und Prioritäten; Bedarfzahlen und regionale Bedürfnisse; Grundangebot und Basisqualität; notwendige Trägerschaften; weitere notwendige rechtliche, wirtschaftliche und organisatorische Massnahmen.

Sozialbericht als Evaluation und als Grundlage

Der Regierungsrat berichtet dem Kantonsrat periodisch in einem Sozialbericht, ob die Ziele, Resultate und Wirkungen erreicht worden sind und wo die Sozialplanung anzupassen ist. Der Kantonsrat genehmigt den Bericht. Kanton, Einwohnergemeinden und die nach dem Sozialgesetz mit Aufgaben betrauten Institutionen erheben und liefern nach Vorgabe des Bundes und der kantonalen Departemente unentgeltlich alle relevanten statistischen Daten, um eine aussagekräftige Sozialstatistik und einen Sozialbericht, die Sozialforschung und wissenschaftliche Arbeiten zu ermöglichen.

Der Sozialbericht steht aber nicht nur am Schluss der Planungskette sondern stand am Anfang der inhaltlichen Schwerpunktbildung. Im Jahr 2003 gab der Kanton Solothurn der Fachhochschule Nordwestschweiz den Auftrag, einen umfassenden Sozialbericht zu erstellen, welcher über die Lage der solothurnischen Bevölkerung Auskunft geben soll.

Der Sozialbericht Kanton Solothurn³ lag 2005 vor und gipfelte auch in kritischen Einwänden und in Empfehlungen zu Schwerpunktthemen, insbesondere:

- Übergänge im Rahmen der Lebensentwicklung und -gestaltung:
 - von der frühen Kindheitsphase in die Schule
 - von der Schule in die Lehre
 - vom Berufsbildungsabschluss in das Arbeitsleben
- Status einkommensschwacher Familien
- Integration der ausländischen Staatsangehörigen
- ausgesteuerte Menschen
- Gewalt in Familie und Gesellschaft
- Sicherung der Langzeitpflege
- «Konsumverhalten» von sozialleistungsbeziehenden Personen
- Schwelleneffekte bei Bedarfsleistungen
- Strukturschwächen aus der Kleinräumigkeit des Kantons

Interessanterweise oder vielleicht auch etwas maliziös festgestellt, weil offensichtlich, kommt auch der Bericht des Bundesrats zu einer gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung⁴ fünf Jahre später zu gleichen Schlüssen.

Prävention und soziale Integration als Schwerpunkte – das Pferd am Schwanz aufzäumen

Viele Massnahmen zur sozialen Sicherheit setzen erst dann ein, wenn die soziale Notlage bereits eingetreten ist. Das Muster entspricht dem neoliberalen Staatsmodell, wonach der Staat erst eingreifen soll,

3 Sozialbericht Kanton Solothurn 2005; Internet: www.sozialbericht-so.ch, Zugriffsdatum 26.4.2010.

4 Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung, Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Motion (06.3001) der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR (SGK-N) vom 13. Januar 2006 vom 31. März 2010; Internet: www.bsv.admin.ch/themen/gesellschaft/00074/01973/index.html?lang=de, Zugriffsdatum 26.4.2010.

wenn die Eigeninitiative und Selbstverantwortung versagt. Dabei gilt mittlerweile als anerkannt, dass rechtzeitige Förderung und Prävention Schlimmeres verhüten kann und damit nicht nur sozialer, sondern auch wirtschaftlicher ist.

In den letzten sechs Jahren hat der Kanton Solothurn in verschiedenen sozialen Leistungsfeldern Leitbilder und Konzepte erarbeitet, um Grundlagen für eine kohärente Sozialplanung und damit Sozialpolitik zu haben. Im Wesentlichen sind dies:

- Leitbild und Handlungskonzept: Menschen mit Behinderungen vom August 2004⁵
- Stossrichtungen Alterspolitik und Heimplanung 2012 vom Juni 2006⁶
- Leitbild und Konzept Gewaltprävention vom September 2007⁷
- Leitbild für eine neue Suchtpolitik vom Oktober 2007/ Januar 2009⁸
- Leitbild und Konzept: Integration von Migranten und Migrantinnen vom März 2009⁹
- Leitbild und Konzept: Familie und Generationen vom Dezember 2009¹⁰

Und eine Erkenntnis – wenn auch nicht neu – zeigte sich: Präventive Arbeit muss so früh als möglich beginnen; unabhängig davon, ob es sich um Funktionsbeeinträchtigungen, Pflege, Verhaltensauffälligkeiten oder Gewalt, um Sucht, Integration oder Familie handelt: Der frühen Förderung von Kindern oder der frühkindlichen Bildung kommt zentrale Bedeutung zu.

Diese Feststellung mag zwar in Bezug auf die Armutsbekämpfung oder die Alterspflege etwas erstaunen und konstruiert wirken, unter dem Gesichtswinkel der Chancengerechtigkeit oder der Gesundheitsförderung wird sie verständlicher.

Sozialprogramme – Taten statt Worte

Der Regierungsrat und die Einwohnergemeinden setzen die Sozialplanung in Sozialprogrammen um, im Wissen darum, dass heute kein Erkenntnisdefizit sondern ein Handlungsdefizit besteht. Zur Illustration einige Beispiele zu den Schwerpunktthemen, welche im Kanton Solothurn angeboten, im Aufbau begriffen oder als Pilotprojekt in einer Region gestartet worden sind:

Familie fördern

Elternbildung

- «Starke Eltern – starke Kinder» (ein Produkt des deutschen Kinderschutzbundes, adaptiert auf die Schweiz). Dieser mehrteilige standardisierte Elternkurs will Mütter und Väter wie auch Grosseltern und Personen, die beruflich mit Kindern zu tun haben, in ihrer Aufgabe als Erziehende stärken.

Hausbesuchsmodelle für «gefährdete» Kinder in sozial- und bildungsschwächeren Familien

- Opstapje oder schritt:weise (schritt:weise ist ein Spiel- und Lernprogramm für Kinder im Vorschulalter. Das präventive Hausbesuchsprogramm richtet sich an sozial benachteiligte Familien mit Kindern vom 2. Lebensjahr an. Das Programm dauert eineinhalb Jahre. Vgl. Artikel auf Seite 141.)

Frühkindlichen Bildung i.e.S

- in besonderen «Vor(schul)kindergärten» für bildungsbenachteiligte Kinder
- in *Kindertagesstätten und Spielgruppen*

In beiden Angebotsformen liegt der Schwerpunkt in der Startphase beim Kind auf der Sprachförderung, der Fein- und Psychomotorik, der Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz und dem Erleben in der Eigen- und Gruppenwelt sowie in der Elternarbeit. In der Aufbauphase ist auf der Basis eines pädagogischen Konzepts (Bildungsprogramm) die integrale Förderung der Grundkompetenzen anzubieten.

Ergänzungsleistungen für Familien

Seit 1. Januar 2010 werden im Kanton Solothurn Ergänzungsleistungen für einkommensschwächere Familien ausgerichtet. Grundsätzlich sind rund 12 Mio. Franken jährlich vorgesehen. Im Startjahr dürfte vorerst mit einem Drittel davon zu rechnen sein. Vorausgesetzt wird, dass ein minimales Erwerbseinkommen erarbeitet wird. Das Modell lehnt sich an das bewährte System der Ergänzungsleistungen zur AHV/IV an. Die Ergänzungsleistungen

- helfen mit, dass das «Kinder haben» nicht zu einem Armutsrisiko wird;
- unterstützen und fördern die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit;
- sichern, dass sich auch ein Partner oder eine Partnerin bei reduziertem Pensum um das Kind selber kümmern kann;
- tragen den verschiedenen Familienformen Rechnung;
- vermeiden, dass einkommensschwache Familien Sozialhilfe beziehen müssen.

5 Internet: www.so.ch/departemente/inneres/soziale-sicherheit/themen/problemlagen/behinderung/leitbild-mmb.html, Zugriffsdatum 26.4.2010

6 Internet: www.appl.so.ch/appl/rrb/daten/rrb2006/0626/000000534291_2006_1218.pdf, Zugriffsdatum 26.4.2010

7 Internet: www.old.so.ch/extappl/rrb/daten/rrb2007/1022/000000885181_2007_1758.pdf, Zugriffsdatum 26.4.2010

8 Internet: www.so.ch/departemente/inneres/soziale-sicherheit/themen/problemlagen/suchthilfe/suchtpolitik.html, Zugriffsdatum 26.4.2010

9 Internet: www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/igsaa/integration/leitbild/kon_2009_05_19_integration_leitbild_konzept.pdf, Zugriffsdatum 26.4.2010

10 Internet: www.so.ch/departemente/inneres/soziale-sicherheit/themen/lebenslagen/familie-kind-jugend/leitbild.html, Zugriffsdatum 26.4.2010

Integration der ausländischen Staatsangehörigen

Die Fachstelle Integration setzt vor allem auf die Förderung der deutschen Sprache und auf eine Willkommenskultur (Willkommensveranstaltungen und Broschüre, verbunden mit dem Abschluss von Integrationsvereinbarungen mit allen neu einreisenden Menschen aus den «Nicht-EU-Staaten»).

Ausgesteuerte Menschen

Seit den 90er Jahren werden im Kanton Solothurn im Projekt solo!pro zwischen 100 bis 200 Jahresarbeitsplätze angeboten, welche es ausgesteuerten Menschen ermöglichen, ihre beruflichen Qualifikationen zu erhalten oder sich neu zu orientieren. Regelmässig finden 20 bis 33 Prozent der Menschen zurück in den primären Arbeitsmarkt, wobei das Jahr 2009 aufgrund der wirtschaftlichen Turbulenzen auch für Arbeitsintegrationsprogramme ein schwieriges Jahr war.

Schwelleneffekte bei Bedarfsleistungen

Der Kanton Solothurn liess 2008 eine entsprechende Studie¹¹ über die verfügbaren Einkommen mit Simulationen von Anpassungen in bestehenden Bedarfsleistungen und Steuern erstellen. Schwergewichtig ergab sich vor allem ein Anpassungsbedarf bei der Alimentenbevorschussung, welche mit einem Einheitsbetrag keine Rücksicht auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nimmt und abrupt abbricht, wenn ein bestimmtes steuerbares Einkommen überschritten wird. Dieser Schwelleneffekt soll bis ins Jahr 2012 geglättet werden.

Konsumverhalten und Sozialleistungen als Armutsfalle

Das ausgebaute soziale Netz in der Schweiz und auch im Kanton Solothurn verleitet mittlerweile auch zur Detailpflege und zur Einzelfallbetrachtung. Politische Lösungen wie «jeder arme Mensch in der Schweiz ist einer zu viel» sind ebenso verfehlt wie, «jeder ist seines eigenen

Glückes Schmied». Staatliche Lösungen können nie jeden Einzelfall erfassen, vielmehr müssen sie sich nach der Akzeptanz der Mehrheitsgesellschaft richten. Gerade deshalb geht es flankierend auch darum, den Missbrauch von Leistungen zu verhindern und zu bekämpfen, um die Glaubwürdigkeit der sozialen Leistungssysteme zu stärken und eine gesamtgesellschaftliche Solidarität aufrecht zu erhalten.

Armut ist nicht in jedem Fall gesellschaftlich bedingt sondern auch selbstgemacht. Deshalb sind in jedem Fall auch Eigenleistungen entsprechend der zumutbaren Leistungsfähigkeit zu erbringen. Insbesondere in der Sozialhilfe verlangt § 148 des Sozialgesetzes nach einer Individualisierung und Gegenleistung. Sozialhilfe wird auf der Basis einer individuellen Zielvereinbarung (Hilfe- und Entwicklungsplan) gewährt und berücksichtigt angemessen die persönlichen Verhältnisse. Sozialhilfe setzt aktive Mitwirkung der hilfesuchenden Person voraus und beruht auf dem Prinzip der Gegenleistung. Sie kann an Bedingungen und Auflagen gebunden werden, insbesondere darauf

- aktiv eine Arbeitsstelle zu suchen und zumutbare Arbeit anzunehmen;
- an Sprach-, Fort- und Weiterbildungskursen teilzunehmen;
- sich an der Familienarbeit und Freiwilligenarbeit zu beteiligen;
- Beratungsstellen aufzusuchen und sich notwendigen Behandlungen zu unterziehen;
- die Geldleistung für einen bestimmten Zweck zu verwenden.

Das Gegenleistungsprinzip kommt bei der Armutsbekämpfung noch zu wenig zur Anwendung. Es wäre wünschenswert, wenn gerade in der sozialen Arbeit verstärkt auch methodische Prinzipien sozialraumorientierter Arbeit zur Anwendung kämen: die heutige Leistungslogik ist immer noch defizitorientiert, nicht zuletzt auch deshalb, um Leistungen zu legitimieren. Menschen bekommen etwas, wenn sie nachweisen können, dass ihnen etwas fehlt und sie etwas brauchen. Dieser Grundsatz ist umzukehren: Menschen erhalten etwas, wenn sie nachweisen können, dass sie eigene Stärken haben und auch bereit sind zur Lösung beizutragen.¹²

11 Verfügbare Einkommen in Solothurn – Simulationen von Anpassungen in bestehenden Bedarfsleistungen und Steuern, Simulationen der geplanten Ergänzungsleistungen für Familien, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit Interface Institut für Politikstudien, 21. Oktober 2008; Internet: www.so.ch/fileadmin/internet/ddi/igsaa/pdf/soziale_sicherheit/sozialhilfe/publikationen/pub_soh_2008_10_21_skos_bericht_einkommen_so.pdf, Zugriffsdatum 26.4.2010.

12 vgl. Christine Haselbacher. Rezension vom 26.5.2008 zu: Wolfgang Hinte, Helga Treeß (Hrsg.): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Juventa Verlag (Weinheim) 2006. 238 Seiten. ISBN 978-3-7799-1776-2. Internet: www.socialnet.de/rezensionen/4379.php, Zugriffsdatum 26.4.2010.

Marcel Chatelain, Jurist, Chef Amt für soziale Sicherheit Kanton Solothurn.

E-Mail: marcel.chatelain@ddi.so.ch

Erfreuliche Gesamtrechnung 2008: erste Ergebnisse

Die Finanzen der Sozialversicherungen haben sich auch 2008 erfreulich entwickelt. Die Einnahmen sind mit 3,4 Prozent stärker gestiegen als die Ausgaben (2,7 Prozent). Seit nunmehr vier Jahren übertrifft die Zuwachsrate der Einnahmen diejenige der Ausgaben. Offensichtlich besteht eine Tendenz zur Verbesserung der Sozialversicherungsfinanzhaushalte. Die Sozialleistungsquote ist 2008 auf 20,6 Prozent gefallen, nachdem sie 2005 noch 22,3 Prozent betragen hatte. Damit sind die Sozialleistungen der Schweiz zum dritten Mal in Folge weniger stark angewachsen als das Bruttoinlandprodukt.

Ausgaben deutlich stärker als die Einnahmen, während die aktuelle Periode 2005–2008 gerade die umgekehrte Tendenz zeigt: Die Einnahmen steigen deutlich stärker als die Ausgaben, die finanzielle Situation der Sozialversicherungen verbessert sich. Eine Vierjahresperiode mit ununterbrochen stärkerem Einnahmenwachstum hat es seit 1987 noch nie gegeben (seitdem erstellt das BSV die GRSV).

Die Finanzkrise beeinträchtigte 2008 die Sozialversicherungen direkt (Wertverluste auf dem Finanzkapital) und ab 2009 auch indirekt über die Realwirtschaft (v.a. Druck auf die Beitragseinnahmen). Abgesehen vom deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit halten sich die realwirtschaftlichen Effekte in Grenzen und bleiben im Wesentlichen auf 2009 beschränkt. Die Lohneinkommen sind auch 2009 um 2,1 Prozent gewachsen (höchster Nominallohnzuwachs nach 2001). Real verzeichnete das BFS mit 2,6 Prozent gar die seit 1990 höchste Zuwachsrate.



Stefan Müller

Bundesamt für Sozialversicherungen



Salome Schüpbach



Jacqueline Kucera

Bessere Gesamtrechnung

Die Einnahmen der Sozialversicherungen sind 2008 auf 151 Milliarden Franken und die Ausgaben auf 124 Milliarden Franken gestiegen. Somit haben die Sozialversicherungen auch 2008 zusätzliche Finanzmittel beansprucht. Ihre Entwicklung ist jedoch hinter der Entwicklung der Wirtschaft zurückgeblieben. Zudem verbesserte sich der aggregierte Finanzhaushalt (Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV) weiter.

Die Jahre 2001–2008 können in zwei deutlich verschiedene Vierjahresperioden unterteilt werden (vgl. Grafik G1): 2001–2004 steigen die

Die Sozialleistungsquote ...

... ist ein Indikator für das Leistungsvolumen der Sozialversicherungen im Rahmen der Volkswirtschaft. Mit dieser Quote werden die finanziellen Abschlüsse der Sozialversicherungen in Beziehung zur schweizerischen Wirtschaftstätigkeit gebracht. Die Sozialleistungsquote ist definiert als Quotient der Verteilungstransaktionen der Sozialversicherungen und der volkswirtschaftlichen Produktion. Etwas vereinfacht kann man sagen: Sozialleistungen in Prozent des BIP. Die unterschiedlichen Perspektiven der Sozialversicherungen und der Wirtschaft werden so rechnerisch in einen Zusammenhang gebracht. Da die Sozialversicherungsfinanzen nicht Teil der volkswirtschaftlichen Produktion sind, handelt es sich um eine sogenannte unechte Quote. Die Berechnungen basieren auf der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV des BSV (vgl. auch SVS 2010, Grafiken SV 8.2).

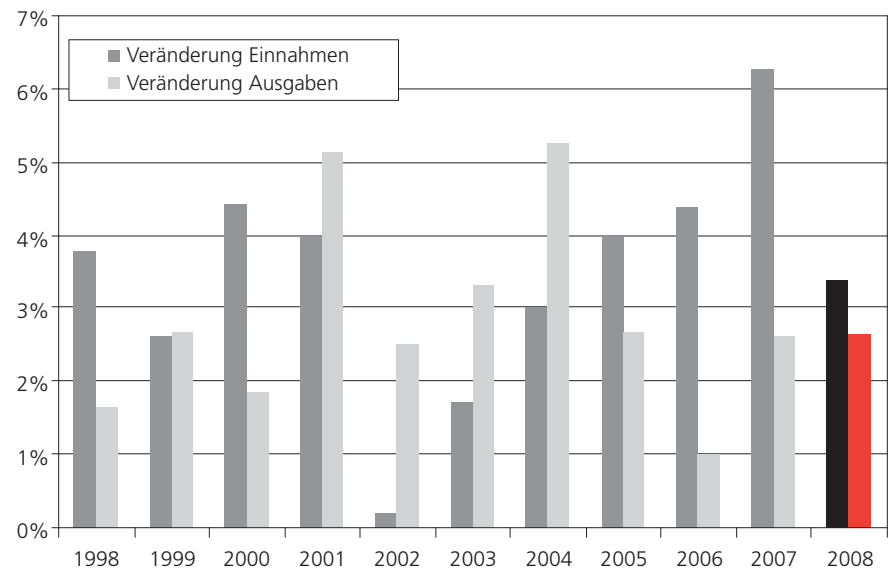
Sinkende Sozialleistungsquote

Die Sozialleistungsquote gibt Antwort auf die Frage: Welchen Teil der gesamten Wirtschaftsleistung könnten die EmpfängerInnen von Sozialleistungen beanspruchen? Als Indikator der Beziehungen zwischen Sozialversicherungen und Volkswirtschaft informiert die Sozialleistungsquote insbesondere über die Entwicklung des «Sozialstaats». Seit 1987 ist die Sozialleistungsquote von 14,4 Prozent auf 20,6 Prozent (2008) gestiegen (+6,2 Prozentpunkte). In der Periode 1998–2008 stieg die Quote noch von 19,9 Prozent auf 20,6 Prozent (+0,7 Prozentpunkte). Der Anstieg hat sich in der aktuellen Zehnjahresperiode also deutlich abgeflacht.

Aussagekräftiger als die Werte der Quote an sich (vgl. SVS 2010, Grafik SV 8.2.2) ist die Entwicklung ihrer Veränderungsdaten. Für die letzten Jahre ergibt sich folgendes Bild: Nach dem Höchststand von 2005 (22,3 Prozent) ist die Sozialleistungsquote 2006–2008 deutlich zurückgegangen (–0,8 Prozent, –0,5 Prozent bzw. –0,4 Prozent, vgl. Grafik G2). Hinter dieser Entwicklung steht das gedämpfte Sozialleistungswachstum der vergangenen drei Jahre sowie das markante BIP-Wachstum im gleichen Zeitraum. Gestützt auf die Zehnjahresperiode ab 1998 lässt sich Folgendes sagen: Die Jahre 2006–2008 umfassen sowohl die beiden Jahre mit dem höchsten BIP-Wachstum (2006 und 2007) als auch die beiden Jahre mit dem niedrigsten Leistungswachstum (2006 und 2008). Daraus ergibt sich notwendigerweise eine günstige Entwicklung der Sozialleistungsquote. Erweitert man den Betrachtungszeitraum auf die mit GRSV-Daten berechnete Periode nach 1989, so ergibt sich, dass die Leistungsquote in 5 von 19 Jahren gesunken ist. Die jährlichen Rückgänge der Jahre 2006–2008 übertreffen zudem die Rückgänge der Jahre 1998 und 2000 deutlich (Grafik G2). Insgesamt handelt es sich 2006–2008 um den **grössten je verzeichneten Rückgang der Sozialleistungsquote**

Einnahmen- und Ausgabenveränderungen 1998–2008

G1

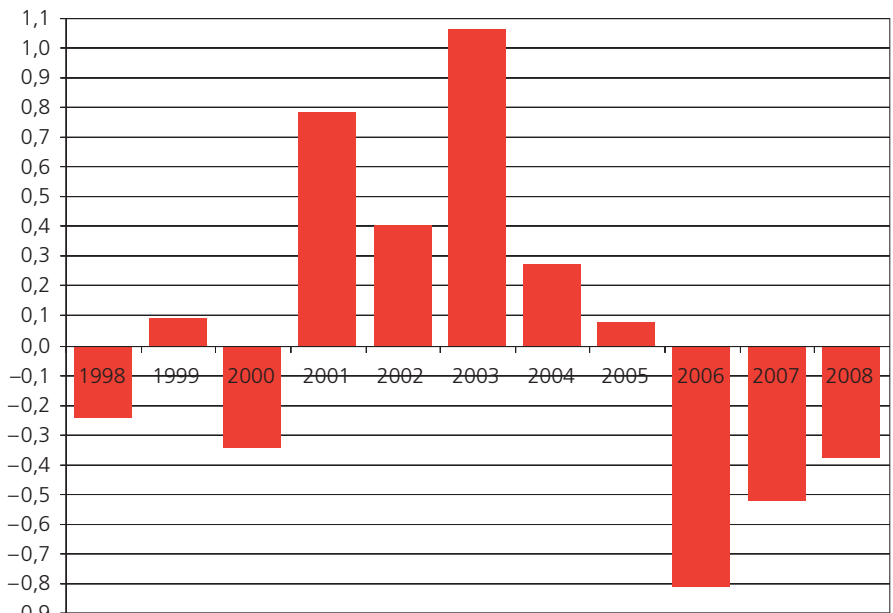


Seit 2005 wachsen die Einnahmen stärker als die Ausgaben.

Quelle: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2010

Veränderung der Sozialleistungsquote 1998–2008, in Prozentpunkten

G2



2006–2008: Grösster je verzeichneter Rückgang der Sozialleistungsquote.

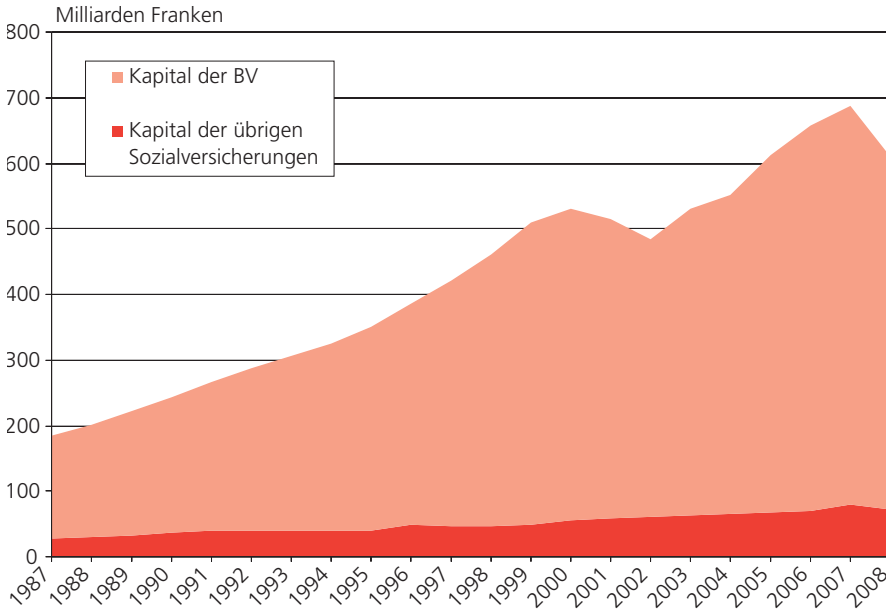
Quelle: SVS 2010

(Berechnungen seit 1948). 2008 lag die Leistungsquote wieder unter dem Wert des Jahres 2002.

Obwohl die Daten des Jahres 2009 erst teilweise bekannt sind, muss für

dieses «Krisenjahr» von einem Anstieg der Sozialleistungsquote ausgegangen werden: Die Ausgaben der Sozialversicherungen werden auch im positivsten Fall um mindestens 2 bis

Entwicklung des Finanzkapitals der Sozialversicherungen: BV und übrige SV G3



Der langfristige Anstieg des Finanzkapitals beruht auf den Rechnungssaldi der Sozialversicherungen sowie auf den Kapitalwertänderungen.

Börsenkrisen beeinträchtigen den Marktwert des akkumulierten Finanzkapitals: Der 2008 eingetretene **Finanzkapitalverlust von 103,9 Mrd. Franken (v.a. BV)** hat die in den Vorjahren verzeichneten Wertgewinne (insgesamt 108,5 Mrd. Franken 2003–2007) zu einem grossen Teil «rückgängig» gemacht.

Die insgesamt noch nicht bekannten Wertgewinne des Jahres 2009 haben nach den bereits vorliegenden Informationen den grössten Teil der 2008 eingetretenen Verluste wieder wettgemacht.
Quelle: SVS 2010

3 Prozent steigen, das BIP geht nach den vorhandenen Quartalsschätzungen des SECO für 2009 um 1,5 Prozent zurück. Unter diesen Voraussetzungen dürfte die Sozialleistungsquote 2009 steigen.

Den mit Abstand grössten absoluten Beitrag zum Wachstum der Sozialversicherungsleistungen hat seit 1985 die im Aufbau stehende Berufliche Vorsorge geleistet. An zweiter und dritter Stelle steht das Leistungswachstum der AHV und der KV.

Entwicklung des Kapitals der Sozialversicherungen

Das Finanzkapital der Schweizer Sozialversicherungen besteht zum grössten Teil aus Reserven der Beruflichen Vorsorge (2008: 537,0 Mrd.

Franken). Das übrige Kapital teilen sich vor allem UV und AHV (2008: 39,0 Mrd. Franken bzw. 38,4 Mrd. Franken). Die Entwicklung des Finanzkapitals wird determiniert einerseits durch die Rechnungsergebnisse der Sozialversicherungen, andererseits durch die Kapitalwertänderungen (= «Einfluss der Finanzmärkte»). So ist die Veränderung des Finanzkapitals 2008 zu 103,9 Mrd. Franken auf Kapitalwertänderungen (negativ) und zu 27,0 Mrd. Franken auf die aufsummierten Rechnungsergebnisse der Sozialversicherungen (positiv) zurückzuführen. Per Saldo und unter Berücksichtigung der übrigen Kapitalveränderungen (0,4 Mrd. Franken) ergibt sich so eine Abnahme des Finanzkapitals um 76,5 Mrd. Franken.

Aus der Grafik G3 ist der Einfluss der beiden Börsenkrisen 2000–2002

und 2008 klar ersichtlich. Der Kapitalrückgang nach dem Jahr 2000 erfolgte über zwei Jahre hinweg, während der Kapitalrückgang 2008 sich innerhalb eines knappen Jahres ereignete. Das Ausmass der Wertverluste (saldiert) betrug 2001/2002 77,3 Mrd. Franken und 2008 103,9 Mrd. Franken (14,6 Prozent bzw. 15,1 Prozent des Vorjahreskapitals). Unter Berücksichtigung der positiven Rechnungsergebnisse fiel der Kapitalbestand 2008 um 11,1 Prozent. Im letzten Börsencrash, 2000–2002, war der Kapitalbestand insgesamt um 8,7 Prozent gesunken. Damit waren für den Bereich der Sozialversicherungen die beiden Börsenkrisen insgesamt ähnlich schwerwiegend. Pointiert ausgedrückt: Der Einbruch 2008 war heftiger, im Ausmass jedoch vergleichbar mit dem Einbruch von 2001/2002.

Stefan Müller, Dr. rer. pol., Bereich Statistik der Abteilung Mathematik, Analysen und Statistik, BSV.
E-Mail: stefan.mueller@bsv.admin.ch

Salome Schüpbach, lic. rer. pol., Bereich Statistik der Abteilung Mathematik, Analysen und Statistik, BSV.
E-Mail: salome.schuepbach@bsv.admin.ch

Jacqueline Kucera, MSc, Bereich Statistik der Abteilung Mathematik, Analysen und Statistik, BSV.
E-Mail: jacqueline.kucera@bsv.admin.ch



Der vorliegende Artikel basiert auf der **«Schweizerischen Sozialversicherungsstatistik SVS 2010»** des BSV, sie erscheint Ende 2010.

Der Jahresbericht **«Sozialversicherungen 2009 – Jahresbericht gemäss Artikel 76 ATSG»** basiert ebenfalls auf den hier verwendeten Daten. Er bietet zusätzliche Analysen und Informationen zu allen Sozialversicherungen.

Die **«Taschenstatistik 2010 – Sozialversicherungen der Schweiz»** des BSV erscheint im Juli 2010.
Auf knappem Raum sind die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Sozialversicherungen zusammengestellt.

www.bsv.admin.ch → Dokumentation → Zahlen und Fakten → Statistiken
Bezug bei BBL, Verkauf Publikationen, 3003 Bern
Fax: 031 325 50 58, E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch;

Bestellnummern:
Taschenstatistik 318.001.10d, gratis.
SVS 318.122.10d, gratis.

Immer mehr Hundertjährige in der AHV

Mit rund 35 Milliarden Franken Rentenzahlungen und 2 Millionen Rentnerinnen und Rentnern ist die AHV die zentrale Säule der schweizerischen Sozialvorsorge. Zwischen Dezember 2008 und Dezember 2009 ist die Zahl der Personen, die eine Rente der AHV beziehen, um 3,2 Prozent (+60 100) gestiegen. Das ist in etwa die gleiche Grössenordnung wie im Vorjahr. Innerhalb von zehn Jahren nahm die Zahl der Rentnerinnen und Rentner in der Schweiz um 18 Prozent zu. In dieser Periode legte die Wohnbevölkerung um 9 Prozent zu.



Jacques Méry
Bundesamt für Sozialversicherungen

Entwicklung und Dynamik der AltersrentenbezügerInnen und -summen

Im Vorjahresvergleich nahm die Zahl der AltersrentnerInnen um 60 100 Personen zu (T2). Das entspricht einem Anstieg von 3,2 Prozent. Die Summe der Altersrenten stieg insbesondere infolge der Rentenanpassung im Jahr 2009 um 5,8 Prozent. Dieser Anstieg ist markant. Für eine präzisere Aussage ist es interessant festzustellen, inwiefern dieser Anstieg auf neue Renten, auf umgewandelte Renten oder auf erloschene Renten zurückzuführen ist. Mit Ausnahme des Jahres 2005, als das Rentenalter der Frauen von 63 auf 64 Jahre erhöht wurde, ist die Zahl der neu ausgerichteten Altersrenten praktisch jedes Jahr zwei Mal rascher gestiegen als die Zahl der erloschenen Renten.

2009 kamen 131 100 neue Altersrenten hinzu (inklusive Übertritte aus IV und HV), was 6,8 Prozent des Bestandes im Dezember 2008 entspricht. 15 400 (oder 11,7 Prozent) dieser AHV-NeurentnerInnen bezogen zuvor eine IV-Rente und 4 600 (3,5 Prozent) eine Witwen- bzw. Witwerrente. Der Wohnort bietet hier einen wichtigen Erklärungsansatz (Schweiz oder Ausland). Während das Verhältnis zwischen erloschenen Renten (17 500) und neuen Altersrenten (43 800) bezogen auf das Ausland bei etwa 1 zu 3 liegt, kommen in der Schweiz auf etwas mehr als zwei erloschene Renten (53 400) drei neue Altersrenten (87 300). Festzustellen ist zudem ein leichter Wanderungssaldo ins Ausland von Personen, die bereits eine Altersrente beziehen. Der Anstieg der Zahl der RentenempfängerInnen im Ausland dürfte in den kommenden Jahren anhalten. Diese Entwicklung widerspiegelt die bedeutenden Migrations-

RentenempfängerInnen und Rentensummen

Im Dezember 2009 bezogen mehr als zwei Millionen Personen eine Rente der AHV: 1,929 Millionen (89,4 Prozent) erhielten eine Altersrente und 116 900 (7,4 Prozent) eine Hinterlassenenrente (Witwen-, Witwer- oder Waisenrente). Hinzu kommen vor allem Zusatzrenten (Zusatzrenten für Ehegatten und Kinder), die aber erneut markant zurückgegangen sind (-2,8 Prozent). Grund für diesen

Rückgang ist die 5. IV-Revision, die 2008 in Kraft getreten ist: Sämtliche Zusatzrenten für Ehegatten sind gestrichen worden, womit alle neuen Zusatzrenten für Ehegatten (in der AHV), die im Sinne der Besitzstandswahrung gewährt wurden, erloschen. Die 10. AHV-Revision sah bereits die schrittweise Aufhebung solcher Zusatzrenten vor. Tabelle T1 enthält eine Übersicht über die Struktur der BezügerInnen und die Rentenart im Dezember 2009 im Vorjahresvergleich (Dezember 2008).

BezügerInnen und Summe der AHV-Renten, nach Rentenart, Schweiz und Ausland, 2008 bis 2009 (Dezember)

T1

	RentnerInnen			Monatliche Rentensumme		
	2008	2009	Differenz in %	2008 in Tsd. Fr.	2009 in Tsd. Fr.	Differenz in %
Altersrenten						
• Männer	803 100	837 600	4,3 %	1 066 700	1 139 200	6,8 %
• Frauen	1 065 900	1 091 600	2,4 %	1 547 300	1 626 400	5,1 %
Total	1 869 000	1 929 100	3,2 %	2 614 000	2 765 600	5,8 %
Zusatzrenten						
• Ehegatten	51 600	48 400	-6,2 %	9 900	8 800	-11,5 %
• Kinder (Vater/Mutter)	17 200	18 400	7,5 %	9 700	10 900	11,8 %
Total	68 700	66 800	-2,8 %	19 600	19 600	0,0 %
Hinterlassenenrenten						
• Witwen	110 800	114 600	3,4 %	113 800	118 000	3,7 %
• Witwer	2 400	2 300	-2,2 %	2 700	2 700	0,9 %
• Waisen	39 300	39 100	-0,5 %	23 500	24 000	2,0 %
Total	152 500	156 000	2,3 %	140 000	144 700	3,4 %
Total AHV-Renten	2 090 100	2 151 900	3,0 %	2 773 600	2 929 900	5,6 %

Quelle: BSV, Auswertung des zentralen Rentenregisters

Dynamik und Entwicklung der Alters- und Hinterlassenenrenten (Witwen- und Witwerrenten) zwischen Dezember 2008 und Dezember 2009

T2

	Altersrenten		Witwen-/Witwerrenten	
	Schweiz	Ausland	Schweiz	Ausland
Bestand Dezember 2008	1 313 300	555 700	52 600	60 600
Erlöschene Renten	-53 400	-17 500	-1 000	-700
Neue Renten	71 400	39 700	4 400	5 600
Übergang IV → AHV	11 900	3 500		
Übergang HV → AV	4 000	600	-4 000	-600
Wohnort CH → Ausland	-2 300	2 300	-200	200
Wohnort Ausland → CH	1 000	-1 000	100	-100
Bestand Dezember 2009	1 345 800	583 300	52 000	64 900
Wachstum 2008–2009	32 500	27 600	-600	4 300

Quelle: BSV, Auswertung des zentralen Rentenregisters

1 Witwen- und Witwerrenten können auch nach Erreichen des Rentenalters gewährt werden. Erfüllt die Person sowohl die Anspruchsbedingungen für eine Witwen- bzw. Witwerrente als auch für eine Altersrente, wird die höhere Rente ausbezahlt. Nach dem Hinscheiden des Ehegatten kann eine nichtversicherte Person im Ruhestand mit Wohnsitz im Ausland Anspruch auf eine Witwen- bzw. Witwerrente haben. Dies erklärt denn auch grösstenteils den starken Anstieg der ins Ausland ausbezahlten Witwen- bzw. Witwerrenten. Dieser Anstieg geht einher mit dem Anstieg der ins Ausland ausgerichteten Altersrenten.

ströme, die die Schweiz in den letzten vierzig Jahren verzeichnete. Was die Hinterlassenenrenten anbelangt, werden in der Schweiz weniger Witwen- bzw. Witwerrenten ausbezahlt als im Ausland.¹

Bei der Höhe der Rente sind zwei Punkte hervorzuheben: Die durchschnittliche Höhe von neuen Altersrenten ist tiefer als jene von erloschenen Renten. Dies erklärt sich dadurch, dass die neuen RentnerInnen nicht mehr zu den gleichen Personengruppen gehören wie Personen, die keine Rente mehr beziehen. Zum Beispiel betreffen die erloschenen Renten (Todesfall) viele Witwen. Der Zuschlag für verwitwete Personen hat aber, solange der Höchstbetrag nicht erreicht ist, einen durchschnittlich höheren Betrag zur Folge. Die durchschnittliche Höhe der neuen Renten bedeutet nicht, dass die neu ausgerichteten Renten «strukturell» tiefer sind. Der zweite Punkt ist der grosse Unterschied zwischen den durchschnittlichen Altersrenten, die in der Schweiz und im Ausland ausbezahlt werden. Die Mehrheit der im Ausland wohnhaften Personen verfügt über unvollständige Beitragszeiten und erhält somit gekürzte Teilrenten. 70 Prozent der Rentenzahlungen ins Ausland betreffen alleine Fälle ausländischer Staatsangehöriger, die weniger als die Hälfte der für eine Vollrente notwendigen Zeit versichert waren.

Durchschnittliche Altersrenten im Dezember 2008 und im Dezember 2009 sowie neue Renten (Dezember 2009) und erloschene Renten (Dezember 2008)

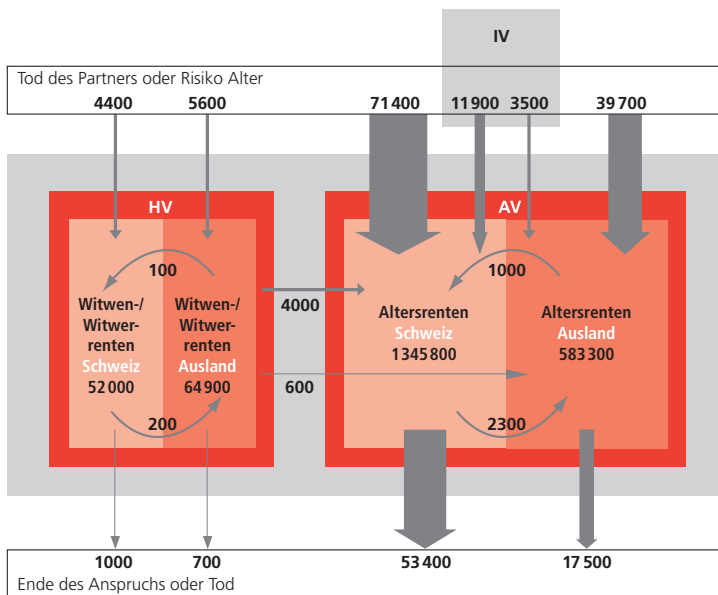
T3

	Altersrenten	
	Schweiz	Ausland
Bestand im Dezember 2008	1 752	563
Erlöschene Renten (2008)	1 814	652
Neue Renten (2009)	1 760	483
Bestand im Dezember 2009	1 806	575

Quelle: BSV, Auswertung des zentralen Rentenregisters

Dynamik der AHV-Renten nach Wohnsitz

G1



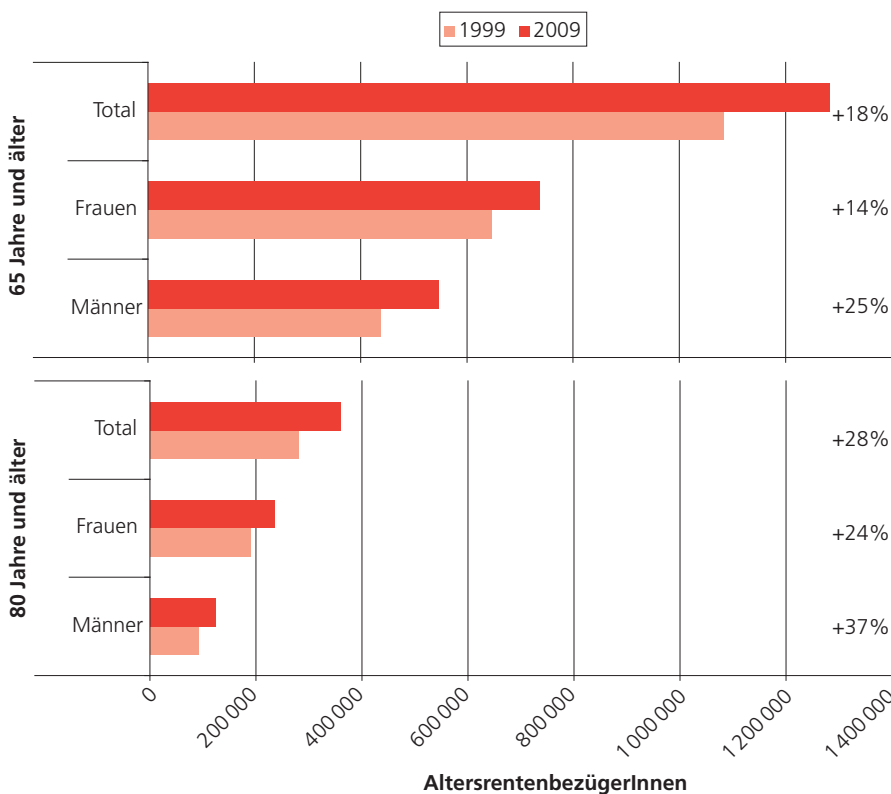
Quelle: BSV, Auswertung des zentralen Rentenregisters

Zahlenmässige Entwicklung

Die Grafik G1 illustriert die wichtigsten Übergänge zwischen der Altersversicherung und der Hinterlassenenversicherung sowie der Invalidentenversicherung nach Wohnsitz der Personen. Vor dem Rentenalter löst der Tod des Partners oder eine Invalidentät eine Witwen-/Witwerrente beziehungsweise eine Invalidentenrente aus. Nach dem Übertritt ins Rentenalter beziehen praktisch alle EinwohnerInnen der Schweiz eine Altersrente. In der Schweiz löst jede fünfte Altersrente eine andere Rente der 1. Säule ab. Im Ausland ist es jede zehnte neue Altersrente. Erlöscht eine Altersrente, ist dies in der Regel auf einen Todesfall zurückzuführen.

Anzahl RentenbezügerInnen in der Schweiz, Dezember 1999 und Dezember 2009

G2



Quelle: BSV, Auswertung des zentralen Rentenregisters

Altersmässige Entwicklung

In der Schweiz entspricht der Bestand der AHV-RentnerInnen² im AHV-Alter praktisch der Wohnbevölkerung. Von der AHV ausgeschlossen bleibt im Grunde nur eine vermutlich sehr kleine Gruppe ausländischer Staatsangehöriger, die nach ihrem Eintritt ins Rentenalter in die Schweiz gekommen ist und vorher nie Beiträge entrichtet hat.

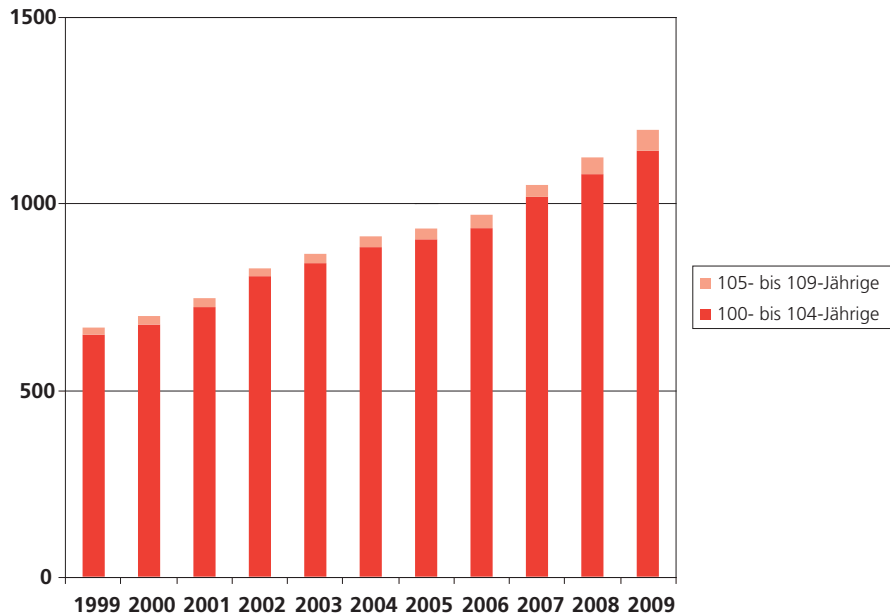
Die folgende Grafik zeigt die Zahl der über 65- oder über 80-jährigen Personen, die im Jahr 2009 und zehn Jahre früher eine Rente bezogen haben. Die Zahl der RentenbezügerInnen in diesen Altersklassen hat sich in den letzten zehn Jahren deutlich erhöht, und zwar um mehr als 18 Prozent bei Personen über 65 Jahre und um knapp 28 Prozent bei über 80-Jährigen.

Zum Vergleich: Die Schweizer Wohnbevölkerung wuchs zwischen Mitte 1999 und Mitte 2009 um 9 Prozent.

Betrachtet man die Spitze der Alterspyramide, zeigt sich, dass die Zahl

² Bezüger von Hinterlassenen- und Zusatzrenten, die im AHV-Alter sind, sind in den Ausführungen dieses Abschnitts mit eingeschlossen.

Zahl der hundertjährigen RentenbezügerInnen in der Schweiz, Dezember 1999 und Dezember 2009



Quelle: BSV, Auswertung des zentralen Rentenregisters

G3 der Hundertjährigen in der Altersversicherung zwischen 1999 und 2009 (G3) um 79 Prozent auf 1200 zugenommen hat. Bei den über Hundertjährigen handelt es sich mehrheitlich um Frauen. Ihr Anteil liegt bei stabilen 85 Prozent.

Diese Entwicklung widerspiegelt die längere Lebenserwartung. Die AHV wird sich der Tendenz in Bezug auf den finanziellen Aspekt stellen müssen. Dies wird die Herausforderung der 12. AHV-Revision sein.

Die vom BSV veröffentlichte AHV-Statistik enthält weitere Ergebnisse. Die neuste Ausgabe mit ausführlichen Tabellen ist abrufbar unter: www.ahv.bsv.admin.ch

Jacques Méry, Dipl.-Math., wissenschaftlicher Experte, Bereich Statistik, Abteilung Mathematik, Analysen, Statistik, Bundesamt für Sozialversicherungen.
E-Mail: jacques.mery@bsv.admin.ch

Die Aktivitäten des Europarats in der Jugendpolitik

Am 28. April 2010 haben das BSV und die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) in Bern eine Informationstagung zum Thema «Förderung der Jugendpolitik in Europa: Was bietet der Europarat für Politik und Praxis in der Schweiz?» für Fachpersonen, Politik- und BehördenvertreterInnen sowie Interessierte veranstaltet. Die Tagung fand anlässlich des Schweizer Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats statt. BSV und SAJV vertreten die Schweizer Interessen in Sachen Jugendfragen in den entsprechenden Steuerungsgremien des Europarats und koordinieren die Beteiligung an den Aktivitäten.



Jean-Marie Bouverat
Bundesamt für Sozialversicherungen



Thomas Vollmer
Bundesamt für Sozialversicherungen

Ein wichtiges Ziel der Tagung war es, über die Tätigkeiten des Europarats zu informieren, die in der Schweiz häufig wenig sichtbar und zu wenig bekannt sind. Dies soll eine effizientere Nutzung der verfügbaren operativen Instrumente im Jugendbereich ermöglichen.

Die Teilnehmenden konnten auch mehr über die jüngsten Entwicklungen der Jugendpolitik auf gesamtschweizerischer und kantonaler Ebene erfahren sowie die Schweiz bezüglich Umsetzung der Jugendpolitik und Zusammenarbeit mit dem Europarat mit anderen Ländern vergleichen.

Sowohl die Schweiz wie auch der Europarat haben vor zwei Jahren

Strategien für die Jugendpolitik formuliert. 2008 wurde der Aktionsplan «Agenda 2020» an der Jugendministerkonferenz des Europarats in Kiew verabschiedet (siehe weiter unten).

Der Bundesrat formulierte 2008 eine Gesamtstrategie für die Kinder- und Jugendpolitik. Diese Strategie ist auf Schutz, Förderung, Entwicklung, Eigenständigkeit und Beteiligung ausgerichtet. Der Bundesrat äussert darin seinen Willen zu einem vermehrten Engagement des Bundes, unterstreicht die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und Vernetzung und legt dar, dass der Europarat seinen Mitgliedern Unterstützung bei der Entwicklung und

Evaluation der nationalen Jugendpolitik bietet und für die Schweiz eine wichtige Austauschplattform darstellt.

In der Schweiz leben etwa 2,6 Mio. junge Menschen unter 30 Jahren. Die Jugend in Europa und der Schweiz steht vor zahlreichen Herausforderungen: soziale Eingliederung, Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Gewalt, gesundheitliche Probleme, Drogensucht und neue Medien. Ein ständiger Dialog mit den Jugendlichen ist unerlässlich, damit deren Beteiligung am politischen, wirtschaftlichen und sozialen Geschehen gewährleistet ist.

Der Europarat und der Schweizer Vorsitz im Ministerkomitee

Die Schweiz ist seit 1963 Mitglied des Europarats, trat diesem also 14 Jahre nach dessen Gründung bei. Heute zählt der Europarat 47 Mitgliedstaaten und umfasst somit fast alle Länder des europäischen Kontinents von Island bis zu den Gebirgszügen des Ural und – über Montenegro, die Ukraine, die Türkei oder Aserbaidschan – des Kaukasus. Dem Europäischen Lenkungsausschuss Jugend (CDEJ, siehe weiter unten) gehören VertreterInnen der Jugendministerien der 50 Mitgliedstaaten der Europäischen Kulturkonvention an. Die Schweiz misst der Achtung der Grundwerte, auf denen die europäische Identität beruht, zentrale Bedeutung bei und strebt deren Stärkung an. Die Institution wird mit wirtschaftlichen, sozialen und politischen Herausforderungen konfrontiert, die derzeit alle Mitgliedstaaten beschäftigen und deren Kapazitäten oft übersteigen.

Vom 18. November 2009 bis 11. Mai 2010 führte die Schweiz den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats,

dem wichtigsten Entscheidungsgremium dieser zwischenstaatlichen Organisation. Während ihres Vorsitzes setzte die Schweiz Schwerpunkte auf Schutz der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Stärkung der demokratischen Institutionen sowie Erhöhung der Transparenz und Effizienz des Europarats. Ein besonderes Augenmerk richtete sie dabei auf die Zukunft des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte als Garant der Menschenrechte und der Grundfreiheiten in Europa.

Der Jugendsektor des Europarats, Angebote und Aktivitäten

Das Thema Jugend fällt in die Zuständigkeit der Generaldirektion IV Bildung, Kultur und Erbe, Jugend und Sport des Europarats.

Die Direktion Jugend und Sport (DJS, seit 1972 aktiv) spielt eine zentrale Rolle für die Förderung und Entwicklung der Jugendpolitik in den Mitgliedstaaten: Sie erarbeitet Leitlinien, Programme und gesetzliche Instrumente zur Entwicklung einer proaktiven, kohärenten und effizienten Jugendpolitik auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Sie führt regelmässig Jugendliche, Jugendverbände und -netzwerke, Regierungsagenturen und Experten zusammen, damit diese über künftige politische Wege und Ziele debattieren können.

2008 verabschiedeten die europäischen Jugendminister den Aktionsplan «Agenda 2020». Der Hauptzweck dieses mittelfristigen jugendpolitischen Strategiepapiers ist die Festlegung der drei grossen Themen, welche die europäische Jugendpolitik in den nächsten zwölf Jahren vorrangig behandeln wird: Menschenrechte und Demokratie, Förderung der kulturellen Vielfalt und soziale Integration.

Das Papier gibt spezifische Empfehlungen zur Umsetzung der Agenda an das Ministerkomitee ab und stellt die Bedeutung der gemeinsam

verwalteten Gremien, des Querschnittansatzes der Jugendpolitik, die Unterstützung für bestehende Jugendeinrichtungen und der Bedarf an besserer Sichtbarkeit des Jugendsektors in den Vordergrund. Es ist Sache der Beteiligten – Jugendorganisationen und Regierungen –, die Strategie in ihrem jeweiligen Land anzuwenden. Um die Umsetzungsarbeiten zu unterstützen, wird der Jugendsektor des Europarats ergänzende Informationen zu den Mechanismen und Mitteln für die Weiterverfolgung und Umsetzung der Agenda 2020 zur Verfügung stellen. Dazu gehört die Formulierung von jährlichen Schwerpunktthemen.

Tätigkeit der Direktion Jugend und Sport

Die Schwerpunktthemen des Jugendsektors werden mittels verschiedener Aktivitäten umgesetzt: Praktika, interkulturelle Sprachaufenthalte, Fachtagungen, Expertensitzungen und -besuche, Forschungsarbeiten und -berichte, Publikationen und Handbücher über die Entwicklung der Jugendpolitik usw.

Die DJS evaluiert auf Verlangen auch die Jugendpolitik in den Mitgliedstaaten. Bis heute wurden 17 internationale Berichte erstellt. Belgien wird sich als nächstes Land 2011 einer solchen Analyse unterziehen.

Die beiden europäischen Jugendzentren in Strassburg und Budapest sind ständige Einrichtungen, deren Aufgabe darin besteht, Politik, Programme und Aktivitäten des Europarats im Jugendbereich umzusetzen. Es sind internationale Ausbildungs-, Kongress- und Schulungszentren, namentlich im Bereich der Menschenrechte, die Austausch und Vernetzung auf internationaler Ebene ermöglichen. Die beiden Jahressitzungen des Europäischen Lenkungsausschusses Jugend (CDEJ) und des gemischten Jugendrates (CMJ) finden abwechselnd im einen oder anderen Zentrum statt (siehe weiter unten).

Finanzielle Unterstützung

Die DJS unterstützt internationale Jugendorganisationen und Aktionen zugunsten der Jugend auf verschiedene Arten, namentlich durch Zusammenarbeit mit Jugendlichen und JugendarbeiterInnen, die in der Lage sind, ihr Wissen an ihre KollegInnen und andere Jugendliche weiterzugeben (Multiplikatoren). Der Europäische Jugendfonds gewährt seinerseits (nichtstaatlichen) europäischen Jugendaktionen Finanzhilfen. Auch Schweizer Jugendorganisationen profitieren regelmässig von dieser Unterstützungsmöglichkeit. So wurden 2008 zwei Schweizer Projekte unterstützt: «Majorities for minorities – Empowering participation in heterogeneous societies» sowie «Nature and technology».

Partnerschaft zwischen der Europäischen Kommission und dem Europarat

In den letzten 20 Jahren hat sich neben dem Europarat zunehmend auch die Europäische Union als jugendpolitischer Akteur etabliert. So rief die EU 1988 das Programm Jugend für Europa ins Leben, um Austauschprojekte für Jugendliche aus verschiedenen Ländern zu ermöglichen. Bereits in den Jahren 1989 bis 1991 nahmen 80 000 Jugendliche an den Programmangeboten teil. Verschiedene Nachfolge-Generationen wurden bereits umgesetzt. Aktuell im Zeitraum 2007 bis 2013 stellt die EU 886 Mio. EURO im Rahmen von «Jugend in Aktion» für Austauschmassnahmen, Freiwilligendienste, Seminare und Netzwerkarbeit im Jugendbereich zur Verfügung. An dieser Stelle sei erwähnt, dass sich die Schweiz ab 2011 bis 2013 an «Jugend in Aktion» beteiligt, und damit auch Jugendlichen und Jugendorganisationen aus der Schweiz zahlreiche Austauschangebote und internationale Projektpartnerschaften offen stehen.

Eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsländern der

EU auf jugendpolitischer Ebene wurde 2001 mit dem Weissbuch «Neuer Schwung für die Jugend» initiiert. Die Zusammenarbeit im Rahmen der offenen Methode der Koordination bezieht sich auf die folgenden Themen «Partizipation, Information, Freiwilligenarbeit, Jugendforschung (mehr Wissen über die Jugend)». Gleichzeitig wurde die verstärkte Berücksichtigung der Jugend in den anderen Politikbereichen angekündigt.

EU und Europarat bemühen sich seit einem ersten Abkommen im Jahr 1998, ihre Ressourcen und Tätigkeiten im Jugendbereich zu bündeln und aufeinander abzustimmen. Dies erscheint ratsam, da alle 27 Mitgliedsländer der EU auch im Europarat vertreten sind und ein Interesse haben, dass sich die Aktivitäten der beiden Institutionen sinnvoll ergänzen.

Der Europarat und die Europäische Kommission schlossen 2007 ein Abkommen zur «Förderung einer aktiven Staatsbürgerschaft und Zivilgesellschaft in Europa durch neuen Schwung für die Ausbildung von im europäischen Rahmen tätigen JugendarbeiterInnen und JugendleiterInnen».

Das Partnerschaftsabkommen konzentriert sich auf folgende Themen:

- europäische Staatsbürgerschaft;
- Erziehung zu Menschenrechten und interkulturellem Dialog;
- Qualitätsnormen und Anerkennung der Jugendarbeit und -ausbildung;
- bestes Wissen über und Verständnis für die Jugend;
- Weiterentwicklung der Jugendpolitik.

Die Vertretungsrolle des BSV und der SAJV in Sachen Jugendfragen

BSV und SAJV vertreten die Schweizer Interessen in Sachen Jugendfragen in den entsprechenden Steuerungsgremien des Europarats und koordinieren die Beteiligung an den Aktivitäten.

Europäischer Lenkungs- ausschuss Jugend (CDEJ)

Das BSV vertritt die Schweiz (zweimal jährlich, im März und Oktober) an den Sitzungen der RegierungsvertreterInnen des CDEJ. Der CDEJ hat hauptsächlich folgende Aufgaben:

- Förderung der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit und Rahmenfunktion bei der Prüfung der nationalen jugendpolitischen Strategien im Hinblick auf koordinierte Aktionen für eine bessere Situation der Jugendlichen in der Gesellschaft;
- Förderung des Informations-, Dokumentations- und Erfahrungsaustausches;
- Vorbereitung und Durchführung der Jugendministerkonferenzen;
- Beratung des Ministerkomitees.

Er ist auch eine Plattform für den Austausch von guten Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten und das Gremium, in dem normative Texte, wie Empfehlungen, verfasst werden.

Beirat zu Jugendfragen (CCJ)

Der Beirat umfasst dreissig VertreterInnen nichtstaatlicher Jugendorganisationen und -netzwerke. Er bringt die Stellungnahmen und Beiträge der Jugend-NGO zu allen Aktivitäten des Jugendsektors ein und sorgt dafür, dass die Jugendlichen an anderen Aktivitäten des Europarats teilhaben können.

Die SAJV vertritt in diesem Gremium erneut als National Swiss Youth Council die Anliegen der Schweizer Jugendlichen im Zeitraum 2009 bis 2011. Die Sitzungen der beiden Gremien CDEJ und CCJ finden jeweils zeitgleich statt und dienen der Vorbereitung von Entscheidungen des gemischten Jugendrats. Vertreter des CCJ sind auch in verschiedenen anderen Gremien zur Vertretung der Jugendinteressen eingeladen.

Gemischter Ausschuss

In diesem Gremium treffen die Mitglieder des CDEJ (Staaten) und des Beirats (Jugendorganisationen) an den beiden Jahressitzungen im März und Oktober gemeinsam ihre Entscheidungen. Der gemischte Ausschuss unterbreitet die vorrangigen Ziele sowie Vorschläge und Empfehlungen für die Programme und Aktivitäten und bespricht den Budgetrahmen für den Jugendsektor, der vom Ministerkomitee verabschiedet wird.

Die Schweiz profitiert von den Angeboten des Europarats und beeinflusst diese gleichermassen.

In Bezug auf die zwischenstaatliche Zusammenarbeit ist der Europarat für die Schweiz eine einzigartige paneuropäische Dialogplattform und ein wichtiges Forum im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik. Bei aktuellen politischen Dossiers (wie der Totalrevision des Jugendförderungsgesetzes oder der Erarbeitung eines Programms zur Prävention von Jugendgewalt) profitiert die Schweiz vom Erfahrungsaustausch auf Europaratsbene.

Die Schweiz leistet einen aktiven Beitrag zu den Arbeiten des Europarats und kann einen Nutzen aus den Erfahrungen anderer Länder ziehen, die im Jugendbereich weiter fortgeschritten sind.

- Die Schweiz wird regelmässig eingeladen, an Kursen und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen (z.B. Forum on Human Rights Education). Es ist jeweils Aufgabe von BSV und SAJV, für die Verteilung der Einladungen zu sorgen.
- Alle 3 bis 4 Jahre findet eine europäische Jugendministerkonferenz statt. Die nächste wird 2012 in St. Petersburg durchgeführt. Das BSV nimmt an diesen Konferenzen aktiv teil und wirkt bei deren Vorbereitung in den Ad-hoc-Ausschüssen hochrangiger Beamter (1. Sitzung im Juni 2010) mit. Die SAJV vertritt regelmässig die Jugendorganisationen in den Schweizer Delegationen an europäischen oder

UN-Konferenzen (insbesondere Projekt UNO-Youth Rep).

- Das BSV wirkte aktiv bei der Europaratskampagne «Alle anders – alle gleich» mit, die in der Schweiz zweimal erfolgreich umgesetzt wurde (1995 und 2006–2007). Die Jugendlichen im Land konnten sich in 130 Projekten zu den Themen Vielfalt, Menschenrechte und Partizipation engagieren. Die operative Durchführung der Kampagne wurde durch INFOCLICK.CH – Kinder- und Jugendförderung Schweiz sowie durch die SAJV gewährleistet.
- 1985 – im Jahr der Jugend – wurde vom Europarat beschlossen, eine Jugendkarte zu lancieren, um die Mobilität von Jugendlichen in Europa zu fördern. Die Schweiz hat das Teilabkommen über Jugendmobilität mittels Jugendkarte (Youth Mobility through the Youth Card) 1993 unterzeichnet. Die Youth Card ermöglicht Jugendlichen, in ganz Europa günstiger zu reisen, einzukaufen, Freizeitbeschäftigungen nachzugehen und kulturelle Anlässe zu besuchen. Um diese Idee in der Schweiz zu verwirklichen, wurde 1991 die Stiftung Schweizer Jugendkarte (SFJK) ins Leben gerufen, ein knappes Jahr später, im Mai 1992, wurden die ersten Schweizer euro26 Karten ausgestellt. Seit 2001 wird der Kartenvertrieb von der Schweizer Jugendkarte AG geleistet (www.euro26.ch). Die Schweiz wurde für den Zeitraum 2010 bis 2011 in den Rat zur Koordination des Teilabkommens gewählt und wird durch das BSV vertreten.

Eine Europäische Jugendrechtskonvention?

Der Europarat und die EU haben wesentlich dazu beigetragen, dass zahlreichen jungen Menschen in Europa heute viele Optionen offen stehen: Reise-, Austausch-, Studien- und Arbeitsmöglichkeiten im europäischen Ausland. Doch es mehren sich

die Anzeichen, dass Jugendliche in wachsender Zahl Schwierigkeiten haben, den Übergang ins Erwachsenenleben zu meistern. Die hohe Zahl von Jugendlichen unter 25 Jahren, die europaweit von Arbeitslosigkeit betroffen sind (gemäss Eurostat aktuell rund 20 Prozent im EU-Durchschnitt, rund 40 Prozent in Spanien und Lettland) verdeutlicht dies. Vor einer Verschlechterung der Lebenssituation von jungen Menschen warnt auch die finnische Sprecherin der JugendvertreterInnen beim Europarat, Antonia Wulff. Sie setzt sich für die Stärkung von sozialen und politischen Rechten der Jugendlichen ein. Im Europarat steht derzeit die Schaffung einer neuen europäischen Jugendrechtskonvention zur Diskussion. Die Idee ist umstritten, auch in der Schweiz, und muss unter Berücksichtigung der bestehenden, in verschiedenen internationalen Übereinkommen verankerten Kinder- und Menschenrechte geprüft werden.

Auch im Rahmen der Podiumsdiskussion vom 28.4.2010 blieb dieser Vorschlag umstritten. So wies Jan Vanhee, Vorsitzender des Europäischen Lenkungsausschusses Jugend CDEJ (2008–2009), darauf hin, dass die Erarbeitung und Umsetzung einer solchen Konvention immense Ressourcen bindet – ohne Erfolgsgarantie. Weiter dürfte es schwierig sein, europaweit eine einheitliche Definition von Jugend zu finden. Nationalrätin Viola Amherd konnte der Debatte aber auch Positives abgewinnen. So würde eine breite Diskussion der Jugendrechte zu einer besseren Sensibilisierung für die Situation von Jugendlichen führen und auch der Jugendpolitik grössere Aufmerksamkeit verleihen. Andere Redner betonten, dass eine solche Konvention ein wichtiges politisches Signal setzen würde, allerdings auch Alternativen zu beleuchten sind, um die Rechte von Jugendlichen zu stärken. Hierzu zählt nicht zuletzt die Europäische Sozialcharta, deren Vereinbarkeit mit der schweizerischen Rechtsordnung nun

auf Vorstoss der ausserpolitischen Kommission des Ständerats (Po. 10.3004) bis spätestens Ende 2010 durch den Bundesrat abzuklären ist.

Literatur

8th Council of Europe Conference of Ministers responsible for youth Kyiv, Ukraine – 10-11 October 2008 Final Declaration: The future of the Council of Europe youth policy: AGENDA 2020

Bundesrat (27. August 2008): Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik

Weissbuch der Kommission vom 21. November 2001: «Neuer Schwung für die Jugend Europas» KOM(2001) 681

Webseiten

Europarat Jugend: www.coe.int/youth

Europäisches Jugendportal: <http://europa.eu/youth>

Europäische Kommission Jugend: <http://ec.europa.eu/youth>

Partnerschaft EU-Europarat: <http://youth-partnership.coe.int>

Website zum Anlass: www.coe-youthpolicy.ch

Jean-Marie Bouverat, dipl. Nat. wiss., M.Sc., wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Internationale Organisationen, Geschäftsfeld Internationale Angelegenheiten, BSV.

E-Mail: jean-marie.bouverat@bsv.admin.ch

Thomas Vollmer, dipl. Sozialpädagoge (FH), Sozialwissenschaftler (MA), Projektleiter und wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Kinder-, Jugend und Altersfragen, Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft, BSV.

E-Mail: thomas.vollmer@bsv.admin.ch

Brücken bauen statt Barrieren

Am 18. März fand im Kongresshaus in Zürich die internationale Konferenz «Mental Disability and Work: Breaking the Barriers» statt. Im Zentrum der vom Eidgenössischen Departement des Innern organisierten Veranstaltung stand die Integration psychisch behinderter Menschen in die Arbeitswelt. Bundesrat Didier Burkhalter eröffnete die Tagung, anschliessend referierte der niederländische Minister für Soziale Angelegenheiten, Piet Hein Donner. Die 14 Referate aus der Schweiz, aus Grossbritannien und aus Holland gaben einen Einblick in die Problematik und Komplexität des Themas. Sie vermittelten Fachwissen und Kompetenz in hochkonzentrierter Form. Rund 350 Personen nahmen an der Veranstaltung teil, darunter medizinische Fachpersonen, Arbeitgebende und Integrationsfachleute.



Alex Oberholzer
Bundesamt für Sozialversicherungen

Die Konferenz verfolgte zwei Ziele: einerseits wollte sie den Teilnehmenden bestehende Barrieren aufzeigen und die schwierige Situation psychisch Behinderter näherbringen, andererseits gemeinsam über konkrete Lösungen diskutieren.

Der Gastgeber der Konferenz, Innenminister **Didier Burkhalter**, betonte in seinem Einstiegsreferat die Ernsthaftigkeit des Problems. In der Schweiz hat sich die Zahl der psychisch behinderten Menschen in den letzten 20 Jahren mehr als verdreifacht. Kommt hinzu, dass viele psychisch Behinderte schon in jungen

Jahren aus dem Erwerbsprozess ausscheiden und zu VollrentnerInnen werden. Das komme die IV teuer zu stehen. Der Bundesrat appellierte darum an mehr Toleranz und Akzeptanz: in der Gesellschaft, aber auch in der Arbeitswelt. Er zitierte Laotse: «Menschen bauen zu viele Mauern und zu wenig Brücken.» Als wegweisend bezeichnete Burkhalter die skandinavischen Länder, obwohl auch dort die Arbeit erst beginne. Zum Schluss betonte der Innenminister, dass die Integration psychisch behinderter Menschen eine grosse soziale Herausforderung sei und man diese

annehmen müsse. Konkret ermunterte er die Bundesämter, mit gutem Beispiel voranzugehen und Bewerbungen von Behinderten zu bevorzugen. Als internen Anreiz habe das EDI bereits Zuschüsse bereit gestellt.

Dass die HolländerInnen schon weiter sind, erläuterte anschliessend **Piet Hein Donner**, Minister für Soziales und Arbeit. Die Niederlande haben vor wenigen Jahren einen Paradigmenwechsel vollzogen. 300'000 bestehende Renten wurden überprüft, nach dem Motto Eingliederung statt volle Rente. Dabei wurden die Arbeitgeber stark in die Pflicht genommen. Laut Donner muss sich die Einstellung der Menschen und speziell der Arbeitgeber gegenüber Behinderten ändern: «Sie wollen kein Mitleid, sondern die Förderung ihrer Fähigkeiten.» Nicht die Behinderung soll also im Vordergrund stehen, sondern die Fähigkeiten, die noch vorhanden sind. Dies sei auch darum so wichtig, weil vor allem in reichen Ländern die Anzahl der psychisch Behinderten unverhältnismässig stark ansteige.

Barrieren erkennen und benennen

Die Neueintritte in die Invaliditätssysteme aufgrund einer psychischen Behinderung haben in der Schweiz wie praktisch im gesamten OECD-Raum drastisch zugenommen. Diese Aussage relativierte Professor **Wulf Rössler**, Vorsteher der psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. Er definiert psychische Störungen als Störungen des Denkens, Fühlens und Handelns. Die Mehrheit der Bevölkerung weise keine solchen Symptome auf, ein Teil nur leichte, ein kleiner Teil der Bevölkerung leide unter schweren Symptomen. Für Rössler

nimmt nicht die Anzahl der psychisch Erkrankten zu, sondern die Anzahl der Diagnostizierten. Die Diagnosen in diesem Bereich explodieren förmlich. Als Folge davon steigt auch die Zahl der Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung eine Rente bei der IV beziehen.

Yves Rossier, Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV), zeigte auf, dass sich die Neurenten aufgrund einer psychischen Behinderung auf stabilem Niveau eingependelt haben. Was ihn beunruhigt, ist die Tatsache, dass die meisten NeurentnerInnen junge Menschen sind im Alter zwischen 20 und 34 Jahren. Sie leiden unter Depressionen, Ängsten und Persönlichkeitsstörungen, sind häufig schlecht ausgebildet, stammen aus schwierigen Familienverhältnissen und kommen oft aus dem Ausland, hauptsächlich aus der Türkei und aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Ein Punkt, bei dem man laut Rossier ansetzen könnte, sind die Schulen. Eine gute Ausbildung sei der Schlüssel zur Integration. Dass Kinder aus Sonderschulen später auch keine Arbeit finden, erstaunt Rossier nicht. Eine frühe Ausgrenzung erschwere, ja verunmögliche häufig eine spätere Wiedereingliederung. Rossier möchte darum behinderte Kinder, wenn immer möglich, in die Normalschule integrieren. Dem behinderten Kind, aber auch der Klasse und der IV zuliebe.

Die IV-Konferenz war nicht zuletzt eine internationale Konferenz, weil sich die thematisierten Probleme nicht an Landesgrenzen halten. Mit einem Blick auf andere Lösungsansätze lässt sich die eigene Strategie überdenken, allenfalls verbessern. Dazu sprach **Christopher Prinz**, Projektleiter Sickness & Disability Policy Reviews von der OECD. Für ihn ist das Problem darum von so grosser Relevanz, weil in den OECD-Ländern die psychisch Behinderten um etwa 40 Prozent weniger im Arbeitsmarkt integriert sind als andere Behinderte. Nach seinen Statistiken leiden psychisch Behinderte beson-

ders stark unter der Wirtschaftskrise, und er sagt klar, dass sich ihre Situation auch nach Beendigung einer Rezession nicht verbessere. Als Gründe dafür nannte er die gestiegenen Ansprüche am Arbeitsplatz, der höhere Druck, die stärkere Belastung. Psychische Behinderungen, so meinte Prinz, würden noch immer zu häufig unterschätzt, was zur Folge habe, dass wirkungsvolle Hilfe zu spät einsetze. Ausserdem bemängelte er die fehlende Kooperationsbereitschaft zwischen den klinischen Ansprüchen und denen des Arbeitsmarktes.

Als erfreulich erachtet er, dass einzelne Länder wie etwa Dänemark und Norwegen grosse Anstrengungen unternehmen, das Thema zu erforschen. Die OECD will die Erkenntnisse der einzelnen Länder all ihren Mitgliedsstaaten zugänglich machen.

Nach diesen Standortbestimmungen international und national seitens der Behörden kam ein erster Arbeitgeber zu Wort. **Jean-Claude Biver** hat über drei Jahrzehnte Erfahrung im Management von verschiedenen Schweizer Uhrenfirmen. Seit gut fünf Jahren ist er CEO von Hublot, eine Weltmarke, die der heutige Chef konsequent auf Erfolgskurs getrimmt hat. Biver sagt, er sei kein Fachmann für psychische Behinderung, aber er habe eine Überzeugung. Als Arbeitgeber lasse er sich leiten von den drei «Geboten der Ethik»:

1. Teilen: man solle alles teilen, denn teilen mache reich und glücklich.
2. Respektieren: Kunden genauso wie etwa Tiere oder sich selbst.
3. Verzeihen: denn Misserfolg sei Voraussetzung für Erfolg.

Für Biver ist es wichtig, dass Firmen den Arbeitnehmenden ein möglichst optimales Arbeitsklima bieten. In seinen gerade entstehenden Neubau integriert er darum für die Kinder seiner Angestellten einen Kindergarten und eine Schule. Auf die Frage der Moderatorin, Daniela Lager, ob er denn auch Behinderte beschäftige, meinte er: «Ja, zwei.» Und dies sei überhaupt kein Problem, man müsse

sich den Bedürfnissen dieser Menschen einfach anpassen. Bivers Überzeugung: «Wer einen Behinderten anstellt, tut auch etwas für die Gesellschaft.»

Barrieren überwinden

Wie kann man die ersten Anzeichen einer psychischen Krankheit erkennen und effektiv darauf reagieren? Im Idealfall geschieht dies bereits, bevor die betroffene Person ihren Job verliert oder aufgeben muss. Früherkennung ist die grosse Herausforderung, sie ist dann am effektivsten, wenn Arbeitgeber, Kolleginnen und Kollegen, Familie, FreundInnen und ÄrztInnen Warnzeichen erkennen und auch wissen, wie sie reagieren müssen, wo die Betroffenen Hilfe erhalten. Das tönt so einfach, und ist doch so schwierig in der Praxis. Weil meist alle Beteiligten Vorurteile und Ängste haben. **Niklas Baer**, Leiter der Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation der KPD in Basel-Land, belegte dies anhand einer Untersuchung mit 800 Befragungen. Sogar psychisch Behinderte würden sich – gemäss dieser Umfrage – selbst nicht einstellen, so gross seien Ängste und Stigmata. Laut Baer sind die diesbezüglichen Probleme gross: «Die IV kann sie alleine nicht lösen, da sind alle gefordert.»

Für Baer gibt es zwei Voraussetzungen, welche die Chancen einer Eingliederung erhöhen. Zum einen die persönliche Erfahrung: wenn Arbeitgebende psychisch Behinderte kennen, stellen sie auch eher welche ein. Zum andern die Früherkennung, wobei er bewusst macht: «Früh ist immer schon spät.»

Wie ein Grossunternehmen in einem hart umkämpften Markt bei Anzeichen von psychischer Erkrankung bei Mitarbeitenden reagiert, darüber referierte **Susanne Buri**, Head of Case and Health Management bei der Swisscom. Mit fast 20000 Vollzeitstellen gehört die Swisscom zu den grössten Arbeitgebern in der Schweiz, und

damit auch zu denjenigen, die Aufgrund dieser Grösse zwangsläufig über mehr Erfahrungen verfügen im Umgang mit MitarbeiterInnen, die psychisch erkranken. Da ein Market-leader immer auch Vorbild sein muss, hat das Unternehmen im letzten Jahr 1800 Führungskräfte dahingehend geschult, dass «Disbalance» frühzeitig erkannt wird und Gegensteuer gegeben werden kann. Zurzeit befinden sich sieben Mitarbeitende in einem Case Management. Buri bedauerte, dass einheitliche Prozesse bei der Früherfassung noch fehlen, auch sei die Zusammenarbeit mit den IV-Stellen nicht immer einfach. Um den Eingliederungserfolg zu erhöhen und die Rentenleistungen zu reduzieren, lancierte die Swisscom das Projekt «ConCerto». Es ist dies ein Zusammenschluss von IV-Stellen, Pensionskassen und Taggeldversicherungen, welche einem Arbeitgeber bei der Wiedereingliederung eines Mitarbeitenden behilflich sind. Am 17. März 2011 sollen erste Erfahrungen und Ergebnisse kommuniziert werden.

Jean-Philippe Ruegger, Leiter der IV-Stelle des Kantons Waadt und Präsident der schweizerischen IV-Stellen-Konferenz, zeigte auf, wie unterschiedlich die Frühintervention greifen kann – und von welchen Faktoren dies bestimmt wird. Er wies hin auf die Wichtigkeit, wann und wie beim Auftauchen eines Problems reagiert wird. Die IV habe, so erläuterte er, diesbezüglich grosse Fortschritte gemacht. Selbstkritisch meinte er: «Früher war die erste Barriere bei der Wiedereingliederung das Ausfüllen des IV-Dossiers.» Heute sei dies anders. Man sei schneller, flexibler, spreche sofort mit den KlientInnen. Die Chance, innerhalb von 30 Tagen einen Termin bei der IV-Stelle zu bekommen, betrage heute 75 Prozent. Früher habe man zwei bis drei Jahre darauf gewartet. Gerade bei Unfall- und psychisch Behinderten sei aber eine schnelle, frühzeitige Intervention wichtig und auch wirksam.

Frühintervention ist aber nicht alleine Sache der IV. In Grossbritannien

wirkt eine private Institution erfolgreich bei der Begleitung von Menschen mit einem Handicap. **Susan Scott Parker** ist Gründerin und Leiterin des EFD, des Employers' Forum on Disability. Es ist dies eine private Wohlfahrtsorganisation ohne öffentliche Unterstützung, gegründet 1991, mit fast 60 Angestellten und in England eine Institution, die internationale Anerkennung findet. Angeschlossen sind ihr 400 Firmen, darunter Big Shots wie McDonalds, Microsoft und BBC, aber auch viele öffentliche Institutionen. Zusammen beschäftigen diese Unternehmen rund 20 Prozent aller Arbeitskräfte Englands. Das EFD erstellt unter anderem ein Ranking über die Behindertenfreundlichkeit von Firmen und zeigt auf, dass es für Arbeitgeber auch etwas zu gewinnen gibt, wenn Integration Teil der Firmenkultur ist. Laut Scott Parker geht zu viel Arbeitspotenzial verloren, wenn alle Problemfälle im Betrieb einfach berentet werden. Angestrebt wird ein Kulturwandel. Der Arbeitgeber soll sich fragen: «Was kann ich tun, damit du trotz Behinderung weiterhin bei mir arbeiten kannst.» Dazu seien Hilfestellungen nötig. So würden Broschüren und Materialien aufbereitet, um Arbeitgebende und ManagerInnen zu informieren. Braucht es einen Beizug von externen Fachleuten (auch für psychologische Hilfe), werden diese gemeinsam mit dem Staat finanziert. Bei psychischen Problemen, so Scott Parker, dürfe nicht die Krankheit ins Zentrum gerückt werden, sondern einzig und allein die Förderung von menschlichen Ressourcen.

Auf dem Weg zurück in die Arbeit

Der Wiedereintritt in die Arbeitswelt erfolgt in der Schweiz bei vielen psychisch Erkrankten über einen geschützten Arbeitsplatz. Dort wird eine Person mit psychischen Problemen trainiert und begleitet – danach sucht man einen regulären Arbeits-

platz auf dem Markt. An diesem System sind Zweifel aufgekommen. Die Alternative lautet: begleitete Integration am Arbeitsplatz. Dies bedingt ein Zusammenspiel von ÄrztIn, IV, Coach und Firma mit der betroffenen Person. Im Fachjargon nennt man dieses Modell Supported Employment (SE). Es hat sich in den USA und auch in verschiedenen Ländern Europas bewährt. **Holger Hoffmann**, Professor und Abteilungsleiter Universitäre Psychiatrische Dienste in Bern, referierte darüber und den damit verbundenen Paradigmawechsel «First train – then place» zu «First place – then train». Gemäss seinen Untersuchungen hat die traditionelle Eingliederung mit 5 bis 30 Prozent eine geringe Erfolgsquote und zeigt wegen häufigem Stellenverlust im ersten Jahr auch keine Nachhaltigkeit. Hoffmann plädierte für das «Job Coach Placement», ein auf Schweizer Verhältnisse adaptiertes Supported Employment Programm. Entscheidend dabei sei die unbefristete Begleitung durch den Job Coach.

Dieses Modell überzeugt auch in der Schweiz bereits einzelne Arbeitgeber. Einer davon ist die Feldschlösschen Getränke AG mit 1350 Mitarbeitenden. **Marc Edel** leitet dort den Bereich Gesundheitsmanagement. Er ist überzeugt, Supported Employment lohnt sich auch für die Arbeitgeber. Bekommen MitarbeiterInnen Probleme, steht ihnen ein Integrationsteam zur Seite. Dieses besteht intern aus Vorgesetzten und HR-Verantwortlichen, extern aus Fachleuten der IV, der Krankentaggeld- und der Unfallversicherung. Edel sagte, kurzfristig sei der Erfolg nicht messbar, aber nach zwei Jahren seien die Einsparungen klar ersichtlich. Bei Feldschlösschen reduzierten sich die Prämien im Bereich Krankentaggeld konkret um 35 Prozent, im Bereich der obligatorischen Unfallversicherung um 13,3 Prozent (Berufsunfall) resp. 4,7 Prozent (Nichtberufsunfall).

Auch **Bernhard Dubs**, Arbeitscoach bei den psychiatrischen Diensten Aargau, ist überzeugter Verfech-

ter von Supported Employment. Als Mann vor Ort begleitet er Menschen mit psychischen Handicaps beim Wiedereinstieg in die Arbeitswelt. Dabei steht er sowohl dem/der Betroffenen als auch dem Arbeitgeber zur Verfügung. Wichtig scheint ihm, beim Klienten oder bei der Klientin immer auftauchende Ängste und Verunsicherungen schnellstmöglich aufzufangen. Je früher der Arbeitgeber zusammen mit dem/der Betroffenen und dem Coach ins «Dreieck» miteinbezogen wird, desto grösser die Erfolgchancen. Dubs sieht im SE keine Bevormundung, sondern eine Befähigung. Ein Kompliment machte er der IV, seine Erfahrungen mit ihr seien vorwiegend positiv.

Was Dubs als Einzelkämpfer, macht in England die Institution INGEUS. Sie begleitet Menschen mit einem psychischen Handicap zurück ins Arbeitsleben – aber nicht nur. In zwei Filmportraits, welche am Kongress gezeigt wurden, hat man die Nähe gespürt, welche INGEUS-Mitarbeitende zu ihren KlientInnen haben. Sie pflegen einen ganzheitlichen Ansatz, der weit über die klassische Integrationsbegleitung hinausgeht. INGEUS exportiert einen Teil ihrer Erfahrungen und Modelle ins Ausland, auch in die Schweiz. **Chris Blackwell**, Chief Operating Officer bei INGEUS UK, vertrat die These: Psychisch Behinderte sind genauso gut vermittelbar wie Körperbehinderte. 2009 bot INGEUS 30000 Beratungen an und verhalf 6000 psychisch Behinderten zu einer Arbeitsstelle. Blackwells Ansicht nach ist es grundfalsch, wenn Behinderte – wie noch immer oft üblich – der Versicherung klar machen müssen, warum sie nicht arbeiten können. «Wenn sie das zwei Jahre lang behaupten müssen, glauben sie es am

Schluss nämlich selbst.» Gesundheitliche Probleme, so Blackwell, dürfen niemanden davon abhalten, zu arbeiten. Integration bewirke oft sogar eine Verbesserung der Gesundheit. Blackwell betont die Wichtigkeit des «Condition Managements», welches davon ausgeht, bei Behinderten nicht weiterhin danach zu fragen, was sie nicht mehr können, sondern sich ausschliesslich darauf zu konzentrieren, was sie noch können. Blackwell schloss sein Referat mit der nachdenklich stimmenden Anekdote: «Ich fragte mal einen Psychologen, was er tun würde, um einen Menschen krank zu machen. Dieser antwortete: Ich gäbe ihm eine Rente.»

Renten vermeiden, das wollen auch die Niederlande. Mit einem neuen Gesetz hat das Land vor vier Jahren die entsprechenden Anreize gesetzt. Ein Arbeitgeber hat dadurch ein ur-eigenes Interesse, im Krankheitsfall bei den Mitarbeitenden für Frühintervention zu sorgen und der betroffenen Person so schnell wie möglich professionelle Hilfe zu vermitteln. **Fred Paling**, Direktor Bereich Erwerbsfähigkeit bei der Arbeitnehmerversicherung UWV, war 2006 für die Systemumstellung verantwortlich – und auch für die Überprüfung der 300000 Renten. In seinem Referat erklärte er, dass dem Paradigmawechsel «Arbeit vor Rente» notwendigerweise ein Systemwechsel folgen musste. Die Verantwortung für die Erhaltung einer Arbeitsstelle wurde von der Öffentlichkeit zu den Privaten verschoben. Ein Arbeitgeber muss sich seither während den ersten zwei Jahren selbst um die Arbeitnehmenden kümmern, bei denen ein Problem auftaucht. Sechs Wochen nach dem Vorfall muss der Arbeitgeber einen Sanierungsplan erarbeiten. Kommt

der/die betreffende Arbeitnehmende nach zwei Jahren dann doch zur IV, wird auch die Rolle des Arbeitgebers untersucht. Hat dieser Massnahmen unterlassen, muss er für den/die ArbeitnehmerIn ein weiteres Jahr bezahlen. Der Arbeitgeber kann sich also nicht vor seinen Verpflichtungen drücken, sonst bestraft er sich selbst.

Bei Jugendlichen, die noch keine Stelle haben, wird ein individueller Eingliederungsplan erstellt. Mit einem persönlichen Budget können sich die SchulabgängerInnen selbst aktiv um den Einstieg ins Erwerbsleben kümmern. Etwa 1500 Organisationen helfen ihnen dabei.

«Arbeit», so Paling, «ist kein Problem, sondern eine Notwendigkeit, um ein Problem zu lösen.»

Der internationale Kongress «Mental Disability and Work: Breaking the Barriers» warf Schlaglichter auf ein Problem, welches zu den grössten Herausforderungen für die Sozialversicherungssysteme in Europa gehört. Und er bot gleichsam einen Intensivkurs darüber, wie einzelne Länder dieses Problem angehen. Patentlösungen gibt es nicht. Das Thema ist also noch lange nicht abgeschlossen: die Konferenz hat es gerade eröffnet. Und Hoffnung besteht durchaus. Wie sagte doch Publizist Roger De Weck in seinem abschliessenden Résumé: «Sprach der Optimist zum Pessimist: Alles wird gut. Darauf der Pessimist: Ich fürchte, Sie haben recht.»

Alle Unterlagen zur Tagung und weiterführende Links gibt's unter: www.conference-ofas.org

Alex Oberholzer, lic. phil., Filmkritiker,
Kommunikationsbeauftragter BSV.
E-Mail: alex.oberholzer@bsv.admin.ch

Unfallversicherung nach UVG und ihre Finanzierung

Sozialversicherungen und ihre Finanzierung sind ein Dauerthema der schweizerischen Innenpolitik. Die Diskussionen drehen sich dabei meistens um steigende Prämien der Krankenversicherung oder Finanzierungslücken der AHV, der Invalidenversicherung und der beruflichen Vorsorge. Im Gegensatz zu diesen Versicherungen gab die obligatorische Unfallversicherung seit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes (UVG; SR 832.20) im Jahr 1984 kaum zu öffentlichen Diskussionen Anlass. Reformen waren wohl nicht zuletzt auch wegen der soliden Finanzierung bis vor Kurzem nicht notwendig. Erst nach dem Jahr 2000 wurde auf Grund von Vorstössen im Parlament eine erste Gesetzesrevision in Angriff genommen. Der Entwurf des revidierten Gesetzes wird noch in den zuständigen Kommissionen des National- und Ständerats diskutiert.



Jürg Burri
Bundesamt für Gesundheit

Sozialversicherungen gelten allgemein – trotz der ausserordentlich grossen Summen die dabei ins Spiel kommen – als trockene Materie. Sie sind ein Thema, um das sich die Versicherten in der Regel nur gezwungenermassen kümmern. Dies ist bei der Unfallversicherung in besonderem Mass der Fall, da sie bisher kaum Gegenstand politischer Diskussionen war. Zudem können die Versicherten, im Gegensatz etwa zur Krankenversicherung, auch ihre Unfallversicherung in der Regel nicht selber wählen. Sie sind über den Arbeitgeber automatisch

versichert und müssen die Prämien nicht aktiv bezahlen, weil diese direkt vom Lohn abgezogen und an die Versicherer überwiesen werden. Es erstaunt daher nicht, dass die Unfallversicherung in der Öffentlichkeit kaum bekannt ist. Die folgenden Abschnitte sollen eine Übersicht darüber geben, wie die Unfallversicherung nach UVG strukturiert und finanziert ist. Die Darstellung beschränkt sich auf eine statistische finanzielle Sicht, da die juristischen Aspekte und Aufgaben der Aufsichtsbehörden bereits in der CHSS Nr. 5/2000¹ dargestellt wurden.

Gliederung und Finanzierungsgrundsätze der Unfallversicherung

Das UVG regelt unter anderem die Gliederung der Unfallversicherung und gibt Finanzierungsgrundsätze vor. Beispielsweise verlangt das Gesetz, dass die ArbeitnehmerInnen über Kollektivverträge ihrer Betriebe versichert werden. Zudem sind die Leistungen ähnlich wie bei anderen Sozialversicherungen gesetzlich vorgeschrieben. Die Leistungen umfassen sowohl Heilungskosten und Tagelöhner wie bei der Krankenversicherung als auch Renten ähnlich wie bei der beruflichen Vorsorge. Die Unfallversicherung vereint daher Merkmale mehrerer Sozialversicherungen in sich und weist eine dementsprechend komplexe Struktur auf. Im Folgenden werden einige der wichtigsten Merkmale kurz dargestellt.

Kollektivversicherung durch Betriebe

Sämtliche ArbeitnehmerInnen sind obligatorisch in einer Kollektivversicherung ihrer Betriebe gegen Unfälle versichert. Der Versicherungsvertrag wird vom Arbeitgeber mit einem zugelassenen Versicherer abgeschlossen und gilt für alle Angestellten.

Aufgeteilter Versicherungsmarkt

Der UVG-Versicherungsmarkt ist in verschiedene, nach Berufsgruppen voneinander getrennte Bereiche unterteilt:

- Die SUVA versichert als öffentlich-rechtlicher Versicherer hauptsächlich Betriebe der Industrie und Handwerker mit hohem Unfallrisiko. Es handelt sich um diejenigen

¹ Peter Schlegel: Aufsicht in der obligatorischen Unfallversicherung. In: Soziale Sicherheit CHSS Nr. 5 (2000), S. 251–253.

Branchen, welche bereits vor der Einführung des UVG der SUVA obligatorisch unterstellt waren. Die SUVA hat in diesen Bereichen das Versicherungsmonopol.

- Zwei öffentlich-rechtliche Versicherer versichern die Verwaltungsangestellten des Kantons Aargau und der Stadt Zürich.
- Über 30 Privat- und Krankenversicherer versichern alle anderen Berufsgruppen und stehen untereinander in einem Konkurrenzverhältnis. Die Versicherer haben bis vor Kurzem einen gemeinsamen Prämientarif angewendet, welcher jedoch im Jahr 2007 auf Intervention der Wettbewerbskommission abgeschafft und durch individuelle Tarife der einzelnen Versicherer ersetzt wurde.

Vier Versicherungszweige

Die Unfallversicherung gliedert sich in vier Versicherungszweige:

- die Berufsunfallversicherung (BUV) für Unfälle der Angestellten während der Arbeitszeit,
- die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) für Unfälle der Angestellten in der Freizeit,
- die freiwillige Versicherung (FV) für Unfälle der Betriebsinhaber und Selbstständigerwerbenden
- sowie die Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL), welche der SUVA angegliedert ist.

Die folgende Darstellung beschränkt sich im Wesentlichen auf die beiden obligatorischen Zweige der BUV und NBUV, in einigen Fällen auch auf das Total aller Versicherungszweige.

Die Versicherungen haben getrennte Rechnungen für jeden Versicherungszweig zu führen, wobei jede dieser Rechnungen selbsttragend sein muss. Quersubventionierungen zwischen den Versicherungszweigen sind daher nicht zulässig.

Leistungen

Die Leistungen der Unfallversicherung sind gesetzlich vorgeschrieben und setzen sich aus Kurz- und Lang-

fristleistungen zusammen. Kurzfristleistungen umfassen die meist kurzfristig ausgerichteten Heilungskosten und Taggelder, während Langfristleistungen Zahlungen und Renten an Hinterlassene und dauerhaft erwerbsunfähige oder teilweise erwerbsunfähige Personen enthalten.

Risikogerechte Prämien als Lohnprozente

Die Prämien werden als Lohnprozente festgelegt, eine naheliegende Regelung, da die Versicherung von Lohnausfällen durch Taggelder und Renten den grössten Teil der Leistungen ausmacht. Die Prämien der BUV werden vom Arbeitgeber übernommen, während die Prämien der NBUV grundsätzlich von den Versicherten bezahlt werden. In vielen Betrieben beteiligen sich aber die Arbeitgeber freiwillig an den Prämien der NBUV.

Die Versicherer berechnen für die verschiedenen Berufsgruppen und häufig auch für einzelne grössere Betriebe risikogerechte, das heisst kostendeckende Prämien. Branchen mit hohem Unfallrisiko bezahlen daher gemessen an den Lohnsummen höhere Prämien als solche mit niedrigem Risiko. Die Risikogerechtigkeit der Prämien verringert die Anreize für Risikoselektion.

Rückstellungen

Jeder Versicherer übernimmt die Unfallkosten seiner Versicherten vollständig, was in vielen Fällen laufende Kosten über mehrere Jahre und bei Rentenfällen regelmässige Leistungen bis zum Tod des Versicherten bedeutet. Dies gilt auch für LeistungsbezügerInnen, welche ihre Unfallversicherung beispielsweise auf Grund beruflicher Veränderungen wechseln. Laufende Unfallkosten werden auch in diesen Fällen durch den vorherigen Versicherer abgedeckt. Weil die Versicherer keine gesicherten Prämieinnahmen voraussetzen dürfen und mit den Prämieinnahmen eines Jahres die Kostenfolgen der Unfälle desselben Jahres begleichen müssen,

werden in der Regel Bedarfsrückstellungen gebildet. Dazu schätzen die Versicherer laufend sämtliche Kosten der Unfälle ab und stellen die entsprechenden Beträge zurück. Das heute geltende Gesetz lässt zwar teilweise noch die Finanzierung nach dem Umlageverfahren zu, aber diese Bestimmungen sollen im Rahmen der laufenden Gesetzesrevision geändert werden. In den letzten Jahren sind daher die meisten Versicherer zu Bedarfsrückstellungen übergegangen. Dadurch sind die Rückstellungen relativ hoch. Rückstellungen und Reserven betragen ein Mehrfaches des jährlichen Gesamtprämienvolumens von über 6 Mia. Franken.

Kapitalerträge, Verwaltungskosten und Gewinne

Weil das Gesetz die Finanzierung der Unfallversicherung nicht lückenlos regelt, haben nach Einführung des UVG die zuständigen Bundesämter (heute Bundesamt für Gesundheit und Eidgenössische Finanzmarktaufsicht) unter Beizug von UVG Vertretern den konkreten Vollzug des Gesetzes geregelt. Das Gesetz bestimmt insbesondere nicht vollständig, wie Kapitalerträge zu verwenden sind oder in welchen Bereichen Gewinne erzielt werden dürfen. Die entsprechenden Punkte wurden im Jahr 1993 in einem Bericht dargestellt und geklärt. Dieser hält unter anderem fest, dass die Kapitalerträge rechnerisch ermittelt werden, indem die vorhandenen Reserven und Rückstellungen zu einem Zinssatz verzinst werden, welcher dem 10-jährigen Mittel der 10-jährigen Kassa-Zinssätze des Bundes entspricht. Die Verrechnung effektiver Kapitalerträge wurde mit der Begründung abgelehnt, dass diese nicht genau bekannt seien, weil die meisten Versicherer Mehrspartenversicherer seien und daher das Kapital der Unfallversicherung zusammen mit den Mitteln anderer Versicherungssparten anlegen. Den Versicherten ergeben sich aus den getroffenen Regelungen folgende Gewinn- und Verlustmöglichkeiten:

- Differenz zwischen den Zuschlägen für Verwaltungskosten und den effektiven Verwaltungskosten;
- Differenz zwischen dem berechneten Zins und den effektiven Kapitalerträgen;
- Übrige Ergebnisse der Betriebsrechnungen.

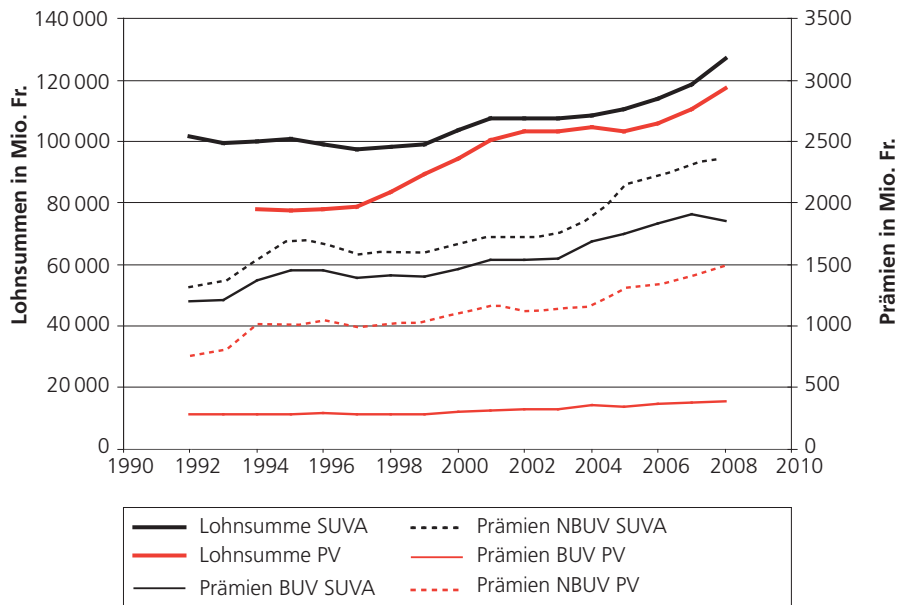
Die SUVA untersteht diesen Regelungen nicht, weil sie ausschliesslich das UVG-Geschäft betreibt und auf Grund des für sie geltenden Gegenseitigkeitsprinzips keine Gewinne abführen darf.

Einige Zahlen zur Unfallversicherung

Die quantitative Darstellung stützt sich zum grossen Teil auf Daten, welche bereits in der Schweizerischen Sozialversicherungsstatistik SVS des Jahres 2009 publiziert sind. Die Abbildungen enthalten jeweils Angaben der SUVA und aggregierte Angaben aller anderen Versicherer. Letztere werden im Folgenden vereinfachend als Privatversicherer bezeichnet, da diese im Vergleich zu den Krankenversicherern und den beiden öffentlichen Kassen den grössten Anteil am Versicherungsmarkt abdecken.

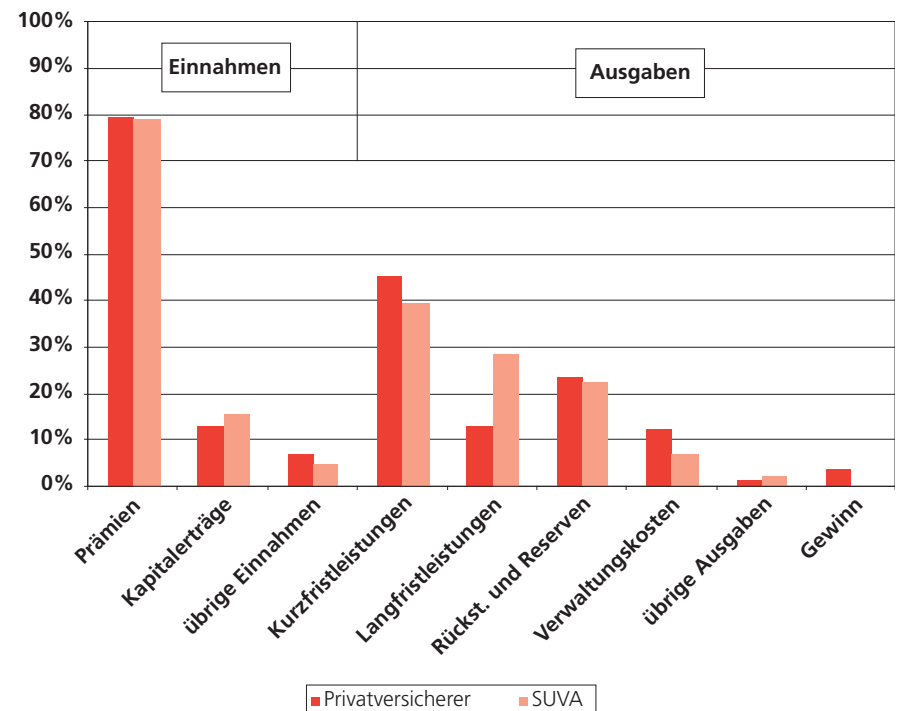
Grafik G1 lässt erkennen, dass die zeitlichen Entwicklungen der Prämienvolumen im Wesentlichen den Lohnsummen folgen. Dies bedeutet, dass die Prämienhöhen, bzw. die von den Versicherern verlangten Lohnprozente im Allgemeinen nur punktuell verändert wurden. Ausnahmen bilden Tarifänderungen der NBUV durch die Privatversicherer in den Jahren 2001 und 2004. Zudem hat die SUVA nach 2004 generell ihre Prämienhöhen erhöht, um ihre Rückstellungen zu vergrössern und Bedarfsrückstellungen zu bilden. Weiter ist ersichtlich, dass die Prämien der SUVA insbesondere für die BUV trotz vergleichbarer Lohnsumme deutlich höher sind als die der Privatversicherer. Dies erklärt sich aus der gesetzlich vorgegebenen Aufteilung des Versi-

Lohnsummen und Prämien der SUVA und der Privatversicherer (PV) **G1**



Die Lohnsummen sind auf der linken und die Prämien auf der rechten Achse dargestellt. Quelle: BAG

Einnahmen und Ausgaben der SUVA und Privatversicherer **G2**



Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben der SUVA und Privatversicherer in den Jahren 1999 bis 2008. Die Rubrik «Rückst. und Reserven» bezeichnet die Nettobildung von Rückstellungen und Reserven. Die Rubriken «übrige Einnahmen» und «übrige Ausgaben» enthalten vor allem Regresseinnahmen bzw. Ausgaben für die Unfallverhütung. Quelle: BAG

cherungsmarkts, welche der SUVA viele Berufsgruppen mit hohem Unfallrisiko zuweist, während die Privatversicherer zum grossen Teil Dienstleistungsbetriebe mit einem hohen Anteil von risikoarmen Büroberufen versichern. Diese Aufteilung hat nicht nur Auswirkungen auf die Prämien der BUUV sondern auch auf diejenigen der NBUV. Wie die Abbildung zeigt, weist die SUVA auch in diesem Bereich höhere Prämien aus als die Privatversicherer. Tendenziell wählen risikofreudige Personen nicht nur Berufe mit grösserem Unfallrisiko, sondern gestalten auch ihr Freizeitverhalten risikoreicher. Zudem bedeuten Nichtberufsunfälle für die risikoreichen, meist mit körperlicher Arbeit verbundenen Berufe auch eine längere Berufsabwesenheit und damit höhere Kosten der NBUV.

Grafik G2 stellt die Herkunft der Einnahmen und die Verwendung der Ausgaben dar. Bei den Einnahmen sind nur geringfügige Differenzen zwischen der SUVA und den Privatversicherern vorhanden. In beiden Fällen bilden die Kapitalerträge auf Grund der relativ hohen Rückstellungen einen wesentlichen Beitrag auf der Einnahmenseite. Dagegen sind bei den Ausgaben grössere Differenzen vor allem in den Rubriken Langfristleistungen, Verwaltungskosten und Gewinn erkennbar. Die SUVA bezahlt einen deutlich höheren Anteil an Renten, während die Privatversicherer höhere Zuschläge für Verwaltungskosten erheben und Gewinne abführen.

Grafik G3 zeigt, wie sich die Regelung für die Berechnung der Kapitalerträge bewährt hat. An Stelle effek-

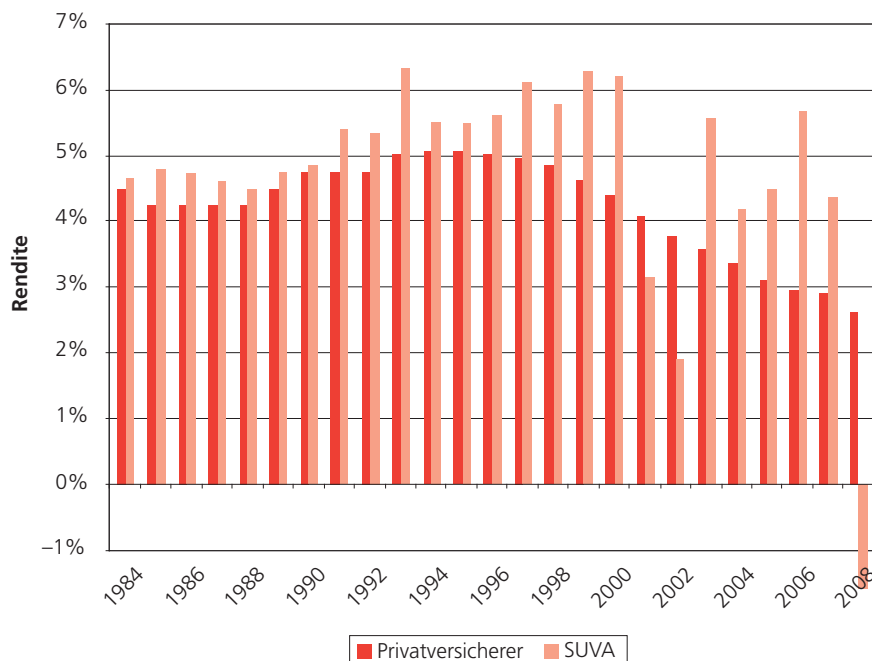
tiver Kapitalerträge berechnen die Privatversicherer wie erwähnt Zinsen auf dem vorhandenen Kapital zu vorgegebenen Zinssätzen. Bis Mitte der 90-er Jahre lagen die Renditen der SUVA im Allgemeinen etwas höher als die Zinssätze der Privatversicherer, was auf Grund des risikolosen Zinssatzes der Privatversicherer plausibel erscheint. Für die Zeit nach Mitte der 90er-Jahre sind tiefe Zinsniveaus bei gleichzeitig im Allgemeinen gut laufenden Börsengeschäften typisch. Dies führte zu sinkenden Zinsen der Privatversicherer und gleichzeitig zu relativ hohen Erträgen der SUVA. Allerdings haben die Börsen einbrüche der Jahre 2001 und 2008 wesentliche Teile dieser Erträge wieder wegschmelzen lassen.

Ausblick

Bis 2007 war die Unfallversicherung geprägt durch die Monopolstellung der SUVA und den Gemeinschaftstarif der Privatversicherer. Seit der Aufhebung des Gemeinschaftstarifs erarbeiten die Privatversicherer ihre eigenen Tarife. Es stellt sich heute insbesondere die Frage, wie sich in einem stärker marktwirtschaftlich geprägten Umfeld Prämienätze, Verwaltungskosten und Gewinne der einzelnen Privatversicherer im Vergleich zu früher verhalten werden. Wahrscheinlich wird sich die bereits vorher vorhandene Tendenz zur Reduktion des Anteils der Verwaltungskosten fortsetzen. Ausserdem besteht für die Unfallversicherung bei einigen Berufsbranchen auch Spielraum für Tarifsenkungen. Da heute aber erst die Betriebsrechnungen des Jahres 2008 vorliegen, können die Auswirkungen der Tarifliberalisierung noch nicht abschliessend eingeschätzt werden.

Renditen bzw. Kapitalerträge im Verhältnis zum eingesetzten Kapital

G3



Renditen bzw. Kapitalerträge im Verhältnis zum eingesetzten Kapital. Die Renditen der SUVA berechnen sich aus effektiven Kapitalerträgen nach Wertberichtigungen. Für das Jahr 2008 wurde ein Verlust von ca. -12 Prozent ausgewiesen. Die Renditen der Privatversicherer entsprechen den angewendeten Zinssätzen, d. h. dem 10-jährigen Mittel der 10-jährigen Kassa-Zinssätze der Bundesobligationen.

Quelle: BAG

Jürg Burri, Dr. phil., wissenschaftlicher Mitarbeiter, Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung, BAG.
E-Mail: juerg.burri@bag.admin.ch

Revision der Analysenliste

Nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) erlässt das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) eine Liste der durch die Krankenversicherer als Pflichtleistung zu vergütenden Laboranalysen. Diese Analysenliste (AL) bildet den Anhang 3 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) und ist ein behördlich erlassener Tarif. Das KVG schreibt vor, dass alle Leistungen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein müssen und dass diese drei Kriterien periodisch durch die zuständige Behörde zu überprüfen sind.

Ameli Kruse Lurf

Bundesamt für Gesundheit

Barbara Frêche

Bundesamt für Gesundheit

Die vor der Revision gültige AL stammte im Wesentlichen aus den 90er-Jahren und wurde seither nur vereinzelt angepasst. Insbesondere das Tarifmodell entsprach weder dem heutigen technischen Fortschritt und der erfolgten Automatisierung noch den gestiegenen Lohnkosten. So kann heute rund ein Viertel der Analysen mit weniger Personal durchgeführt und damit deutlich kostengünstiger erbracht werden, als dies in den 90er-Jahren der Fall war. Zudem waren die Tarife – insbesondere verglichen mit dem Ausland – überhöht. Deshalb musste die AL auf den aktuellen Gegebenheiten betriebswirtschaftlich bemessen und sachgerecht ausgestaltet werden, sodass sie wieder den KVG-Auftrag gewährleisten konnte.

Vorbereitung der Revision

Die Revision der AL ist in einem umfangreichen Projekt vorbereitet worden. Das EDI hat im Jahr 2006 dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) den Auftrag erteilt, die AL zu

revidieren, um so die Kosten für Laboranalysen zu stabilisieren. Das BAG hat dabei 2006 mit der Zentralstelle für Medizinaltarife in Luzern und ab 2007 mit der Prime Networks AG in Basel (ein auf das Gesundheitswesen spezialisiertes und international tätiges Tarif-Expertenbüro) sowie seit 2006 mit verschiedenen Experten der Labormedizin zusammengearbeitet. Zur Klärung der Ausgangslage wurde von der Prime Networks AG ein internationaler Kostenniveau-Abgleich durchgeführt, welcher aufzeigte, dass die Vergütung in der Schweiz bei ausgewählten Analysen im Vergleich zu Deutschland und Österreich um mehr als das Vierfache höher ausfiel.

Für die Datengewinnung wurden eine Laborerhebung und eine Expertenbefragung durchgeführt. Zudem wurde – auch auf technischer Ebene – ein kontinuierlicher Dialog mit den Experten der Schweizerischen Fachgesellschaften geführt. Deren Stellungnahmen sind als Grundlage in den expertenübergreifenden Standardisierungsprozess eingeflossen.

Eckdaten der revidierten AL

Die revidierte AL ist auf den 1. Juli 2009 in Kraft getreten. Bis am 31. Dezember 2011 gilt eine Übergangsregelung, welche einen zusätzlichen Taxpunkt pro Analyse beinhaltet. Die Übergangsfrist räumt allen Beteiligten genügend Zeit zur Anpassung an die neuen Gegebenheiten ein. Die gemäss Artikel 28 der KLV rechtlich verbindliche Fassung der AL ist in allen drei Amtssprachen auf der Internetseite des BAG publiziert: www.bag.admin.ch. Diese umfasst rund 1600 Positionen. Sie gilt für alle Laboranalysen, unabhängig davon, ob sie in der ärztlichen Praxis, in der Apotheke, im Spital oder im Privatlabor durchgeführt werden. Der Analysentarif kommt nur bei der ambulanten Behandlung zur Anwendung. Bei stationärer Behandlung sind die Analysenleistungen grundsätzlich in der Pauschale inbegriffen (Art. 49 KVG). Es gibt vier Kategorien von Leistungserbringern: Ärztliches Praxislabor, Offizin der Apotheker und das Spitallabor als Mehrspartenbetrieb sowie das Privatlabor als Einspartenbetrieb. Bei der Revision wurde auch die Nomenklatur in redaktioneller Hinsicht bereinigt, d.h. falsche, alte oder missverständliche Analysenbezeichnungen wurden korrigiert und offensichtlich obsoletere Analysen gestrichen.

Beschreibung des Tarifmodells

Die Berechnung des Analysentarifs wurde mit einer sogenannten «gesplitteten Vergütung» gelöst, die einerseits aus Tarifen für die Analysen, andererseits aus Taxen für die verschiedenen Laboratoriumskategorien besteht. Das heisst: das geteilte Modell besteht aus einer «technischen» Laborleis-

HELPDESK

Betroffene und Interessierte erreichen das Helpdesk von Montag bis Mittwoch, von 9.00 bis 11.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr unter der Nummer 031 325 66 77.

Sie haben auch die Möglichkeit, eine Mitteilung per E-mail zu übermitteln an info.al@bag.admin.ch.

Per Post können Meldungen an die Adresse Bundesamt für Gesundheit, 3003 Bern, gesendet werden.

tung und einer Auftrags- bzw. Präsenztaxe samt Zuschlägen. Mit dem gesplitteten Vergütungsmodell kann einerseits die Vorgabe des KVG für einen einheitlichen Tarif erfüllt und andererseits den unterschiedlichen Betriebsbedingungen Rechnung getragen werden. Sämtliche Analysen der AL wurden durch Experten der Labormedizin in Gruppen (Clustern) und Untergruppen (Subclustern) eingeordnet, die methodisch oder labor-technisch vergleichbare Analysen enthalten. Dieses Modell erlaubt es, den Tarif aller Laboranalysen kontinuierlich zu pflegen und neuen technischen sowie betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen.

Begleitmassnahmen des BAG während der Übergangszeit

Während der Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2011 führt das BAG ein begleitendes Monitoring durch. Ziel des Monitorings ist es, die durch die revidierte AL bedingten

Verschiebungen bzw. Veränderungen und nicht beabsichtigten Effekte in der Laborlandschaft Schweiz frühzeitig zu erfassen, um allfällige Detailkorrekturen vornehmen zu können.

Auch nach Inkrafttreten der revidierten AL sind Änderungen möglich, falls sich diese als gerechtfertigt erweisen. Sie haben jedoch auf dem normalen Instanzenweg, d.h. Beratung durch die Eidgenössische Analysen-, Mittel- und Gegenständekommission (EAMGK) und anschliessende Verordnungsänderung durch das EDI zu erfolgen.

Das Monitoring soll quantitativ (Auftragsvergabe) und qualitativ (Erfahrungsgruppen bei allen Betroffenen) erfolgen und bezieht alle Tarifpartner mit ein.

Zusätzlich zum Monitoring hat das BAG eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus Experten der verschiedenen Fachrichtungen der Labormedizin sowie aus Experten für Tarifierung in den Praxislaboratorien zusammensetzt. Unter anderem wird sich diese Arbeitsgruppe mit der Aufnahme und Umsetzung von Erkenntnissen aus dem Monitoring befassen und der EAMGK entsprechende Vorschläge zu Modifikationen der AL unterbreiten.

Zudem hat das BAG per 1. Juli 2009 ein «Analysenlisten-Helpdesk» eingerichtet, das via Telefon, E-mail und Post einerseits Support zum neuen Tarif anbietet und andererseits die vorgebrachten Anliegen und Beschwerden erfasst. Zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 2009 wurden über 300 Anfragen beantwortet. Die Anfragen betrafen mehrheitlich die Verrechnung der neuen Taxen und Zuschläge sowie die Verrechnung der Laboranalysen, die im Rahmen einer Arztkonsultation im ärztlichen Praxislabor durchgeführt werden.

Weitere Informationen zur Abrechnung von Taxen und Zuschlägen sind im Bulletin-Artikel 08/10 des BAG zu finden.

Auswirkungen der revidierten AL

Das neue Tarifgefüge der AL trat zwar auf den 1. Juli 2009 in Kraft. Bis am 31. Dezember 2011 gilt jedoch die bereits erwähnte Übergangsregelung. Da der Tarif in zwei Etappen eingeführt wird, werden geschätzte Einsparungen erst 2012 erreicht werden können. Für das Jahr 2010 wird bereits mit einem Sparpotenzial von 10 Prozent gerechnet.

Mit der revidierten AL wird eine ausgewogene und transparente Tarifänderung sämtlicher Positionen erreicht. Hoch automatisiert durchgeführte Analysen werden durch die Revision im Durchschnitt billiger, manuelle Verfahren, wo vor allem die gestiegenen Lohnkosten zum Tragen kommen, teurer. Damit sollten die Verzerrung zwischen überteuerter Basisanalytik und einer vermutlich unterbewerteten komplexeren Analytik ausgeräumt und die Tarifstruktur den heutigen Laborgegebenheiten angepasst werden können.

Ameli Kruse Lerf, ärztliche Spezialistin, Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung, BAG.

E-Mail: ameli.kruseleerf@bag.admin.ch

Barbara Frêche, ärztliche Spezialistin, Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung, BAG.

E-Mail: barbara.freche@bag.admin.ch

Familienfragen

10.3284 – Motion Rossini Stéphane, 19.3.2010:

Transparenz in der Familienzulagenordnung

Nationalrat Stéphane Rossini (SP, VS) hat folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, klare Bestimmungen auszuarbeiten über die Erhebung von statistischen Daten zur Anwendung der Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen, insbesondere über die Veröffentlichung von Finanzdaten und von Daten über die Leistungsbezügerinnen und -bezüger.

Begründung

Die Sozialstatistiken der Schweiz sind noch sehr mangelhaft und voller Lücken, trotz offensichtlicher Fortschritte, die in dieser Hinsicht in den letzten Jahren gemacht worden sind. Das System der Familienzulagen bleibt ein Buch mit sieben Siegeln. Kantonale und einige hundert berufliche Familienausgleichskassen wenden eine Gesetzgebung an, die durch zahlreiche unterschiedliche Charakteristika (Leistungsart, Höhe der Leistungen, Beitragssätze) gekennzeichnet ist.

Die Statistiken des Bundesamtes für Sozialversicherungen sind sehr allgemein gehalten und taugen keineswegs für eine Überwachung des Systems, geschweige denn für eine Wirkungsanalyse. Es ist dringend nötig, Transparenz in die Anwendung der Gesetzgebung über die Familienzulagen zu bringen. Die Zusammenstellung und Publikation einer umfassenden Erhebung der Einnahmen, der Ausgaben und der Bilanzen (inklusive Vermögen der Kassen) ist unumgänglich. Eine Statistik über die Leistungsbezügerinnen und -bezüger würde ebenfalls dazu dienen, die Wirkung der Leistungen zu beurteilen.»

10.3267 – Postulat Schmid-Federer Barbara, 19.3.2010: Wahlfreiheit der Erziehungsarbeit nicht verhindern

Nationalrätin Barbara Schmid-Federer (CVP, ZH) hat folgendes Postulat eingereicht:

«Die Erziehungsarbeit durch Eltern wird in vielen Bereichen durch gesetzliche Regulierung, wie z.B. bei Bildung, Arbeitsmarkt, Steuern oder Sozialversicherungen beeinflusst. Dies gilt nicht zuletzt für Väter, welche Familien- und Haus-

arbeiten leisten wollen. Der Bundesrat wird ersucht, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, welche gesetzliche Regulierungen «Marktverzerrungen» auslösen.

Begründung

Die Wahl von Familienform und Arbeitsteilung ist in unserem Gesellschaftsverständnis Privatsache. Der Staat soll nicht die Wahl bestimmter Formen fördern, sondern Wahlfreiheit ermöglichen. Damit Eltern aber effektiv frei zwischen den möglichen Modellen wählen und auch in der Realität egalitäre Familienformen leben können, ist eine sorgfältige Analyse versteckter gesetzlicher Bevorzugung bestimmter Familienmodelle notwendig. Ein gutes Beispiel ist der Koordinationsabzug in der beruflichen Vorsorge (keine gesetzlich verankerte Pflicht zur Anpassung an den Teilzeitarbeitsgrad). Er führt dazu, dass ein Paar mit klassischer Rollenverteilung (Vater 100-prozentig erwerbstätig, Mutter Hausfrau) im Alter finanziell besser gestellt ist als ein Paar mit egalitärer Rollenverteilung (beide 50-prozentig erwerbstätig). Hier fördern gesetzliche Rahmenbedingungen implizit die traditionelle Rollenverteilung.

Nachdem ein wachsender gesellschaftlicher Konsens entsteht, dass eine stärkere Beteiligung der Väter in der Kinderbetreuung zeitgemäss ist, das väterliche Engagement aber gleichwohl nur sehr langsam zunimmt, ist eine sorgfältige Analyse versteckter «Marktverzerrungen» durch den Staat unabdingbar.»

10.3330 – Motion Barthassat Luc, 19.3.2010: Wiedereinstieg ins Erwerbsleben von Hausfrauen und Hausmännern unterstützen

Nationalrat Luc Barthassat (CVP, GE) hat folgende Motion eingereicht:

«Der Bundesrat wird beauftragt, zu Händen der Räte ein Massnahmenpaket auszuarbeiten, das den Wiedereinstieg von Hausfrauen und Haus-

männern ins Erwerbsleben unterstützt. Die Massnahmen könnten unter anderem Folgendes enthalten: eine Erhöhung der finanziellen Mittel für die Berufsbildung dieser Personen, einen Steueranreiz für Unternehmen, die Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger anstellen, eine bessere Koordination der kantonalen und kommunalen Initiativen in diesem Bereich im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes usw.

Begründung

Die heutige Strategie des Bundesrates beschränkt sich auf die Koordination von Massnahmen und Vorhaben aller betroffenen Akteure. Grund dafür sind die fehlende Zuständigkeit des Bundes sowie die Komplexität der betroffenen Bereiche, wie dies das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement im Zusammenhang mit der OECD-Studie «Babies und Bosse – Vereinbarkeit von Beruf und Familie» hervorhebt. Der Bund unterstützt zudem einzelne Weiterbildungsprojekte im Rahmen des Gleichstellungs- und des Berufsbildungsgesetzes. Diese Massnahmen erfassen Mütter, die ihre Erwerbsarbeit unterbrochen haben, um ihre Kinder zu betreuen.

Es ist nötig, dass alle aktuellen Fördermöglichkeiten für Hausfrauen und Hausmänner ausgewertet und gestützt darauf koordinierte Massnahmen erarbeitet werden. Wenn Eltern ihre Zeit bewusst für das Wohl und die Betreuung ihrer Kinder einsetzen, verdienen sie es, unterstützt zu werden. Es ist nur von Vorteil, wenn sich ein Elternteil rund um die Uhr der Erziehung seiner Kinder widmet; trägt dies doch dazu bei, dass aus den Kindern verantwortungsbewusste Individuen werden, von denen später die ganze Gesellschaft profitieren kann (weniger Jugendkriminalität usw.). Nach 10 bis 15 Jahren Erziehungs- und Familienarbeit haben aber Eltern nur noch eine beschränkte Möglichkeit, wieder ins Erwerbsleben einzusteigen. Ihr Mangel an Berufserfahrung hält die meisten Unternehmen davon zurück, sie anzustellen. Es

gibt also mehr als genügend Gründe, diese Situation zu verbessern und alle diejenigen Modelle zu fördern, die zur besseren Vereinbarkeit zwischen Familien- und Berufsleben beitragen.»

Sozialversicherungen

10.3244 – Interpellation Robbiani Meinrado, 19.3.2010:

Wie weiter bei den Sozialversicherungen?

Nationalrat Meinrado Robbiani (CVP, TI) hat folgende Interpellation eingereicht:

«Der Ausgang der Abstimmung über den Umwandlungssatz zeigt deutlich, welche Schwierigkeiten zu bewältigen sind, wenn man die Sozialversicherungen anpassen will, in einem Klima stärkerer Verunsicherung, unsicherer Entwicklungen bei den Renditen und einem fast explosiven Auseinanderklaffen der Schere zwischen Arm und Reich. Es ist gut möglich, dass es den anderen Sozialversicherungszweigen, die in der Zwischenzeit revidiert wurden (Arbeitslosenversicherung) oder in Revision sind (AHV, Unfallversicherung, IV), gleich ergehen wird. Mit anderen Worten: Die Gefahr ist gross, dass die Vorbereitungsarbeiten des Bundesrates und die Erarbeitung von Gesetzen im Parlament nichts bewegen und das Ziel, die soziale Sicherheit dem Wandel und den neuen gesellschaftlichen Bedürfnissen anzupassen, unerreicht bleibt.

Deshalb frage ich den Bundesrat:

- Will er eine Debatte darüber führen, in welche Richtung der Prozess zur Anpassung der Sozialversicherungen gehen soll und dabei die Lehren aus der jüngsten Volksabstimmung, namentlich die Ängste und Sorgen der Bevölkerung, besser berücksichtigen, und wenn ja, wie will er das tun?
- Will er die politischen Kräfte und die Sozialpartner in den Versuch, einen ausreichenden Konsens über die verschiedenen Etappen und

Themen der laufenden und bevorstehenden Revisionen zu finden, einbeziehen? Wenn ja, wie will er das bewerkstelligen?»

Vorsorge

10.3057 – Postulat Parmelin Guy, 8.3.2010:

BVG-Umwandlungssatz. Weiteres Vorgehen

Nationalrat Guy Parmelin (SVP, VD) hat folgendes Postulat eingereicht:

«Volk und Stände haben am 7. März 2010 die schrittweise Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes klar abgelehnt. Angesichts der Risiken, denen sich die Pensionskassen gegenübersehen – nämlich den Auswirkungen einer steigenden Lebenserwartung und den Unsicherheiten hinsichtlich künftiger Renditen auf dem Finanzmarkt –, scheint es dennoch angebracht, in dieser Sache Vorkehrungen zu treffen. Nun ist während des gesamten Abstimmungskampfes ein Punkt fast nie zur Sprache gekommen. Und zwar geht es um den Bericht über die Festlegung des Umwandlungssatzes. Dieser Bericht soll nicht wie bisher alle zehn Jahre, sondern neu alle fünf Jahre unterbreitet werden.

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament alle fünf Jahre einen Bericht über die Festlegung des Mindestumwandlungssatzes vorzulegen – der erste Bericht ist bereits für 2011 vorgesehen –, damit jeweils die bestmögliche Sicht auf den aktuellen Stand der Dinge in dieser wichtigen Sache gegeben ist.»

10.410 – Parlamentarische Initiative Meier-Schatz Lucrezia, 10.3.2010:

Erhöhung der Erziehungs- und Betreuungsgutschrift in der AHV

Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz (CVP, SG) hat folgende Parlamentarische Initiative eingereicht:

«Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107

des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Die AHV-Erziehungs- und Betreuungsgutschriften sind im AHVG zu erhöhen, damit alle Personen, die Eltern- und/oder Betreuungspflichten wahrgenommen haben, in Genuss einer Maximalrente (Ehepaarrente/ Einzelrente) als Anerkennung der unschätzbaren und unentgeltlich geleisteten Familienarbeit, kommen.

Begründung

Eltern und erwachsene Kinder betagter Eltern erbringen wertvolle Leistungen für die gesamte Gesellschaft. Mit der Einführung der Erziehungs- und Betreuungsgutschrift wollte man diese Familienarbeit honorieren. Dennoch kommen nach wie vor längst nicht alle älteren Menschen, die Familienpflichten wahrgenommen haben, auf eine maximale Ehepaarrente oder auf eine maximale Einzelrente (Ein-Eltern-Familien). Will man aber die Familienarbeit, die von gesellschaftlicher Bedeutung ist, anerkennen, müssen die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften erhöht werden, damit alle Eltern auch im Alter in der AHV nicht schlechter gestellt werden, als Doppelerwerbstätige, die eine Maximalrente erwirtschaften können. Diese älteren Menschen, die ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Familie reduziert haben, verfügen in der Regel auch über eine kleinere zweite Säule (fehlendes Einkommen der betreuenden Person) und laufen dadurch Gefahr, dass sie in ihrem Lebensabend von der Öffentlichen Hand (Ergänzungsleistungen, Unterstützung im Pflegefall) oder im Fall des Rückgriffes auf die Verwandtenunterstützung von ihren erwachsenen Kindern, abhängig werden. Wer sich zum Grundsatz der Wahlfreiheit der Lebensform der Familie bekennt, stellt fest, dass dieser Grundsatz eine leere Formel bleibt, solange diese Wahlfreiheit mit einer Schlechterstellung im Alter gewisser Familienlebensformen gleich kommt.

Die Erhöhung der Erziehungs- und Betreuungsgutschrift hat zum

Ziel, dass alle Eltern und erwachsene Kinder mit Betreuungsaufgaben abhängiger Personen, auf Grund der erbrachten gesellschaftlichen Leistungen, eine maximale AHV-Ehepaarrente oder AHV-Einzelrente (abhängig vom Zivilstand) erhalten. Die Erhöhung hat zur Auswirkung, dass zwischen 5 bis 15 Prozent aller Rentner und Rentnerinnen die familiäre Leistungen erbracht haben (je nach Familienform) eine Verbesserung ihres Lebensalltags und somit eine Stärkung ihrer Kaufkraft erfahren. Dadurch verringert sich auch die Wahrscheinlichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen, wie die Zahlen des Departements belegen.»

**10.3336 – Interpellation Savary
Géraldine, 19.3.2010:
Arbeitslosigkeit und BVG. Eine
problematische Beziehung?**

Ständerätin Géraldine Savary (SP, VD) hat im Ständerat folgende Interpellation eingereicht:

«Ich stelle dem Bundesrat folgende Fragen:

1. Personen, die kurz vor der Pensionierung arbeitslos werden, verlieren einen wesentlichen Teil ihrer Rente. Ist sich der Bundesrat dieses Problems bewusst, und hat er über eine Lösung nachgedacht?
2. Mit welchen Massnahmen könnte vermieden werden, dass eine Arbeitslosigkeit die wirtschaftliche Lage im Rentenalter verschlechtert?
3. Wie kann eine Gleichbehandlung in Bezug auf das BVG-Guthaben hergestellt werden zwischen Personen, die bei der Pensionierung eine Arbeit haben, und Personen, die kurz vor Ende des Berufslebens arbeitslos werden?
4. Besteht die Möglichkeit, das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge so zu ändern, dass arbeitslose Personen bei einer Vorsorgeeinrichtung oder einer ergänzenden Pensionskasse bleiben können?

Begründung

Personen, die kurz vor der Pensionierung arbeitslos werden, können einen wesentlichen Teil ihrer Rente verlieren. Nehmen wir folgendes Beispiel: Eine Person arbeitet bis 62. Sie bezahlt den BVG-Mindestbeitrag während ihrer ganzen Erwerbstätigkeit. Wenn diese Person ihre Arbeit nun verliert und in der Folge aus ihrer Pensionskasse austreten muss, ist sie gezwungen, ihr Guthaben auf eine Freizügigkeitseinrichtung zu überweisen. Freizügigkeitseinrichtungen wenden im Vergleich zum BVG jedoch einen niedrigeren Umwandlungssatz an. Die Person verliert somit einen Teil ihrer Rente. Bei einem Guthaben von 300 000 Franken beläuft sich der Verlust auf bis 4000 Franken pro Jahr.

Nehmen wir wieder dieselbe Person: Sie findet ein Jahr vor der Pensionierung eine Arbeit. Ihr Freizügigkeitguthaben wird somit an die Vorsorgeeinrichtung der neuen Arbeitgeberin überwiesen und de facto wieder nach dem BVG-Umwandlungssatz behandelt.

Es besteht somit in solchen ungewollten Situationen eine krasse Ungleichbehandlung. Personen, die ihre Arbeit gegen Ende des Erwerbslebens verlieren, haben kaum Wahlmöglichkeiten: Entweder sie melden sich bei einer Freizügigkeitseinrichtung an, verlieren dadurch jedoch einen Teil ihrer Rentenansprüche, oder sie führen die Vorsorge (bei einer Auffangeinrichtung) weiter, müssen jedoch ganz allein für die Finanzierung ihrer BVG-Rente aufkommen. Es ist aber selten, dass eine arbeitslose Person dies tut.

Bleibt die Frage der Kapitalauszahlung. Die Gesetzgebung sieht nicht vor, dass Freizügigkeitseinrichtungen im Freizügigkeitsfall in erster Priorität eine lebenslange Rente ausrichten. Die meisten Freizügigkeitseinrichtungen gewähren heutzutage eine Austrittsleistung in Kapitalform.»

**Antwort des Bundesrats vom
19.5.2010**

«1. Der Bundesrat und das Parlament haben verschiedene Modelle für

die berufliche Vorsorge von arbeitslosen Personen geprüft. Dabei haben sie sich für das geltende Modell entschieden, d. h. den obligatorischen Teilschutz (Invalidität und Tod), da ein obligatorischer Vollschutz (Alter, Invalidität und Tod) im Vergleich dazu sehr viel teurer gewesen wäre (siehe auch Fragen 2 und 3 unten). Im geltenden Modell ist eine arbeitslose Person obligatorisch bei der Auffangeinrichtung für die Risiken Invalidität und Tod versichert. Ihr Altersguthaben wird einer Freizügigkeitseinrichtung ihrer Wahl (Versicherung oder Bank) überwiesen. Tritt ein Vorsorgefall ein, werden die Leistungen nach Vertrag oder Reglement als Rente oder Kapitalabfindung ausbezahlt (Art. 13 Abs. 2 der Freizügigkeitsverordnung). In Freizügigkeitseinrichtungen ist der BVG-Mindestumwandlungssatz bei der Ausrichtung einer Rente nicht obligatorisch, weil die versicherte Person die Einrichtung jederzeit verlassen kann. Folglich ist auch der Anlagehorizont einer Freizügigkeitseinrichtung nicht derselbe wie bei einer Pensionskasse, die langfristig über Kapital verfügen kann. Im Übrigen hat eine versicherte Person, deren Arbeitsverhältnis endet, wenn sie das ordentliche Rentenalter (regulär oder Vorbezug) bereits erreicht hat, Anspruch auf eine Rente ihrer Pensionskasse.

2./3. Mit einem obligatorischen Vollschutz (mit Ausweitung des Umwandlungssatzes auf Freizügigkeitseinrichtungen) könnten die Personen, die kurz vor der Pensionierung arbeitslos werden, zwar den übrigen Versicherten gleichgestellt werden, aber die jährlichen Mehrkosten wären sehr hoch: 150 Millionen Franken anstelle von 27 Millionen Franken (BBl 1994 I 359) für die Arbeitslosenversicherung und die Versicherten. Letztere müssten aufgrund erheblicher Beitragserhöhungen eine Reduktion ihres Nettoeinkommens in Kauf nehmen. Das Parlament hat im Übrigen eine Motion abgelehnt, die verlangte, für Freizügigkeitseinrichtungen einen Mindestzinssatz vorzugeben (siehe

dazu Motion der sozialdemokratischen Fraktion 073694, Marktkonforme Verzinsung der Freizügigkeitskonti in der zweiten Säule).

4. Gemäss Artikel 47 BVG kann eine versicherte Person, die aus der obligatorischen Versicherung ausscheidet, bereits heute die berufliche Vorsorge oder auch nur die Altersvorsorge im bisherigen Umfang bei derselben Vorsorgeeinrichtung (wenn deren Reglement dies zulässt) oder bei der Auffangeinrichtung weiterführen. Für die Weiterführung der Vorsorge müssen die gesamten Lohnbeiträge entrichtet werden.»

Sozialpolitik

10.428 – Parlamentarische Initiative Prelicz-Huber Katharina, 19.3.2010: Recht auf Grundsicherung in der Bundesverfassung

Nationalrätin Katharina Prelicz-Huber (Grüne, ZH) hat folgende Parlamentarische Initiative eingereicht:

«Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Es ist eine neue Verfassungsbestimmung Artikel 111bis zu schaffen.

Art. 111bis

Abs.1

Der Bund trifft gemeinsam mit den Kantonen die erforderlichen Massnahmen für die Schaffung einer bedingungslosen Grundsicherung jeder Person. Diese tritt an die Stelle der bisherigen Sozialhilfeleistungen.

Abs.2

Der Bund sorgt für die Koordination der Grundsicherung mit den Sozialversicherungen.

Artikel 115 BV ist wie folgt zu ändern:
Art. 115

Die bedingungslose Grundsicherung wird vom Wohnkanton ausgerichtet. Der Bund regelt die Ausnahmen und Zuständigkeiten.

Begründung

2010 ist das europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Die Caritas geht aktuell davon aus, dass 700 000 bis 900 000 Menschen in der Schweiz so arm sind, dass sie Hilfe vom Sozialstaat beanspruchen können. Diese Entwicklung wurde auch vom BFS bestätigt (2007). In den nächsten Jahren wird die Zahl an ökonomisch armen Menschen stark zunehmen und die Folgen der aktuellen Rezession wird noch sichtbarer.

Die Ergebnisse des NFP 45 zeigt einen dringenden Handlungsbedarf bei der finanziellen Entlastung von Menschen an der Armutsgrenze auf. Vor allem tiefe Einkommen generie-

ren nicht nur Sozialhilfe-, sondern auch zusätzliche Gesundheitskosten.

1995 anerkannte das Bundesgericht ein ungeschriebenes Grundrecht auf Existenzsicherung und begründete den Entscheid damit, dass die Sicherung elementarer Bedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und Obdach die Bedingung menschlicher Existenz und Entfaltung überhaupt bilde und zugleich unentbehrlicher Bestandteil eines rechtsstaatlichen und demokratischen Gemeinwesens darstelle. 1999 wurde die «Hilfe in Notlagen» als Grundrecht in der BV aufgenommen (Art. 12 BV).

Ein Teil der Armutsriskien wird durch die Sozialversicherungen gedeckt. Working Poor, armutsbetroffene Familien und Langzeitarbeitslose veranschaulichen jedoch die gravierenden Lücken in der Sozialen Sicherheit.

Die kostenneutrale Grundsicherung (SKoS 4/08) dient der Existenzsicherung für alle und verkörpert somit einen zukunftstauglichen Gesellschaftsvertrag. Armut und Existenzängste fallen weg. Ökonomische Souveränität öffnet den Menschen Freiräume, um die Gesellschaft und das Arbeitsleben mitzugestalten sowie ehrenamtlich und solidarisch tätig zu sein, welches in einer Demokratie von zentraler Bedeutung ist.»

Gesetzgebung: Vorlagen des Bundesrats, Stand 31. Mai 2010

Vorlage	Datum der Botschaft	Publ. im Bundesblatt	Erstrat		Zweitrat		Schlussabstimmung (Publ. im BBl)	Inkrafttreten/ Volksentscheid
			Kommission	Plenum	Kommission	Plenum		
KVG – Vorlage 1B Vertragsfreiheit	26.5.04	BBl 2004, 4293	SGK-SR 21./22.6.04 30.5., 21.+23.8.06, 8.1., 15.2., 15.10, 9.11.07 18.2.08 (Teil 1) 18.3., 5.6.08 (Teil 2), 14.4., 13.5., 27.6., 26.8., 28.10., 24.11.08 (Teil 1)	SR 6.12.07 (Teil 2) verl. Zulassungs- stopp) 27.5., 5.6.08 (Teil 2) 18.12.08 (Nichteintreten)	SGK-NR 30.6.04, 18.1., 2.6.08 (Teil 2), 29.1., 25.2., 26.3.10, Subkomm. SGK- NR 21.4.10, SGK- NR 29.4.10	5.3., 4.6.08 (Teil 2)	13.6.08 (Teil 2)	14.6.08 (Teil 2)
KVG – Vorlage 1D Kostenbeteiligung	26.5.04	BBl 2004, 4361	SGK-SR 21./22.6., 23./24.8.04	SR 21.9.04	SGK-NR 30.6.04, 29.1., 25.2., 26.3.10 Subkomm. SGK- NR 21.4.10, SGK- NR 29.4.10			
KVG – Vorlage 2B Managed Care	15.9.04	BBl 2004, 5599	SGK-SR 18./19.10.04 30.5., 21./23.8., 12./13.9., 16./17.10., 13.11.06, 2. Teil Medika- mente: 9.1., 15.2., 26.3., 3.5., 13.9.07 8.1., 15.4., 27.8.08 (2. Teil Medikamente, Diff.)	SR 5.12.06 (1. Teil ohne Medikamente), 13.6.07, 4.3., 17.9.08 (2. Teil Medikamente) 4.3.08 (2. Teil Diff.) 24.9.08 (Einigungskonf.)	SGK-NR 25.10.07, 10.3., 24.4., 18.9.08 (2. Teil Medikamente) 13.2.09, 29.1., 25.2., 26.3.10 Subkomm. SGK- NR 21.4.10, SGK- NR 29.4.10	NR 4.12.07 (2. Teil Medikamente) 4.6., 18.9.08 (2. Teil Diff.) 24.9.08 (Einigungskonf.)	1.10. (Teil 2) Annahme SR Ablehnung NR	
11. AHV-Revision. Leis- tungsseitige Massnahmen	21.12.05	BBl 2006, 1957	SGK-NR 5.5.06, 25.1., 22.2.07 Subkomm. 16.11.07, 17./18.1.08, 9.10.09	NR 18.3.08, 8.12.09 2.3.10 (Differenzen)	SGK-SR 29.10.08, 27.1., 19.2., 7.4.09	SR 3./4.6.09		
11. AHV-Revision. Vorruhestandsleistung	21.12.05	BBl 2006, 2061	SGK-NR 5.5.06, 25.1., 22.2.07 Subkomm. 16.11.07, 17./18.1.08, 9.10.09	NR 18.3.08, 8.12.09, 2.3.10 (Differenzen)	SGK-SR 29.10.08, 27.1., 19.2., 7.4.09	SR 3./4.6.09		
KVG-Massnahmen zur Eindämmung der Kosten- entwicklung	29.5.09	BBl 2009, 5793	SGK-NR 26.6., 27./28.8., 1.12.09, 29.1., 25.2., 9.3.10 (Vorlage 1) 26.3.10 (Vorlage 2)	NR 9.9., 2.12., 7.12.09	SGK-SR 17.8., 2.9., 18.10., 9.11.09, 18.1.10 (Vorlage 1, Differenzen) Subkomm. SGK- NR 21.4.10, SGK- NR 29.4.10	SR 25./26.11.09		
UVG Revision	30.5.08	BBl 2008, 5395	SGK-NR 20.6., 9.9., 16.10., 6./7.11.08, 15./16.1., 12./13.2., 26./27.3., 27.8., 9.10., 29.10.09, 28.1.10	11.6.09 (Rückweisung an SGK-NR)				

NR = Nationalrat / NRK = Vorberatende Kommission des Nationalrates / SR = Ständerat / SRK = Vorberatende Kommission des Ständerates / WAK = Kommission für Wirtschaft und Abgaben / SGK = Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit / RK = Kommission für Rechtsfragen / SiK = Sicherheitskommission / VI = Volksinitiative / SPK = Staatspolitische Kommission

Agenda

Tagungen, Seminare, Lehrgänge

Datum	Veranstaltung	Ort	Auskünfte
25.8.2010	Sozialversicherungsrechtstagung (2. Durchführung) (vgl. Hinweis)	Luzern, Grand Casino	Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Universität St.Gallen, Bodanstrasse 4, 9000 St.Gallen T: 071 224 24 24 F: 071 224 28 83 irp@unisg.ch www.irp.unisg.ch
7./14.9.2010	Grundausbildung eidg. Sozialversicherungen	Olten, Hotel Arte	Fachschule für Personalvorsorge AG Bälliz 64, Postfach 2079 3601 Thun T: 033 227 20 42 F: 033 227 20 45 info@fs-personalvorsorge.ch www.fs-personalvorsorge.ch
21.9.2010	Fachtagung «Betreuungsgutscheine in der Stadt Luzern»	Luzern, Verkehrshaus der Schweiz	Stadt Luzern, Kinder Jugend Familie Hirschengraben 17 6002 Luzern T: 041 208 87 05 F: 041 208 81 69 kjf@stadtluzern.ch www.betreuungsgutscheine.stadtluzern.ch
23./24.9.2010	8. Freiburger Sozialrechtstage. Möglichkeiten und Grenzen der medizinischen Begutachtung (vgl. Hinweis)	Freiburg, Aula Magna, Universität Freiburg	Weiterbildungsstelle, Universität Freiburg, Rue de Rome 6, 1700 Freiburg T: 026 300 73 47 F: 026 300 96 49 formcont@unifr.ch www.unifr.ch/formcont
26.10.2010	BVG-Tagung 2010. Aktuelle Fragen der beruflichen Vorsorge	Luzern, Grand Casino	Institut für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis, Universität St.Gallen, Bodanstrasse 4, 9000 St.Gallen T: 071 224 24 24 F: 071 224 28 83 irp@unisg.ch www.irp.unisg.ch
5./19.11.2010	Basisseminar berufliche Vorsorge für SachbearbeiterInnen	Olten, Hotel Arte	Fachschule für Personalvorsorge AG Bälliz 64, Postfach 2079 3601 Thun T: 033 227 20 42 F: 033 227 20 45 info@fs-personalvorsorge.ch www.fs-personalvorsorge.ch

Sozialversicherungsrechtstagung

Die Sozialversicherungsrechtstagung des Jahres 2010 greift aus dem bunten Strauss von aktuellen Problemen, Entwicklungen und Fragestellungen sechs Bereiche heraus, die

besonders prägend sind. Dabei geht es um materiellrechtliche und um verfahrensrechtliche Positionen. Damit will die Sozialversicherungsrechtstagung wiederum Positionen deutlich machen, Entwicklungen diskutieren und die Diskussion fördern.

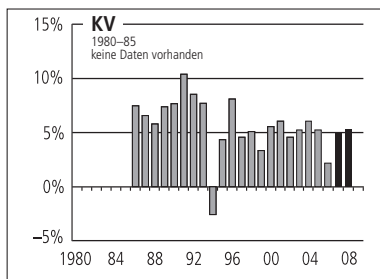
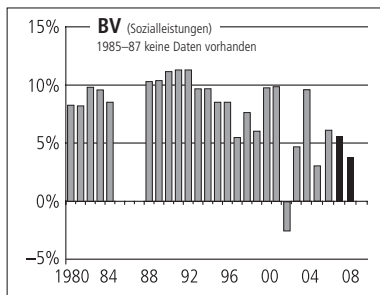
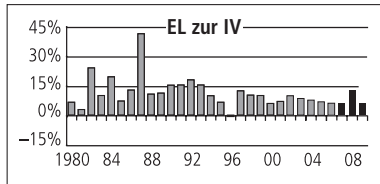
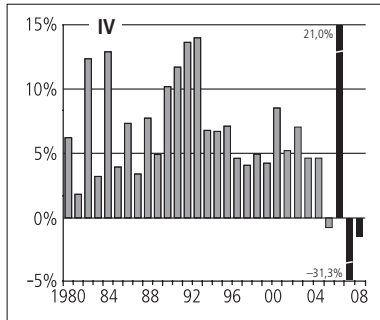
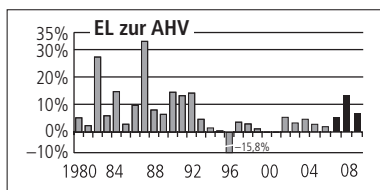
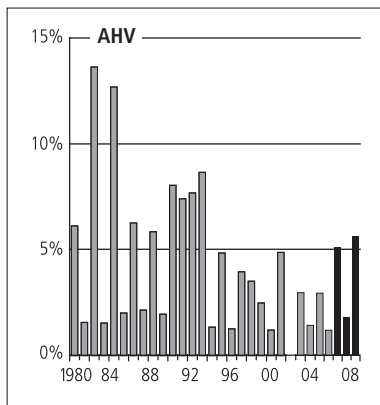
Die Tagung setzt ein mit einem geschärften Blick auf eine besonders zentrale Entwicklung, nämlich auf die Rechtsprechung zur somatoformen Schmerzstörung (Meyer). Ebenfalls vom Umgang mit Invalidität geprägt ist das nächste Referat, das auf die in der Praxis besonders heikle Frage eingeht, wie Selbstständigerwerbende beruflich (wieder-) einzugliedern sind (Landolt). Gelegentlich sind Versicherte oder Familienangehörige am Eintritt des versicherten Risikos mitbeteiligt – Anlass für Kürzungen der Versicherungsleistungen (Seiler)? Der Nachmittag ist wichtigen Einzelfragen gewidmet. Es geht um die immer wieder umstrittene und heikel zu entscheidende Frage nach der unentgeltlichen Vertretung (Ackermann). Weil in der beruflichen Vorsorge Reglementsänderungen fast alljährlich vorgenommen werden, ist in Leistungsfällen manchmal überaus schwierig zu erkennen, welches Reglement überhaupt anwendbar ist (Schweizer). Und zu guter Letzt geht es zuweilen darum, dass bereits bezogene Leistungen wieder zurückzuerstatten sind, was dann zusätzliche Schwierigkeiten aufwirft, wenn es um Dritte geht (Kieser).

8. Freiburger Sozialrechtstage – Möglichkeiten und Grenzen der medizinischen Begutachtung

Die medizinische Begutachtung spielt im Entschädigungsrecht eine herausragende Rolle. Untersuchungen zeigen, dass es sehr häufig die Gutachterinnen und Gutachter sind, die faktisch über Zusprechung oder Verweigerung von Leistungen entscheiden. Deswegen werden sie von der einen oder anderen Seite immer wieder privat und öffentlich heftig kritisiert. Dazu kommt die rasche Verbreitung nicht oder kaum beweisbarer Gesundheitsbeeinträchtigungen, welche die Rechtsanwender zu Fragen veranlassen. Welche die Experten oft gar nicht beantworten können. Schliesslich steht der Dauervorwurf im Raum, es fehle ihnen an der nötigen Unabhängigkeit, vor allem gegenüber den auftraggebenden Versicherern.

Fachleute aus Recht, Medizin und andern Bereichen, aus Praxis und Wissenschaft werden aus den unterschiedlichen Perspektiven in die Thematik einleiten. Und es werden Vorschläge zur Verbesserung der Begutachtungsqualität und zur Lösung des Unabhängigkeitsproblems vorgelegt.

Veränderung der Ausgaben in % seit 1980



AHV

		1990	2000	2007	2008	2009	Veränderung in % VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	20 355	28 792	34 801	31 592	39 704	25,7%
davon Beiträge Vers./AG		16 029	20 482	25 274	26 459	27 305	3,2%
davon Beiträge öff. Hand		3 666	7 417	9 230	9 455	9 559	1,1%
Ausgaben		18 328	27 722	33 303	33 878	35 787	5,6%
davon Sozialleistungen		18 269	27 627	33 152	33 747	35 638	5,6%
Rechnungssaldo		2 027	1 070	1 499	-2 286	3 917	-271,3%
Kapital		18 157	22 720	40 637 ²	38 351	42 268	10,2%
Bezüger/innen AV-Renten	Personen	1 225 388	1 515 954	1 808 234	1 868 973	1 929 149	3,2%
Bezüger/innen Witwen/r-Renten		74 651	79 715	109 731	113 193	116 917	3,3%
Beitragszahler/innen AHV, IV, EO		3 773 000	3 904 000	4 154 000	4 219 000	4 280 000	1,4%

EL zur AHV

		1990	2000	2007	2008	2009	VR ¹
Ausgaben (= Einnahmen)	Mio. Fr.	1 124	1 441	1 827	2 072	2 210	6,7%
davon Beiträge Bund		260	318	403	550	584	6,2%
davon Beiträge Kantone		864	1 123	1 424	1 522	1 626	6,8%
Bezüger/innen	(Personen, bis 1997 Fälle)	120 684	140 842	158 717	162 125	167 358	3,2%

IV

		1990	2000	2007 ³	2008 ³	2009	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	4 412	7 897	11 786	8 162	8 205	0,5%
davon Beiträge Vers./AG		2 307	3 437	4 243	4 438	4 578	3,2%
davon Beiträge öff. Hand		2 067	4 359	7 423	3 591	3 518	-2,0%
Ausgaben		4 133	8 718	13 867	9 524	9 331	-2,0%
davon Renten		2 376	5 126	6 708	6 282	6 256	-0,4%
Rechnungssaldo		278	-820	-2 081	-1 362	-1 126	-17,3%
Kapital		6	-2 306	-11 411	-12 773	-13 899	8,8%
Bezüger/innen IV-Renten	Personen	164 329	235 529	289 563	287 753	283 981	-1,3%

EL zur IV

		1990	2000	2007	2008	2009	VR ¹
Ausgaben (= Einnahmen)	Mio. Fr.	309	847	1 419	1 608	1 696	5,5%
davon Beiträge Bund		69	182	306	596	626	5,0%
davon Beiträge Kantone		241	665	1 113	1 012	1 070	5,7%
Bezüger/innen	(Personen, bis 1997 Fälle)	30 695	61 817	97 915	101 535	103 943	2,4%

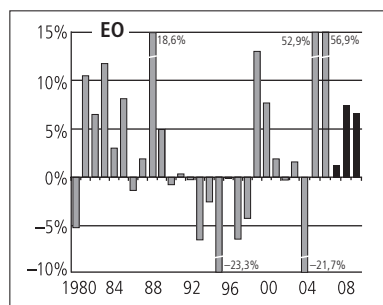
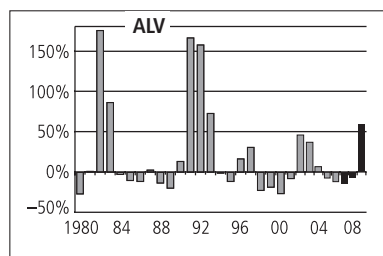
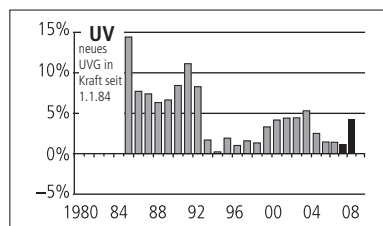
BV/2.Säule Quelle: BFS/BSV

		1990	2000	2007	2008	2009	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	32 882	46 051	58 560	61 911	...	5,7%
davon Beiträge AN		7 704	10 294	14 172	14 904	...	5,2%
davon Beiträge AG		13 156	15 548	22 684	24 568	...	8,3%
davon Kapitalertrag		10 977	16 552	15 467	16 548	...	7,0%
Ausgaben		15 727	31 605	36 650	38 311	...	4,5%
davon Sozialleistungen		8 737	20 236	28 407	29 361	...	3,4%
Kapital		207 200	475 000	606 800	537 000	...	-11,5%
Rentenbezüger/innen	Bezüger	508 000	748 124	905 360	932 086	...	3,0%

KV Obligatorische Krankenpflegeversicherung OKPV

		1990	2000	2007	2008	2009	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	8 869	13 944	20 245	20 064	...	-0,9%
davon Prämien (Soll)		6 954	13 442	19 774	19 791	...	0,1%
Ausgaben		8 417	14 056	19 654	20 716	...	5,4%
davon Leistungen		8 204	15 478	21 639	22 798	...	5,4%
davon Kostenbeteiligung d. Vers.		-801	-2 288	-3 159	-3 295	...	4,3%
Rechnungssaldo		451	-113	590	-653	...	-210,6%
Kapital		...	7 122	10 231	9 282	...	-9,3%
Prämienverbilligung		332	2 545	3 421	3 399	...	-0,6%

Veränderung der Ausgaben in % seit 1980



UV alle UV-Träger		1990	2000	2007	2008	2009	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	4 181	5 992	8 014	7 948	...	-0,8%
davon Beiträge der Vers.		3 341	4 671	6 238	6 298	...	1,0%
Ausgaben		3 259	4 546	5 531	5 744	...	3,8%
davon direkte Leistungen inkl. TZL		2 743	3 886	4 762	4 937	...	3,7%
Rechnungssaldo		923	1 446	2 483	2 204	...	-11,2%
Kapital		12 553	27 322	41 056	39 002	...	-5,0%

ALV Quelle: seco		1990	2000	2007	2008	2009	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	736	6 230	4 820	5 138	5 663	10,2%
davon Beiträge AN/AG		609	5 967	4 404	4 696	5 127	9,2%
davon Subventionen		-	225	402	429	531	23,7%
Ausgaben		452	3 295	4 798	4 520	7 128	57,7%
Rechnungssaldo		284	2 935	22	618	-1 464	-337,1%
Kapital		2 924	-3 157	-3 708	-3 090	-4 555	47,4%
Bezüger/innen ⁴	Total	58 503	207 074	261 341	244 030	302 826	24,1%

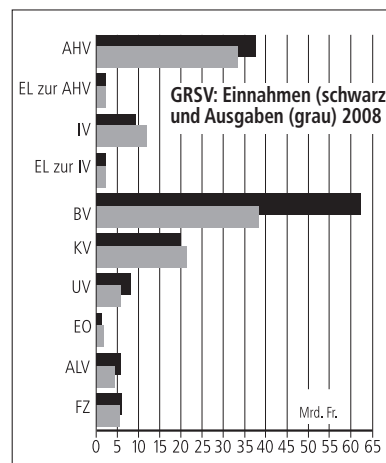
EO		1990	2000	2007	2008	2009	VR ¹
Einnahmen	Mio. Fr.	1 060	872	939	776	1 061	36,8%
davon Beiträge		958	734	907	950	980	3,1%
Ausgaben		885	680	1 336	1 437	1 535	6,8%
Rechnungssaldo		175	192	-397	-661	-474	-28,3%
Kapital		2 657	3 455	2 143	1 483	1 009	-31,9%

FZ		1990	2000	2007	2008	2009	VR ¹
Einnahmen geschätzt	Mio. Fr.	3 049	4 517	5 145	5 366	...	4,3%
davon FZ Landw. (Bund)		112	139	117	148	...	27,3%

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV* 2008

Sozialversicherungszweig	Einnahmen Mio. Fr.	Veränderung 2007/2008	Ausgaben Mio. Fr.	Veränderung 2007/2008	Rechnungssaldo Mio. Fr.	Kapital Mio. Fr.
AHV (GRSV)	36 966	4,3%	33 878	1,7%	3 088	38 351
EL zur AHV (GRSV)	2 072	13,4%	2 072	13,4%	-	-
IV (GRSV)	9 633	-6,6%	11 092	-6,8%	-1 460	-12 379
EL zur IV (GRSV)	1 608	13,3%	1 608	13,3%	-	-
BV (GRSV) (Schätzung)	61 911	5,7%	38 311	4,5%	23 600	537 000
KV (GRSV)	20 064	-0,9%	20 716	5,4%	-653	9 282
UV (GRSV)	7 948	-0,8%	5 744	3,8%	2 204	39 002
EO (GRSV)	998	1,8%	1 437	7,5%	-439	1 483
ALV (GRSV)	5 138	6,6%	4 520	-5,8%	618	-3 090
FZ (GRSV) (Schätzung)	5 366	4,3%	5 319	4,5%	47	927
Konsolidiertes Total (GRSV)	151 248	3,4%	124 242	2,7%	27 006	610 574

*GRSV heisst: Gemäss den Definitionen der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen, die Angaben können deshalb von den Betriebsrechnungen der einzelnen Sozialversicherungen abweichen. Die Einnahmen sind ohne Kapitalwertänderungen berechnet. Die Ausgaben sind ohne Rückstellungs- und Reservenbildung berechnet.



Volkswirtschaftliche Kennzahlen

	2000	2004	2005	2006	2007	2008
Soziallastquote ⁵ (Indikator gemäss GRSV)	26,0%	27,0%	27,3%	27,0%	27,0%	26,8%
Sozialleistungsquote ⁶ (Indikator gemäss GRSV)	19,7%	22,2%	22,3%	21,5%	20,9%	20,6%

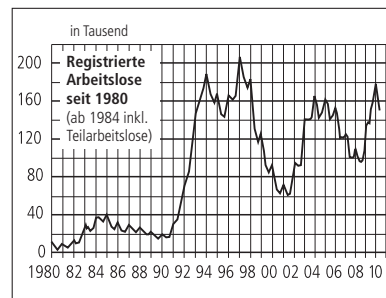
Arbeitslose

	ø 2007	ø 2008	ø 2009	März 10	April 10	Mai 10
Ganz- und Teilarbeitslose	109 189	101 725	146 089	166 032	158 570	151 074

Demografie

Basis: Mittleres Szenario A-00-2005, BFS

	2000	2010	2020	2030	2040	2050
Jugendquotient ⁷	37,6%	33,5%	31,3%	32,1%	32,1%	31,7%
Altersquotient ⁷	25,0%	28,0%	33,5%	42,6%	48,9%	50,9%



1 Veränderungsrate des letzten verfügbaren Jahres.
 2 Inkl. Überweisung von 7038 Mio. Fr. Bundesanteil aus dem Verkauf des SNB-Goldes im Jahr 2007.
 3 Infolge NFA mit Vorjahreswerten nicht direkt vergleichbar.
 4 Daten zur Arbeitslosigkeit finden Sie weiter unten.
 5 Verhältnis Sozialversicherungseinnahmen zum Bruttoinlandprodukt in %.
 6 Verhältnis Sozialversicherungsleistungen zum Bruttoinlandprodukt in %.

7 Jugendquotient: Jugendliche (0–19-Jährige) im Verhältnis zu den Aktiven.
 Altersquotient: Rentner/innen (>65-jährig) im Verhältnis zu den Aktiven.
 Aktive: 20-Jährige bis Erreichen Rentenalter (M 65 / F 65).

Quelle: Schweiz. Sozialversicherungsstatistik 2010 des BSV; seco, BFS.
 Auskunft: salome.schuepbach@bsv.admin.ch

Literatur

Vorsorge

Aktuarielle Studien 2010. Festschrift für Dr. Peter Kunz zum 80. Geburtstag. 110 Seiten. Fr.39.–. 2010. Bestellung über www.aktuare.ch, BrainMappy Verlag. ISBN 978-3-937159-06-5. Das 25-jährige Bestehen des BVG-Obligatoriums fällt mit dem 80. Geburtstag von Peter Kunz zusammen, der als Chefmathematiker des BSV während zwei Jahrzehnten die Entwicklung der 3-Säulenkonzeption und der Sozialversicherungen ganz generell geprägt hat. Namhafte Autoren äussern sich in der Festschrift zu aktuellen Themen. Die Beiträge befassen sich mit Risiken der Pensionsversicherung, mit der Ruinwahrscheinlichkeit und mit der Frage, ob die Finanzmarktaufsicht die Finanzrisiken verschärft. Weiter werden Periodentafeln und Generationentafeln einander gegenübergestellt und der Frage nachgegangen, ob AHV und BVG ihr verfassungsmässiges Ziel erreichen werden. Der bunte Reigen wird mit einem Beitrag zu den grossen Herausforderungen in der Krankenversicherung abgeschlossen.

Sozialpolitik

Eric Patry: **Das bedingungslose Grundeinkommen in der Schweiz.** Eine republikanische Perspektive. «St.Galler Beiträge zur Wirtschaftsethik», Band 45. XII+336 Seiten. Fr.59.–. 2010. ISBN 978-3-258-07575-4. Haupt Verlag, Bern. Die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens hat in der Reformdebatte um die zukünftige Ausgestaltung der Arbeits- und Sozialpolitik an Beachtung gewonnen und wird – auch in der Schweiz – zunehmend diskutiert. Jedoch beschränken sich die Beiträge in der Regel auf die Erarbeitung von

Argumenten für oder gegen das Grundeinkommen. Kaum wird die Frage nach der pragmatischen Anschlussfähigkeit an eine bereits bestehende Praxis thematisiert. In diesem Buch wird geprüft, ob sich das Grundeinkommen an die in der Schweiz tief verankerte republikanische Bürgertradition anknüpfen lässt. Es finden sich hier nämlich bereits grundeinkommensähnliche Institutionen, die auf diese Tradition zurückgeführt werden können. Vor diesem Hintergrund ist das Grundeinkommen in der Schweiz keine weltfremde Utopie, sondern eine republikanische Perspektive mit Bodenhaftung. Auf Grundlage einer innovativen Verbindung von politischer Theorie, Schweizer Geschichte und aktueller Gesellschafts- und Sozialpolitik durchleuchtet diese Studie sowohl prinzipielle politisch-philosophische Begründungsvarianten als auch praktische Möglichkeiten, das Grundeinkommen an real- und ideengeschichtliche Pfade anzuschliessen.

Sozialversicherungen

René Schaffhauser, Franz Schlauri (Hrsg.): **Sozialversicherungsrechtstagung 2009.** Band 64 der Schriftenreihe des IRP-HSG. 272 Seiten. Fr.72.–. 2010. ISBN 978-3-908185-85-7. Universität St.Gallen. Die beiden Tagungen vom 23. Juni und 25. August 2009 in Luzern waren aktuellen rechtlichen und medizinischen Fragen des Sozialversicherungsrechts gewidmet: Anforderungen an die Beweisführung zu Status und Invalidität in der IV-Haushaltabklärung (H.Seiler); Die IVV-Revisionsnormen (Art.86^{ter}-88^{bis}) und die anderen Sozialversicherungen (M.Lendfers); Überwachung – eine Auslegung von Art.44a ATSG (Entwurf) (U.Kieser); Die Rechtsschutzversicherung in Sozialversicherungsstreitigkeiten (F.Schlauri); Medizinische Aspekte kulturbedingten Schmerzverhaltens (R.Brinkmann);

Gute Frage – schlechte Frage: der Einfluss der Fragestellung auf das Gutachten (J.Jeder).

Gesellschaft/Gesundheitswesen

Christian Kind, Suzanne Braga, Annina Studer (Hrsg.): **Auswählen oder annehmen?** Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik – Testverfahren an werdendem Leben. 176 Seiten. Fr.32.–. 2010. ISBN 978-3-0340-0970-6. Chronos Verlag, Zürich. Die von insiemi Schweiz initiierte Publikation richtet sich an alle, die sich dafür interessieren, wie sich die genetische Diagnostik auf Menschen mit Behinderung, ihre Familien und die Gesellschaft auswirkt. Das Buch informiert über die technischen Möglichkeiten und Grenzen von Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik, erläutert, in welchen praktischen Situationen diese Untersuchungen zur Anwendung kommen, und führt aus, wie die Beratung werdender Eltern aussehen sollte. Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen, Menschen mit einer Behinderung und ihre Angehörigen verdeutlichen überdies, wie schwierig es ist, in einer freiheitlichen Gesellschaft Wahlmöglichkeiten aus ethischen Erwägungen einzuschränken. Die neue Publikation zeigt auf, wie gesellschaftlicher Druck entsteht, technische Möglichkeiten zu nutzen, sobald diese zur Verfügung stehen, und verweist auf das ethische Dilemma zwischen auswählen und annehmen, sowohl auf der Ebene der Gesellschaft wie auch für das Individuum. Dieses Dilemma könnte stark an Brisanz verlieren, wenn Integration, Chancengleichheit und Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen gezielt gefördert würden, lautet eine zentrale Schlussfolgerung des Buches. Für diese Anliegen setzt sich die Vereinigung insiemi mit Vehemenz ein. Seit fünfzig Jahren und auch weiterhin.



Neue Publikationen zu den Sozialversicherungen

	Bezugsquelle Bestellnummer Sprachen, Preis
Gesamtschweizerische Strategie zur Armutsbekämpfung, Bericht des Bundesrats.	d/f/i ¹ Gratis
Taschenstatistik 2010 – Sozialversicherungen der Schweiz.	d/f ² 318.001.10 Gratis

¹ Bundesamt für Sozialversicherungen, Bibliothek, 3003 Bern, E-Mail: beat.reidy@bsv.admin.ch

² BBL, Verkauf Publikationen, 3003 Bern, Fax 031 325 50 58, E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch

«Soziale Sicherheit» (CHSS)

erscheint seit 1993 sechs Mal jährlich. Jede Ausgabe ist einem Schwerpunktthema gewidmet.
Die Themen seit dem Jahr 2008:

Nr. 1/08 Alterspolitik der Schweiz
Nr. 2/08 Neues Familienzulagengesetz
Nr. 3/08 Kein Schwerpunkt
Nr. 4/08 Soziale Fragen aus ökonomischer Sicht
Nr. 5/08 Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz
Nr. 6/08 Prävention und Gesundheitsförderung

Nr. 1/09 IV: ein Jahr Umsetzung «Fünfte»
Nr. 2/09 Altersvorsorge
Nr. 3/09 Jugend und Gewalt
Nr. 4/09 Familienergänzende Kinderbetreuung aus ökonomischer Sicht
Nr. 5/09 Von Generationenbeziehungen zur Generationenpolitik
Nr. 6/09 Kein Schwerpunkt

Nr. 1/10 50 Jahre IV
Nr. 2/10 Mobilität und soziale Sicherheit
Nr. 3/10 Armutsstrategie

Die Schwerpunkte sowie weitere Rubriken sind seit Heft 3/1999 im Internet unter www.bsv.admin.ch/publikat/uebers/d/index.htm zugänglich. Sämtliche Hefte sind heute noch erhältlich (die vergriffene Nummer 1/93 als Fotokopie). Normalpreis des Einzelhefts Fr. 9.–. Sonderpreis für Hefte 1993 bis 2002 Fr. 5.–. Preis des Jahresabonnements Fr. 53.– (inkl. MWST).

Bestellung von Einzelnummern:

Bundesamt für Sozialversicherungen, CHSS, 3003 Bern, Telefax 031 322 78 41, E-Mail: info@bsv.admin.ch

Impressum

Herausgeber	Bundesamt für Sozialversicherungen	Übersetzungen	in Zusammenarbeit mit dem Sprachdienst des BSV
Redaktion	Rosmarie Marolf E-Mail: rosmarie.marolf@bsv.admin.ch Telefon 031 322 91 43 Sabrina Gasser, Administration E-Mail: sabrina.gasser@bsv.admin.ch Telefon 031 325 93 13 Die Meinung BSV-externer AutorInnen muss nicht mit derjenigen der Redaktion bzw. des Amtes übereinstimmen.	Copyright	Nachdruck von Beiträgen mit Zustimmung der Redaktion erwünscht
Redaktionskommission	Adelaide Bigovic-Balzardi, Bernadette Deplazes, Géraldine Luisier, Stefan Müller, Christian Wiedmer	Auflage	Deutsche Ausgabe 4500 Französische Ausgabe 1700
Abonnemente	BBL 3003 Bern Telefax 031 325 50 58 E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch	Abonnementspreise	Jahresabonnement (6 Ausgaben): Inland Fr. 53.– inkl. MWST, Ausland Fr. 58.–, Einzelheft Fr. 9.–
		Vertrieb	BBL/Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
		Satz, Gestaltung und Druck	Cavelti AG, Druck und Media Wilerstrasse 73, 9201 Gossau SG
			ISSN 1420-2670 318.998.3/10d